

20. Sitzung

Mittwoch, den 25.01.2017

Mainz in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten	1012	- Drucksache 17/2095	1030
AKTUELLE DEBATTE	1012 1012	Abg. Marco Weber, FDP:	1030 1031, 1035 1032 1032 1033
Abg. Adolf Kessel, CDU:	1012, 1018 1013 1013 1014	Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt	1035 1035
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1015 1017, 1018	Vom Landtag vorzunehmende Wahlen	1035
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	1018, 1019	a) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz für den Aus- schuss der Regionen Unterrichtung durch die Landesregierung	
Damit Rheinland-Pfalz sicher bleibt – Das Sicherheitspaket der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/2094 –	1019	- Drucksache 17/1964	1035 1035
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	1020, 1028 1020, 1029 1022, 1023 1027	b) Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landtags in den Interregionalen Parlamentarier-Rat Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1965 –	1035
Abg. Monika Becker, FDP:	1023, 1024 1029	Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 171965 –	1035
GRÜNEN:	1025, 1028 1026 1027	c) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	1033
Ausdehnung der Rebflächen – zukunftsgerechte Rahmenbedingen für die rheinlandpfälzische Weinwirtschaft schaffen		- Drucksache 17/1966	1035
auf Antrag der Fraktion der FDP		Drucksache 17/1966 –	1035

d) Wahl eines Mitglieds des Landesjugend- hilfeausschusses Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/1967 –	1035	Abg. Benedikt Oster, SPD:	1042 1043 1044, 1045 1046
e) Wahl von schriftführenden Abgeordne-	1035	Abg. Steven Wink, FDP: Abg. Michael Billen, CDU: Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1044 1045 1046, 1048
ten Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2074 –	1035	Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksa- che 17/2081 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den	1010, 1010
Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/2074 –	1035	Rechtsausschuss	1049
tes Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2036 – Erste Beratung	1036	der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2080 –	
Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: Abg. Dorothea Schäfer, CDU:	1036 1037 1037 1038 1039 1040	Abg. Astrid Schmitt, SPD:	1049 1049, 1051 1050, 1051 1051 1051 1052 1052
Landesgesetz zur Änderung des Gerichts- organisationsgesetzes, des Landesgeset- zes über die Höfeordnung und kostenrecht- licher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2048 –		tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie) Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2078 – Erste Beratung	1054
Erste Beratung	1041	Abg. Uwe Junge, AfD:	1054
Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksa- che 17/2048 – an den Rechtsausschuss	1041	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1055, 1056 1056
tes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2081 –		Abg. Matthias Lammert, CDU: Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	1057 1058
Erste Beratung	1041	Überweisung des Gesetzentwurfs – Druck- sache 17/2078 – an den Innenausschuss –	
Abg. Gabriele Wieland, CDU:	1041, 1048	federführend – und an den Rechtsausschuss.	1059

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.,

Entschuldigt:

Abg. Anke Beilstein, CDU, Abg. Heribert Friedmann, AfD, Abg. Simone Huth-Haage, CDU, Abg. Martin Louis Schmidt, AfD; Clemens Hoch, Staatssekretär, David Langner, Staatssekretär.

20. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 25.01.2017

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 20. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind Herr Kollege Andreas Hartenfels und Herr Kollege Dr. Christoph Gensch. Herr Hartenfels wird die Rednerliste führen.

Heute fehlen entschuldigt die Kolleginnen Anke Beilstein, Simone Huth-Haage, die Kollegen Heribert Friedmann und Martin Louis Schmidt sowie die Staatssekretäre Clemens Hoch und David Langner.

Meine Damen und Herren, es liegt die Broschüre "Römer im Landtag" aus. Das sind keine neue Kollegen. Dankenswerterweise hat Ihnen die Generaldirektion Kulturelles Erbe erläutert, welche Schätze im Landesmuseum sind. Wenn Sie in der Lobby zukünftig ein steinerner Römer anschaut, können Sie zuordnen, wer sich dahinter verbirgt und welchen historischen Hintergrund dieser hat. Vielen Dank den Gastgebern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD-Fraktion hat mit Schreiben vom 24. Januar 2017 ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes zurückgezogen. Damit entfällt TOP 7 b). Sonstige Änderungswünsche zur Tagesordnung sehe ich nicht. Damit ist die Tagesordnung festgestellt. Nach dieser werden wir verfahren.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

AKTUELLE DEBATTE

Koalitionsstreit führt zur Blockade im Bundesrat – Algerien, Marokko und Tunesien endlich als sichere Herkunftsstaaten einstufen

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/2092 –

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kessel das Wort.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrten Damen und Herren! Seit Monaten bemüht sich die CDU-geführte Bundesregierung im Bundesrat um die Einstufung der Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer. Gescheitert ist dies bislang auch daran, dass die rheinlandpfälzische Landesregierung sich weigert, dem zuzustimmen.

Widersprüchlich ist, dass das grüne Integrationsministerium einerseits den Bund drängt, Rückführungsabkommen mit den Maghreb-Staaten zu beschleunigen (seit dem

1. Juni 2016 hat auch Rheinland-Pfalz die Bearbeitungszuständigkeit für Flüchtlinge und Asylbewerber aus Algerien und Marokko), andererseits aber bei der Einstufung der betroffenen Länder als sichere Herkunftsländer auf die Bremse tritt. Das ist unlogisch. Entweder sind diese Staaten sicher, dann kann man sie entsprechend einstufen, oder sie sind es nicht, dann macht auch das Rückführungsabkommen keinen Sinn.

(Beifall der CDU)

Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, zeigen mit der angekündigten Enthaltung ihren eigenen Genossen im Bund die rote Karte, nur weil Sie in dieser Frage mit Ihrem kleinsten Koalitionspartner in Rheinland-Pfalz nicht grün sind.

Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, nicken diese Position treu und brav wie ein Wackeldackel ab, obwohl Sie vor der Landtagswahl noch ganz andere Töne angeschlagen haben,

(Beifall der CDU und der AfD)

und das, obwohl Ihr Bundesvorsitzender – wie jetzt wieder ganz aktuell – die Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt haben möchte.

Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, laufen weiter mit ideologischen Scheuklappen umher und verhindern damit dringend gebotene Maßnahmen in der Flüchtlingspolitik.

(Beifall der CDU und der AfD – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht! Schauen Sie einmal in den Spiegel, dann sehen Sie die Scheuklappen!)

Sie sollten sich ein Beispiel an Ihrem Parteikollegen Winfried Kretschmann nehmen, der unmittelbar nach den Ereignissen der Silvesternacht 2016 angekündigt hat, dass Baden-Württemberg der Ausweitung der sicheren Herkunftsländer um die Maghreb-Staaten mit dem folgenden Argument im Bundesrat zustimmen wird – ich zitiere Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann –: "Die kriminelle Energie, die von Gruppierungen junger Männer aus diesen Staaten ausgeht, ist bedenklich und muss mit aller Konsequenz bekämpft werden."

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das stimmt!)

In einem Bericht der F.A.Z. vom vergangenen Sonntag wird die Lage bei der Frankfurter Polizei in unserer unmittelbaren Nachbarschaft beschrieben. Was erklären wir den Polizeibeamten, wenn sie bei Personenkontrollen Verdächtige aus Nordafrika mit einer langen Liste polizeilicher Erkenntnisse aufgreifen und frustriert feststellen müssen, dass sie keine Handhabe für weitere Maßnahmen haben?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

Zudem tendieren die Anerkennungsquoten für Asylbewer-

ber aus den drei Maghreb-Staaten gegen Null. Die Menschen verlassen fast ausschließlich aus ökonomischen und somit asylfremden Gründen ihre Heimat.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, beenden Sie Ihren Dissens.

(Beifall der CDU – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch eine ideologische Scheuklappe!)

Stimmen Sie für die Aufnahme der drei Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer. Das wäre ein wichtiges Signal, das sowohl von den Menschen in Nordafrika als auch in unserem Land verstanden wird.

Die Menschen aus diesen Staaten machen sich dann nicht mehr auf den Weg, und die Erfahrungen aus dem Westbalkan belegen dies, wenn sie wissen, dass sich der Weg nicht lohnt und sie innerhalb kürzester Zeit wieder zurückgeführt werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich eine Deutschklasse mit Flüchtlingen, Internationaler Bund – Jugendmigrationsdienst Kaiserslautern, Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Martinvon-Cochem-Gymnasiums Cochem und Mitglieder des AfD-Kreisverbandes Rhein-Hunsrück. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Rauschkolb das Wort.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU versucht, unterschiedliche Meinungen und die Diskussion, die es in einer Koalition aus drei Partnern sicherlich gibt, als großen Streit darzustellen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich sehe niemanden streiten. Wir arbeiten gut zusammen. Natürlich gibt es in der einen oder anderen Frage sicherlich auch einmal einen Dissens.

Es gibt Vorbehalte, die Länder Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten auszuweisen. Unsere Ministerpräsidentin hat sich bereits geäußert und steht dem offen gegenüber. Wir aber beraten in der Koalition erneut, wenn es im Bundesrat Thema ist. Im letzten Juni haben wir bereits hier darüber gesprochen und frei debattiert. Im Bundesrat wurde das Thema von der Tagesordnung genommen, weil klar war, dass keine Einigung erzielt werden konnte. Das Gesetz ist im Bundesrat zustimmungsbedürftig. Man ist auch bemüht, eine Einigung zu finden. Das ist aber eben noch nicht passiert. Deswegen gibt es auch keinen neuen Tagesordnungspunkt. In Bälde – es sieht zumindest nicht danach aus – bzw. wenn es soweit

ist, werden wir in der Koalition darüber beraten.

Wir denken trotzdem, dass es zum Bereich Integration noch andere wichtige Themen gibt. Es ist immer noch wichtig, dass die Menschen, die zu uns kommen, schnellere Verfahren haben und es schneller geht, damit die Menschen Klarheit darüber haben, ob sie hier bleiben können oder nicht.

Sie haben auch die Rücknahmeabkommen angesprochen. Es ist wichtig, dass der Bund in Fahrt kommt und verhandelt, dass die Menschen, bei denen es lange dauert, bis die Passpapiere vorliegen, zurückgeführt werden können, weil sie so nicht in ihr Heimatland können. Das heißt, es muss schnell etwas passieren, dass wir Rücknahmeabkommen finden. Sonst wird es schwierig werden.

Ein dritter Punkt ist – das wurde auch im Westbalkan gemacht –, vor Ort zu informieren. Es ist klar, dass es Möglichkeiten gibt, in Deutschland Asyl zu beantragen. Es gibt aber auch Gründe, weshalb man in Deutschland kein Asyl bekommt. Es ist immer noch wichtig zu sagen, dass wir faire Verfahren haben und diejenigen, egal wo sie herkommen, Schutz benötigen, ob das aufgrund ihrer Sexualität, ihres politischen Hintergrunds oder ihrer Religion ist. Es ist wichtig, dass sie bei uns Zuflucht finden. Ich finde, wir sollten uns gemeinsam in Berlin gerade zum Thema Rücknahmeabkommen einsetzen. Darüber wird gerade sicherheitspolitisch diskutiert. Ich denke, das wäre wichtig. Einen Streit gibt es hier sicherlich nicht. Wir können gerne noch einmal weiter reden, wenn es aktuell wird.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat mich schon sehr überrascht, dass die CDU-Fraktion das Thema "Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer einstufen" zum Gegenstand der heutigen Debatte gemacht hat, steht doch morgen ein Antrag meiner Fraktion auf der Tagesordnung, in dem es um nichts anderes geht, als die Landesregierung zu eben diesem Schritt aufzufordern. Allerdings – darauf möchte ich zu Beginn ausdrücklich hinweisen – zeigt sich hier gerade der entscheidende Unterschied zwischen einer wirklichen und einer nur rhetorischen Opposition.

(Beifall der AfD)

Während die CDU bereits zum zweiten Mal über dieses Thema lediglich debattieren möchte, haben wir einen Antrag gestellt, um so konkret politische Maßnahmen einzuleiten. Zufall ist das nicht. Durch die gesamte Asyldiskussion zieht es sich wie ein roter Faden hindurch, dass die Union sehr viel redet, manches fordert und wenig bis nichts umsetzt.

(Beifall der AfD)

Es würde den Rahmen sprengen, hier auch nur die wichtigsten Vorschläge aufzuzählen, die von Herrn de Maizière, Herrn Strobel, Herrn Seehofer oder einem der anderen Ankündigungsweltmeister in der Debatte um eine Bewältigung der selbst verursachten Asylkrise eingespeist wurden.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Ganz abgesehen davon, dass viele dieser Ideen von denen abgeschrieben waren, die man kurz zuvor genau dafür noch als Populisten oder Ausländerfeinde gescholten hatte, sind sie fast alle alsbald wieder in der Versenkung verschwunden oder am mangelhaften Realisierungswillen der Beteiligten gescheitert.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, insofern bin ich gespannt, ob Sie es morgen schaffen werden, wenigstens gegenüber der Ampelkoalition konsequent zu bleiben und den von uns vorgelegten Antrag zu unterstützen.

(Beifall der AfD)

Nun zur Sache selbst. Die vom Bundestag längst beschlossene Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer wird durch die von Grünen mitregierten Länder im Bundesrat blockiert. Auch Rheinland-Pfalz beteiligt sich daran. Sowohl FDP als auch SPD lassen sich hier von einer Partei am Nasenring führen, die bei der Landtagswahl nur knapp dem parlamentarischen Aus entkommen ist

Gleichzeitig präsentieren sie sich bei den Bürgern als diejenigen, die Lösungen in der Asylkrise liefern. Wenn Christian Lindner am 26. Dezember in einem Interview die Grünen auffordert, ihren Widerstand gegen die Neueinstufung der Maghreb-Staaten endlich aufzugeben und lautstark für die Streichung von Wirtschaftshilfen im Fall mangelnder Kooperation bei der Flüchtlingsrückführung trommelt, dann ist das so lange hohles Vorwahlkampfgetöse, bis FDP-Minister hier in der Landesregierung eine gegenteilige Entscheidung mittragen.

(Beifall der AfD)

Wenn der Noch-SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel den Grünen im Juni, wie es in der "taz" hieß, Druck gemacht hat, sich endlich in diese Richtung zu bewegen, es unsere Ministerpräsidentin aber nicht schafft, die von ihr geführte Regierung hier auf Linie zu bringen, dann kann doch kein Bürger glauben, dass es den Sozialdemokraten wirklich ernst in dieser Angelegenheit ist.

(Beifall der AfD)

Immerhin sind die Grünen selbst zumindest in dem konsequent, was sie tun. Dafür jedoch unterliegen sie einem verhängnisvollen Irrtum, was Sinn und Reichweite des Asylrechts betrifft. Das Recht auf Asyl, wie es unser Grundgesetz formuliert, war niemals dafür gedacht, dass wegen ihres Geschlechts diskriminierte, vom Klimawandel betroffene oder unter ungerechter Verteilung der Güter leidende

Menschen es millionenfach in Anspruch nehmen. Entstanden aus den Erfahrungen von Flucht und Vertreibung im Nationalsozialismus, gewährt Asyl Hilfe auf Zeit für politisch Verfolgte, so wie die, die nach 1956 aus dem Ostblock zu uns kamen.

Gerade in der realistischen Beschränkung auf eine begrenzte Zahl beruhen die Stärke und auch die bis heute weitgehend unumstrittene Akzeptanz dieses Rechts. Auch der 1992 angesichts gestiegener Einwanderungszahlen beschlossene Asylkompromiss war ein Versuch, das Asylrecht zu erhalten, um seiner ursprünglichen Absicht wieder Geltung zu verschaffen. Ein Otto Schily, der damals laut darüber nachdachte, ausufernde Asylansprüche einzuschränken und an der nordafrikanischen Küste Lager für Asylbewerber einzurichten, sähe sich heute wohl als Rechtspopulist und Rassist gebrandmarkt.

(Beifall der AfD)

Dabei hatte er weitsichtig erkannt, dass die von den Grünen betriebene grenzenlose Ausdehnung des Asylbegriffs letztlich der Totengräber dessen sein würde, was die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes eigentlich beabsichtigt hatten.

(Beifall der AfD)

Wer Abermillionen Menschen aus nahezu jedem beliebigen Grund im Namen eines vermeintlichen Anspruchs auf Asyl in das Land lassen will, der darf sich nicht wundern, wenn er die Möglichkeiten unserer Bürger überfordert und die Akzeptanz für wirklich Verfolgte zerstört. Wer allen helfen will, hilft am Ende niemandem mehr oder, wie Peter Scholl-Latour es ausgedrückt hat, wer halb Kalkutta aufnimmt, rettet nicht Kalkutta, sondern wird selbst Kalkutta.

> (Beifall der AfD – Zuruf von der AfD: Genau!)

Solange sich die Grünen dieser Erkenntnis verweigern und solange sich SPD und FDP in Rheinland-Pfalz nicht vom Gängelband einer grünen Minderheit befreien, solange wird es in dieser Frage keine vernünftige Lösung zum Wohle unseres Landes geben.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab eines klarstellen. Von einem Koalitionsstreit in Rheinland-Pfalz, der bezüglich der Deklarierung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten zu einer Blockade im Bundesrat geführt hat, kann – wie der Titel von der CDU beantragt – überhaupt gar keine Rede sein.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE Grünen)

Die letzte tatsächliche Befassung des Bundesrats mit dem entsprechenden Gesetzgebungsvorhaben hat im März 2016, mithin vor der Regierungsbildung in Rheinland-Pfalz, stattgefunden. Die ursprünglich für Juni 2016 vorgesehene Abstimmung über den Gesetzentwurf wurde vertagt. Seitdem wurde das Thema im Bundesrat nicht mehr aufgerufen.

Wenn die CDU-Fraktion hier also von einer Blockade von Rheinland-Pfalz im Bundesrat spricht, arbeitet sie wieder einmal mit Unterstellungen und alternativen Fakten.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU, und von der AfD)

Richtig ist allerdings, dass sich die Landesregierung im Vorfeld der ursprünglich für Juni 2016 angesetzten Abstimmung auf eine Enthaltung des Landes Rheinland-Pfalz geeinigt hatte, da die drei Koalitionspartner zu unterschiedlichen Einschätzungen des Gesetzentwurfs gekommen waren.

Sobald der Entwurf im Bundesrat wieder aufgerufen wird, wird sich die Landesregierung natürlich erneut mit dieser Thematik auseinandersetzen und das Stimmverhalten im Bundesrat neu festlegen. Ob es bei den unterschiedlichen Auffassungen bleibt, wird sich dann zeigen.

Ich kann an dieser Stelle nur die inhaltliche Position meiner Fraktion darlegen. Die FDP begrüßt eine Einstufung der Maghreb-Staaten Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsstaaten.

(Beifall bei CDU und AfD)

Eine solche Einstufung würde die Asylverfahren von Antragstellern aus diesen drei Staaten beschleunigen und so grundsätzlich die Zeit des Leistungsbezugs in Deutschland verkürzen und folglich auch die Anreize für Asylbeantragungen aus rein wirtschaftlichen Gründen reduzieren.

Hinter diesen Zielen des Gesetzgebungsvorhabens der Bundesregierung stehen die Freien Demokraten uneingeschränkt. Die Anerkennung dieser Länder als sichere Herkunftsstaaten ist daher wünschenswert, und sie begenet auch keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken.

Bereits aktuell sind die Anerkennungsquoten für Asylbewerberinnen und -bewerber aus den Maghreb-Staaten äußerst gering. Sie betragen lediglich 0 % bis 2 %. Das ist ein starkes Indiz dafür, dass es sich bei diesen Ländern um Staaten handelt, in denen man jedenfalls grundsätzlich zunächst eine Verfolgungsfreiheit vermuten kann. Nichts anderes bedeutet die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat nach dem Asylgesetz, eine entsprechende widerlegbare gesetzliche Vermutung der Verfolgungsfreiheit. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang das Wort widerlegbar.

Es ist völlig klar, dass wir uns in Deutschland nicht hinstellen und garantieren können, es gäbe in Marokko, Algerien und Tunesien keinerlei Verfolgung. Bis zu 2 % anerkannte Asylanträge belegen, dass es eben im Einzelfall doch Menschenrechtsverletzungen oder Verfolgung gibt.

Es ist meiner Partei wichtig, das an dieser Stelle klarzustellen. Die Vermutung der Verfolgungsfreiheit ist aber im Einzelfall widerlegbar. Diese Einzelfallprüfung findet weiter statt. Wenn jemand aus Marokko, Algerien oder Tunesien in seiner Heimat tatsächlich wegen seiner politischen Überzeugung oder seines Glaubens oder einer sexuellen Orientierung verfolgt wurde, dann wird er auch weiterhin Asyl in Deutschland bekommen können. Das steht außer Frage, gerade für die FDP-Fraktion.

Das Grundrecht auf Asyl ist ein hohes Gut unseres Grundgesetzes, und es gilt uneingeschränkt. Die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten führt nur dazu, dass in den Fällen die Vermutung der Verfolgungsfreiheit auch im Einzelfall nicht widerlegt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, und das ist doch eigentlich das Problem. Selbst wenn wir Asylanträge aus den Maghreb-Staaten schneller ablehnen könnten, scheitert eine schnelle Rückführung doch vor allem an der mangelnden Rücknahmebereitschaft dieser Staaten.

Es kann doch nicht sein, dass die Herkunftsstaaten sich weigern, für ihre Staatsbürger Ersatzpapiere auszustellen und so Rückführungen verhindern. Es kann doch nicht sein, dass manche Staaten Rückführungen nur in Linienflugzeugen zulassen und dann auch noch beschränkt auf bestimmte Fluggesellschaften und mit sehr überschaubaren Höchstgrenzen. Hier ist die Bundesregierung, hier sind vor allem der Bundesminister und der Bundesentwicklungshilfeminister gefordert, mit den Maghreb-Staaten schnellstmöglich wirklich tragfähige Rücknahmeabkommen auszuhandeln und diese dann in der Folge vor allem durchzusetzen.

Ich möchte der Opposition für das kommende Jahr einen Satz von Knigge aus dem Jahr 1788 mitgeben. Der sagte nämlich, enthülle nie auf unedle Art die Schwächen deiner Nebenmenschen.

(Glocke des Präsidenten)

um dich zu erheben. Heute würden wir sagen, blamieren Sie nie andere Menschen, damit Sie gut dastehen, und wer weiß, wie groß Sie sich fühlen, indem Sie andere schlechtmachen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal stellt sich natürlich die Frage, was an dieser Diskussion, die wir bereits im Sommer des vergangenen Jahre geführt haben, jetzt eigentlich aktuell ist. Herr Kessel, die CDU konnte auch nicht erklären, wo jetzt der aktuelle Anlass liegt.

(Zuruf von der CDU)

Deswegen lassen Sie mich doch einige grundsätzliche Ausführungen zur Thematik machen.

Das sagen wir Grüne, aber das sagen eben nicht nur wir Grüne schon immer, man kann Länder nicht einfach per politischem Beschluss für sicher erklären. Das sagen nicht nur wir Grüne aus tiefster Überzeugung, sondern das hat uns auch das Bundesverfassungsgericht in Urteilen gesagt. Warum ist das so? Weil das Asylrecht ein individuelles Menschenrecht ist, und das bedeutet bei der Frage der Anerkennung von Asyl, es kommt nicht auf die Gesamtsituation im Herkunftsland an, sondern es kommt auf die individuellen Fluchtgründe, auf die individuellen Verfolgungsgründe an.

Um ein Beispiel zu nennen, ein heterosexueller Flüchtling kann sich nicht darauf berufen, dass in seinem Heimatland Homosexuelle verfolgt werden. Dafür bekommt er kein Asyl. Gleichzeitig können aber wir nicht hingehen und sagen, Homosexuellenverfolgung in Herkunftsländern macht Herkunftsländer deswegen sicher, weil die Mehrheit dort heterosexuell ist. Genau deswegen kommt es auf den individuellen Grund an, und genau deswegen kennt die Genfer Flüchtlingskonvention das Konstrukt sicherer Herkunftsländer nicht.

Es ist eben nicht nur die Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern es ist auch die klar artikulierte Position von Pro Asyl, von der Katholischen Kirche und von der Evangelischen Kirche. Ich würde mir wenigstens wünschen, dass die Argumente bei der Partei, die immer noch das C im Namen führt, wenigstens zu ein bisschen Reflexion beitragen, dass es eine komplexe Thematik ist, der eben nicht mit einfachen Lösungen zu begegnen ist. Deswegen fühlen wir uns da auch sehr gut unterstützt, wenn die beiden Kirchen in diesem Land sagen, ja, man kann nicht einfach, weil es gerade politisch opportun ist, Länder, in denen es auch Verfolgung für bestimmte Gruppen gibt, für sicher erklären. Das ist politisch nicht opportun. Ich glaube, es ist auch nicht christlich, und es widerspricht auch nicht dem Geist der Grund- und Menschenrechte in unserer Verfassung in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, diese Einschätzung teilen nicht nur Grüne, Kirchen und Flüchtlingsinitiativen, sondern diese Einschätzung teilt auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, deren oberster Dienstherr immer noch Thomas de Maizière ist. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kommt nämlich nach übereinstimmenden Berichten der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" und der "ZEIT" nicht zu dem Ergebnis, dass die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf vorgelegt hat, dass diese Staaten als sicher einzustufen sind; denn in der "ZEIT" ist wörtlich ausgeführt, dass der Eindruck entsteht, dass die Regierung die Gefährdung in Nordafrika bewusst herunterspielt. Über Algerien heißt es, dass die Verfolgung seitens des Staates in Algerien und auch in Marokko eben nicht ausgeschlossen werden kann - so die Einschätzung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge -, dass es insbesondere, wenn es um die Verfolgung von Frauen, von Homosexuellen geht, wenn es um Menschenhandel geht und wenn es auch um die Verfolgung aus religiösen Gründen geht – – So ist beispielsweise in Marokko die Vergewaltigung in der Ehe bis heute nicht strafbar, und der Staat schützt Frauen eben nicht vor häuslicher Gewalt in dem Maße.

Das ist die Einschätzung der Bundesregierung und eben nicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wenn Frauen aus diesen Gründen verfolgt werden, dann sollten wir genau prüfen, ob sie hier gegebenenfalls einen Flucht- und damit einen Asylgrund haben und nicht einfach per se sagen, diese Länder sind sicher. Das können doch auch Sie nicht wollen.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jan Bollinger, AfD)

In Tunesien haben wir ein ganz großes Problem, sagt das BAMF, was die Verfolgung von Homosexuellen angeht, und in Algerien ist die politische Verfolgung aus religiösen Gründen – und das können Sie als Partei mit dem C im Namen nicht wirklich wollen – sogar per nationalem Gesetz geregelt, dass Menschen, die eben nicht dem Mehrheitsglauben angehören, auch entsprechend verfolgt werden können, weil da der Islam immer noch sozusagen Verfassungsrang hat.

Meine Damen und Herren, deswegen glaube ich, dass es hier gar nicht darum geht, sondern es geht im Grunde um etwas ganz anderes. Das eine ist, die Bundesregierung hat bisher wenig getan, wenn es darum geht, das Thema Fluchtursachen zu bekämpfen. Von der Bundesregierung ist bisher auch nicht bekannt, dass sie irgendeine Strategie für Nordafrika hat, um dort die Länder so zu stabilisieren, Demokratisierungsprozesse so zu unterstützen, dass die Menschen nicht mehr hierher fliehen müssen.

Dann haben wir immer noch die Chaostage beim BAMF und die Spätfolgen. Wir haben immer noch 100.000 Altfälle, die sozusagen die Behörde verstopfen, die nicht abgearbeitet werden können, weswegen es eben nicht zu schnellen Verfahren kommt.

Meine Damen und Herren, wir haben im Bundesrat die Entscheidung damals vertagt. Aber grün mitregierte Länder haben einen Alternativvorschlag vorgelegt, der bedeuten würde, dass die Verfahren entsprechend beschleunigt werden können. Er ruht bis heute im Bundeskanzleramt in der Schublade.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen glaube ich, dass die CDU hier eine Placebo-Debatte anzettelt, weil sie es nicht geschafft hat, im Bund ihre Hausaufgaben zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und des Abg. Thomas Roth, FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin

Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Etwas Grundsätzliches vorweg, das ich Ihnen, liebe Abgeordnete von der CDU, in Erinnerung rufen möchte. Sie tragen schon länger keine Regierungsverantwortung mehr in Rheinland-Pfalz. Vielleicht ist es Ihnen daher entfallen. In einer Koalition ist die konstruktive und vertrauensvolle Diskussion üblich. Eine Diskussion bedeutet nicht gleich einen Koalitionsstreit, und der liegt auch bei den sicheren Herkunftsstaaten nicht vor.

(Zuruf des Abg. Bernhard Henter, CDU)

De facto ist die Frage, ob die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden sollen, noch nicht auf der Tagesordnung des Bundesrats erschienen. Wenn dies der Fall ist, werden wir uns im Ministerrat darüber beraten, wie wir uns als Landesregierung hierzu aufstellen.

Meine Damen und Herren, als Integrationsministerin hat sich meine Haltung zur Einstufung von Tunesien, Marokko und Algerien als sichere Herkunftsstaaten nicht geändert.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Da haben wir es doch!)

Ich sehe dies sehr kritisch, weil die genannten Staaten nicht sicher sind. Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung von Oppositionellen, Journalistinnen und Journalisten sowie homosexuellen Menschen kommen dort immer noch vor. Trotzdem wird die Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten um diese drei Staaten nun im Zusammenhang mit der aktuellen Sicherheitsdebatte und dem Wunsch nach einer schnelleren Rückführung dorthin diskutiert. Aber das eine hat mit dem anderen nichts zu tun

(Abg. Joachim Paul, AfD: Für den normalen Bürger schon!)

Ich habe Ihnen das mehrfach erläutert, ich tue dies aber gerne noch einmal.

Die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten würde bestenfalls die Dauer der Asylverfahren reduzieren. Die zügige Rückführung nach Tunesien, Algerien und Marokko scheiterte bislang aber in erster Linie an der Tatsache, dass diese Länder ihre eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nicht wieder aufnehmen wollen.

Hier brauchen wir dringend wesentlich bessere Rücknahmeabkommen, die der Bund endlich verhandeln muss.

(Beifall bei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist neben anderen Ländern für die Bearbeitung von Asylanträgen von Menschen aus Marokko und Algerien zuständig. Wir haben mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vereinbart, dass diese Anträge so schnell wie möglich nach der Einreise bearbeitet werden. Im Falle einer Ab-

lehnung können dann unverzüglich aufenthaltsbeendende Maßnahmen ergriffen werden. Die Zentralstelle für Rückführungsfragen leitet gleichzeitig gegebenenfalls frühzeitig notwendige Schritte zur Passbeschaffung mit dem Ziel ein, dass Rückführungen bereits aus der Erstaufnahmeeinrichtung geschehen.

Die Landesregierung hat somit unverzüglich gehandelt und die Grundlage für eine beschleunigte Rückführung geschaffen.

Im vergangenen Jahr wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 47 Asylanträge von Personen aus den Maghreb-Staaten abgelehnt, 22 aus Marokko, 22 aus Algerien und drei aus Tunesien. Auch dies macht deutlich, dass im Rahmen des allgemeinen Rückführungsgeschehens abgelehnte Asylsuchende, Bewerberinnen und Bewerber aus den Maghreb-Staaten, zahlenmäßig nicht von Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist Ihr erklärter Wunsch, Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten von der Flucht nach Deutschland abzuhalten. Sie setzen zur Abschreckung auf das Instrument der sicheren Herkunftsstaaten. Hier setzen Sie auf das falsche Pferd; denn schnell entschiedene Asylverfahren und eine konsequente, zügige Rückführung sprechen für die Menschen in den Herkunftsländern eine viel deutlichere Sprache. Wenn der gerade erst aufgebrochene Nachbar nach wenigen Monaten schon wieder zu Hause ist, dann wird dies seine Wirkung nicht verfehlen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Meine Damen und Herren, das A und O sind schnellere Asylentscheidungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wobei wir von unserem Standard fairer Asylverfahren nicht abrücken dürfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Rückführungen können außerdem über Rückkehrbeihilfen unterstützt werden, auf die jetzt im Übrigen, nachdem das Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren tut, auch der Bund setzt.

Frau Klöckner, Sie haben augenscheinlich gute Beziehungen ins Kanzleramt. Nutzen Sie diese doch endlich einmal sachdienlich, und machen Sie sich für schnellere Asylverfahren stark.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Machen Sie Ihre Arbeit! – Weitere Zurufe von der CDU)

Es sind Ihre Parteifreunde, die die aktuellen Versäumnisse zu verantworten haben.

Ebenfalls sinnvoll wäre es, in den Maghreb-Staaten eine Informationskampagne zu starten, die über die geringe Chance einer Anerkennung als Flüchtling in Deutschland informiert.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie haben keine Ahnung! Die läuft doch gerade!)

Eine solche Kampagne hat bereits in den Westbalkanstaa-

ten erfolgreich die Abwanderung gebremst.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt sinnvolle und wirksame Mittel – – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Ich darf um Ruhe bitten. Bitte, Frau Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren, es gibt sinnvolle und wirksame Mittel, um den Zuzug aus den Maghreb-Staaten zu regulieren und Rückführungen dorthin noch erfolgreicher und konsequenter durchzusetzen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Diese Staaten als sichere Herkunftsstaaten einzustufen, gehört nicht dazu. Die von mir skizzierten Wege sind seit Längerem auch dem Bundeskanzleramt zugeleitet. Damit liegt der Ball jetzt dort.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Abgeordneter Kessel hat für die CDU das Wort.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer, ich darf Sie bitte direkt ansprechen. Sie sind Chefin der Regierung. Sie sind auch gleichzeitig Präsidentin des Bundestages.

(Zurufe von der SPD: Des Bundesrates!)

- Des Bundesrates.

Wenn Frau Spiegel sagt, der Ball liegt beim Bundeskanzleramt, er liegt auch im Bundesrat, er liegt auch in der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wenn die FDP davon spricht, dass sie dafür ist, die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer anzuerkennen, dann nehmen Sie bitte Ihre Möglichkeiten und Stimme in der Koalition wahr, und fordern Sie die Regierungschefin auf, dahin gehend auch im Bundesrat Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD – Zurufe von der CDU) Dort, wo im Sommer – das ist auch schon gefallen – die Urlauber in Urlaub hinfahren, davon zu sprechen, dass es keine sicheren Herkunftsländer sind, macht keinen Sinn, Herr Dr. Braun.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nach Russland, nach Sankt Petersburg!)

Frau Dreyer, nehmen Sie bitte Ihre Verantwortung als Regierungschefin wahr, und nehmen Sie es im Bundesrat wieder auf die Tagesordnung, damit es endlich entschieden wird.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Dr. Bollinger hat das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde jetzt mehrfach darauf hingewiesen, dass es auch an einem Rücknahmeabkommen fehlt. Das ist richtig. Aber man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen. Dass man zusätzlich noch ein Rücknahmeabkommen aushandeln muss, heißt doch nicht, dass man die Maghreb-Staaten deshalb nicht zu sicheren Herkunftsländern erklären sollte.

(Beifall der AfD)

Liebe Frau Kollegin Rauschkolb, Sie haben eben etwas sehr Bezeichnendes gesagt. Sie haben gesagt, sie hätten sich bemüht. Liebe Frau Kollegin, im Arbeitszeugnis heißt "er oder sie hat sich bemüht" mangelhaft bis ungenügend.

(Beifall der AfD)

Damit haben Sie sich selbst schon die passende Note erteilt, sich und der gesamten Ampel.

Frau Kollegin Willius-Senzer, es freut mich, dass Sie auch der Meinung sind, dass die Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden sollten. Aber dann frage ich mich, warum den Worten keine Taten folgen und warum Sie sich weiter von den Grünen, wie eben so schön gesagt wurde, am Nasenring durch die Manege führen lassen.

Herr Kollege Frisch hat eben sehr schön den Unterschied zwischen Verantwortungsethik und Gesinnungsethik dargelegt.

Frau Schneider, Sie haben uns eben vorgeworfen, wir würden nirgendwo Verantwortung tragen.

(Zurufe der Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christine Schneider, CDU)

Das stimmt nun nicht ganz. Wir sitzen in diversen Kommunen schon seit Jahren in den Parlamenten, wo wir auch

die Folgen Ihrer Politik auf die Finanzen der Kommunen zu betrachten haben.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Das nennen Sie Verantwortung?)

Aber wir müssen konstatieren, dass Sie seit Jahren in Verantwortung sitzen und Sie, liebe Kollegen von der CDU, allesamt die Grenzöffnungspolitik der Frau Merkel mitgetragen haben, die uns in Europa isoliert und unbeliebt gemacht hat und die auch für die ungestörte Massenzuwanderung verantwortlich zu machen ist.

(Beifall der AfD – Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Sie haben diese Politik unterstützt, bis Ihnen die Wähler davongelaufen sind. Erst als im Frühjahr 2016 proportional zum Anstieg der AfD-Umfragewerte die CDU-Werte im Vorfeld der Landtagswahl sanken, hat die CDU – und das gerade in Rheinland-Pfalz – Konzepte der AfD zu kopieren begonnen.

(Glocke des Präsidenten)

lch brauche sie gar nicht aufzählen, Transitzonen, Aufnahmezentren, etc. Sie haben das Problem maßgeblich mit geschaffen und wollen ---

Präsident Hendrik Hering:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, Herr Köbler hat es schon gesagt, es sind nicht allein die Grünen, die die sicheren Herkunftsstaaten ablehnen, sondern es gibt gesellschaftliche Gruppen, die relevant sind. Beispielsweise sagt das die Deutsche Bischofskonferenz für die Katholiken. Die Evangelische Kirche sagt das auch. Menschenrechtsorganisationen sagen, dass es falsch wäre, diese Staaten, die Maghreb-Staaten, als sichere Herkunftsländer anzuerkennen. Das ist vielleicht für die CDU nicht so relevant. Für uns ist das eine relevante Gruppe.

(Abg. Michel Frisch, AfD: Das ist ganz was Neues!)

Wenn wir diese gesellschaftlichen Gruppen ernst nehmen, dann ist, glaube ich, zumindest eine Debatte erlaubt. Man muss nicht immer den Empfehlungen der Gruppen folgen. Aber ich glaube, es ist zumindest eine ernsthafte Debatte erlaubt. Diese ernsthafte Debatte wollen wir führen.

Ich will auf den Bundesrat verweisen. Im Bundesrat hat die Bundesregierung in der Diskussion die sicheren Herkunftsstaaten zurückgezogen und seitdem nie wieder aufgesetzt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ihr wisst doch warum, weil ihr darum gebeten habt!)

Die Grünen – das wissen Sie sehr genau – haben ein Papier eingebracht und versucht, mit dem Kanzleramt zu verhandeln. Das war ein Papier, in dem dargestellt wird, dass wir nicht das System der sicheren Herkunftsstaaten verfolgen, sondern beschleunigte Verfahren für Nationen haben wollen, die eine geringe Anerkennungsquote haben. Das Konzept würde viel umfassender sein. Es wäre bestimmt auch in Ihrem Sinne.

Ich frage mich, warum das Bundeskanzleramt mit den Grünen darüber nicht ernsthaft verhandelt. Es gab nur eine kurze Verhandlungsrunde. Seitdem wurde das nicht wieder aufgegriffen. Das wäre doch eine sinnvolle Verhandlung, um tatsächlich auch Bewegung in die Diskussion zu bringen.

Jetzt haben wir normalerweise im Bundesrat nicht den Fall, dass Gesetze so lange liegen bleiben. Ich habe den Eindruck – ich sage das hier ganz offen –, die Bundesregierung und das Kanzleramt lassen das Gesetz liegen, weil sie selbst unfähig sind zu handeln und weil sie unfähig sind, in diesem Sinne etwas zu tun, siehe Rückführabkommen. Sie wollen aber auf die Grünen und andere Gruppen zeigen und sagen, die sind schuld, wir sind nicht schuld, schaut euch die an.

(Glocke des Präsidenten)

Aber – das will ich hier noch einmal feststellen – das Kanzleramt hat eine Verantwortung, der es gerecht werden soll. Ich glaube, dafür sind wir hier alle.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Damit Rheinland-Pfalz sicher bleibt – Das Sicherheitspaket der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der SPD

uf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/2094 –

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Konsequenz nach dem furchtbaren islamistischen Anschlag am Berliner Breitscheidplatz hatte Ministerpräsidentin Malu Dreyer zu einem Spitzentreffen Sicherheit nach Mainz eingeladen. Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen analysierten auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse die aktuelle Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz.

Erstes Ergebnis der Fachleute war und ist, Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Land. Die Bürgerinnen und Bürger können sich auf unsere sehr gut arbeitenden Sicherheitsbehörden verlassen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Grund dafür ist sicherlich, dass durch die Landesregierung bereits zurückliegend, basierend auf den Erfahrungen aus den Erkenntnissen anderer Anschlagsereignisse, zeitnah Verbesserungen in personeller und technischer Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden vorgenommen wurden und natürlich auch unsere Sicherheitsbehörden ganz hervorragend arbeiten. Ich denke, es ist auch hier angebracht, wiederum ein herzliches Dankeschön für diese tolle und engagierte Arbeit auszusprechen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Spitzentreffen Sicherheit war aber auch zukunftsweisend; denn unter Beratung der Fachleute hat die Landesregierung ergänzende Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Inneren Sicherheit in Rheinland-Pfalz beschlossen. Neben vielen sinnvollen Maßnahmen, auf die ich gleich zu sprechen komme, ist für meine Fraktion und für mich ganz wesentlich, dass es künftig eine ständige Fallkonferenz geben wird. Dabei geht es um einen steten Informationsaustausch auf Landesebene zwischen Innenministerium, Justizministerium, Integrationsministerium, den Ausländerbehörden, der Zentralstelle für Rückführungsfragen und der ADD.

Viele kleine Informationen kommen hier zusammen, die aber, richtig bewertet und zusammengeführt, zum Gelingen des großen Ganzen und damit zu mehr Sicherheit führen können.

Ein weiterer, absolut wichtiger Ansatz bei der Extremismusbekämpfung ist, den Fokus verstärkt auf die Prävention zu richten, Prävention an Schulen, in Moscheevereinen und Jugendeinrichtungen, damit sich junge Menschen erst gar nicht radikalisieren bzw. Radikalisierungsprozesse rechtzeitig erkannt und gestoppt werden können.

Ich erinnere an das gravierende Beispiel des zwölfjährigen Jungen aus Ludwigshafen. Das ist ein klassisches Beispiel. Hier sind wir gefordert, solche Dinge frühestmöglich zu erkennen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Es bestätigt sich, gute Sicherheitspolitik muss ressort- und behördenübergreifend gestaltet sein. Dazu bietet diese ständige Konferenz eine sehr gute Plattform. Ich gehe davon aus, dass das ständig durch unsere Landesregierung durchgeführt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiteres deutliches Signal im Sinne der Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger ist, dass es innerhalb der Sicherheitskräfte, Polizei und Verfassungsschutz in den Bereichen Gefährderüberwachung, Gefährdungsbeurteilung, Internetaufklärung, Auswertung und Entschärferdienst künftig eine Personalverstärkung von mehr als 60 Beamtinnen und Beamten geben wird.

Ja, es sind keine Stellenmehrungen. Ich kann mir den Vorwurf der Opposition nachher schon gut vorstellen. Es ist aber eine Reaktion, die zum jetzigen Zeitpunkt wichtig ist. Aufgrund der Situation, wie Ausbildung und Personalgewinnung bei der rheinland-pfälzischen Polizei und beim Verfassungsschutz vonstatten gehen, ist es wichtig, dass wir jetzt eine solche Reaktion zeigen und damit bestimmte Dinge stärken, wie zum Beispiel die Gefährderbeobachtung, indem wiederum zwei weitere Gruppen beim Mobilen Einsatzkommando gebildet werden, um Gefährder unter Observation nehmen zu können.

Es ist ganz wichtig – das ist bereits vorher erkannt worden und beim Spitzentreffen Sicherheit sehr deutlich geworden –, den Sicherheitskräften entsprechende Befugnisse zum Tätigwerden an die Hand zu geben.

Positiv begleiten wir als SPD-Fraktion deshalb auch die Novellierung und eine weitere Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes, damit zum Beispiel landesweit und flächendeckend die Body-Cams eingesetzt und Plätze und Straßen bei entsprechender Gefahrenlage anlassbezogen per Videokamera überwacht werden können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Es gibt noch mehrere Dinge. Ich spreche sie gerne nachher in der zweiten Runde nochmals an.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe, Sie können es abwarten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lammert das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das erste Mal, dass wir hier heute im Hohen Hause nach dem schrecklichen Anschlag in Berlin zusammentreffen. Seit diesem Anschlag wurde viel im Bund und in

den Ländern diskutiert, wie wir unsere Sicherheit auch zukünftig gewährleisten können.

Ich möchte zwei Dinge vorab erwähnen. Ich denke, wir sind uns in dem Punkt größtenteils einig. Eine 100 %ige Sicherheit wird es nicht geben.

Ein zweiter Punkt ist, die Bürgerinnen und Bürger haben aber einen Anspruch darauf, dass der Staat sein Bestmögliches unternimmt, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit Jahren sind wir als CDU-Fraktion der berechtigten Ansicht, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung genau die letztgenannte Aufgabe nicht wahrnimmt. Seit Jahren weisen wir auch auf die vorhandenen Defizite bei der Sicherheitspolitik dieser Landesregierung hin. Deswegen verwundert es uns schon ein Stück weit, lieber Herr Schwarz und liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie diese Debatte heute überhaupt in dieses Hohe Haus gebracht haben; denn viel Neues hat auch Herr Kollege Schwarz hier vorne nicht verkündet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Sicherheitspaket, das sie letztendlich verkündet haben, trägt auch nicht den richtigen Namen, denn es ist im Grunde genommen kein Sicherheitspaket.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was ist es denn dann?)

Schauen wir uns einmal die Fakten Ihrer Regierungsarbeit an. Wenn man dann direkt die Personalsituation anschaut – Herr Schwarz, Sie hatten es auch angesprochen –, sieht man, die rheinland-pfälzische Polizei ist nach wie vor stark unterbesetzt. Rheinland-Pfalz gehört zu den Ländern mit der geringsten Polizeidichte aller Bundesländer.

Eine aktuelle Anfrage hat gezeigt, der Personalbestand bei der Polizei wird allein in diesem Jahr um rund 100 Stellen zurückgehen. 2018 werden wir wieder weniger Polizisten als aktuell haben. Ihre gebetsmühlenartige Reaktion mit Verweis auf die höchsten Einstellungszahlen reicht nicht.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

 Schauen Sie sich die Anfrage an, lieber Herr Kollege Hüttner, dann sehen Sie letztendlich, wie die Entwicklung ist. Daran können Sie doch gar nicht vorbeireden.

> (Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

– Ich weiß, dass das wehtut. Deswegen wundere ich mich, dass Sie diese Anfrage hier gestellt haben. Ich wundere mich schon, dass Sie trotzdem, obwohl Sie schon viele Jahre lang gewusst haben, dass es große Abgänge in den nächsten Jahren geben wird, die Einstellungszahlen teilweise reduziert oder nicht entsprechend so angehoben haben, wie es schon vor einigen Jahren notwendig gewesen wäre. Sie sind sehenden Auges in diese Personalreduzierung hineingegangen. Sie sind genau in diese Personalfalle hineingelaufen. Es wäre schön, wenn Sie

einmal den Mut hätten, dies auch offen zuzugeben.

(Beifall bei der CDU)

Nur zum Teil durch Dienstzeitverlängerungen von vielen Polizistinnen und Polizisten, die mehr oder weniger schon auf Knien angefleht wurden, ihre Dienstzeit zu verlängern, wurde das Problem ein Stück weit abgemildert. Wir hatten allein im Jahr 2015 122 Beamtinnen und Beamten, im letzten Jahr 218, die verlängert haben. Nur deswegen konnten wir auch eine gewisse Personalstärke aufrechterhalten. Jetzt kommt plötzlich das Innenministerium einen Tag vor Weihnachten daher – das ist sehr bedauerlich – und sagt, dass alle Anträge auf Eis gelegt werden. Wir sind gespannt, wie die weitere Debatte aussieht und was Sie entsprechend sagen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die diese Verlängerung beantragt haben, warten auf Antworten. Hier werden Sie von dieser Landesregierung wieder absolut im Stich gelassen.

(Beifall der CDU)

Es ist wieder einmal typisch. Sie reagieren auch erst, wenn letztendlich etwas Schlimmes passiert. Frau Ministerpräsidentin, Ihr Sicherheitsgipfel war letzten Endes ein Spitzentreffen zur Sicherheit. Es war im Grunde eine Selbstverständlichkeit. Auch regelmäßige Fallkonstellationen sind eine selbstverständliche Geschichte. Großes kam dabei letztendlich – da könnte ich eigentlich meine Rede beenden – nicht heraus.

(Zurufe von der SPD)

Wenn ich mir anschaue, eine bessere Ausstattung mit Schutzwesten und Waffen – das hat der Minister schon zigmal abgefeiert und angekündigt.

60 neue Stellen – das sind keine neuen Stellen, Herr Schwarz, das haben Sie völlig richtig erkannt. Das ist eine Umverteilung von Stellen, zum Teil eine Verlängerung von dem einen oder anderen, aber auch eine Wegnahme an anderen wichtigen Stellen, die uns letztendlich fehlen, auch zur Verbrechensbekämpfung. Wir haben nicht nur im islamistischen Bereich Probleme, sondern wir haben auch woanders Kriminalität, wo diese Stellen letztendlich fehlen.

Die landesweite Einführung der Body-Cam – liebe Zeit – haben wir schon gefordert, da wussten Sie überhaupt noch nicht, was Body-Cams sind. Vor vielen, vielen Jahren!

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man auch einmal dazu sagen. Jetzt kommen Sie endlich daher.

Die Videoüberwachung ist auch wieder halbherzig. Die Grünen bremsen stark, anstatt einmal Gas zu geben. Jetzt gilt's, Herr Braun. Da brauchen Sie nicht mit dem Kopf zu schütteln. Da könnten Sie jetzt einmal Gas geben.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre einmal eine Maßnahme!

(Beifall bei der CDU)

Ihre Ministerin Frau Spiegel spricht von der Einführung eines Präventionsnetzwerks. Frau Spiegel, das haben wir schon lange gefordert. Frau Alt hatte das noch entsprechend abgelehnt. Wir hätten es schon gerne gehabt.

Herr Justizminister Mertin: zwölf neue Stellen bei den Verwaltungsgerichten. Toll! Seit bereits mehreren Monaten ist es gefordert.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist eine absolut alte Nummer, nichts Neues. Absolut des Kaisers neue Kleider! Eine typische Nummer wie immer.

(Beifall der CDU)

Es tut mir leid, das sagen zu müssen. Aber da hätten wir mehr erwartet.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit großem Interesse habe ich Ihr Sicherheitspaket gelesen und die komplexen Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Das liest sich gut. Dennoch stellen sich elementare Fragen.

Ich sehe einen ganzen Strauß von Maßnahmen, die derzeit noch für mich eine reine Absichtserklärung sind. Man könnte den Eindruck haben, dass Sie sich auf eine zukünftige Herausforderung vorbereiten. Tatsächlich aber ist die von Ihnen viel zu lange verharmloste Gefahr längst unter uns.

(Beifall der AfD)

Genauso wie erst die Geschehnisse in der Silvesternacht 2015/2016 Ihren Willkommenstraum zerplatzen ließen, so mussten erst zwölf Menschen in Berlin sterben, damit Sie endlich die reale Gefährdung für unsere Bürger erkennen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe im Hause: O je!)

Dennoch sagt Frau Dreyer – ich zitiere –: Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Land. –

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das stimmt! Natürlich!)

Tatsächlich? Warum hat dann diese operative Hektik begonnen? Woher wollen Sie wissen, dass Rheinland-Pfalz

ein sicheres Land ist?

(Abg. Hüttner, SPD: Die Zahlen zeigen es!)

Kennen Sie die Gefährder? Wissen Sie, wo sie sich befinden und was sie gerade planen? Wo ist die Verhaftungswelle, die den Bürger schützen kann?

(Abg. Martin Haller, SPD: Verhaftungswelle? – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich will Ihre vermeintlichen Lösungen nicht grundsätzlich kritisieren.

(Weitere Zurufe und Unruhe im Hause)

Herr Präsident.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will Ihre vermeintlichen Lösungen nicht grundsätzlich kritisieren.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Alles Gefährder!)

Sie sind überfällig und hätten bereits vor einem Jahr angegangen werden müssen.

(Weitere Zurufe im Hause – Abg. Jens Guth, SPD: Verhaftungswelle! Was ein Sprachgebrauch hier!)

Sie kommen sehr spät. Ich hoffe, nicht zu spät. Was glauben Sie denn, wie lange es dauern wird, bis Ihre ständige Fallkonferenz koordiniert und arbeitsfähig ist? Wie lange wird es dauern, bis das Landesverfassungsschutzgesetz und das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz angepasst sind und wirklich zur Wirkung kommen? Wann werden die 60 Beamten, die nicht neu sind, die Befähigung im Rahmen der Gefährderüberwachung, der Gefährderbeurteilung und der Internetaufklärung professionell erreicht haben? Dafür reichen eben keine Umstrukturierungsmaßnahmen. Dafür braucht man Erfahrung.

Wie schnell werden die Beamten mit adäquater Ausrüstung und Bewaffnung ausgestattet und ausgebildet sein?

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Die haben doch die Bewaffnung! Die haben doch ihre Waffen!)

Werden Sie dafür wieder eine Erprobung brauchen – ähnlich wie beim Taser – von einem Jahr? Der flächendeckende Einsatz von Body-Cams muss noch durch ein Gesetzgebungsverfahren; natürlich alles außerhalb von Wohnungen, schließlich wollen wir doch nicht die Privatsphäre von diesen Leuten stören. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Herrschaften auch aus ihren Löchern bewegen, damit wir sie filmen können.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das hat etwas mit unserer Verfassung zu tun!)

Sprengstoffsuche, Ausweisüberprüfung, moderne IT-Infrastruktur und Drohnenüberwachung – alles gut. Allein Letzteres wird den "drohnophoben" Grünen Schweißper-

len auf die Stirn treiben. Das ist alles nicht von heute auf morgen auf die Beine zu stellen.

Die Antwort auf die Frage, woher Sie die polizeitauglichen Internetspezialisten und Islamwissenschaftler mal so eben hernehmen wollen, wäre auch interessant. Operativ denkende Islamwissenschaftler wachsen nicht auf den Bäumen. Glauben Sie mir, ich habe mit diesen Spezialisten seit 2003 zusammengearbeitet. Diese hätten Sie einmal vor der Grenzöffnung gefragt. Sie hätten Ihnen erzählt, was passiert. Aber das wollten Sie damals nicht hören.

(Beifall der AfD)

Wenn der Justizminister mit dem Vorhaben, die Justiz zu konzentrieren, davon spricht, keine Schnellschüsse zu machen, dann bekommt man eine vage Vorstellung, auf welcher Zeitachse gedacht wird. Aber ohne gesetzliche Grundlagen werden Sie nichts Nachhaltiges bewirken können.

Bis wann wollen Sie das alles mit zugegeben – dies habe ich gelesen – 23 Millionen Euro umsetzen? Bis zur Sommerpause? Utopisch! Also danach, sagen wir einmal Herbst. Oder doch erst 2018? Unsere Unterstützung hätten Sie in jedem Fall. Aber bis dahin? Ich möchte aber noch einmal sagen, alle Maßnahmen sind richtig und gut, und Ihre Zielgruppe ist endlich der islamistische Extremismus in Deutschland. Das sagen Sie zwar nicht offen, aber alle Indizien weisen eindeutig darauf hin.

Der unmittelbare Zusammenhang mit der Asylkrise ist also angekommen und wird nicht mehr geleugnet. Das ist gut so. Vor einem Jahr hätten Sie diesen Zusammenhang und ein mögliches Sicherheitsproblem noch weit von sich gewiesen und jeden Warner einen Rassisten genannt.

(Beifall der AfD – Abg. Joachim Paul, AfD: So ist es!)

Sie, Herr Innenminister, und alle etablierten Parteien haben die Lage damals falsch eingeschätzt und geben es heute nur zögerlich zu. Sie reagieren erst, wenn es unumgänglich geworden ist und der Schaden eingetreten ist.

Ohne die unkontrollierte und gesetzeswidrige Grenzöffnung gäbe es eine islamistische Radikalisierung in diesem Ausmaß in Deutschland gar nicht.

(Beifall der AfD)

Die Ungarn haben das begriffen. Nun ist sie aber da. Sie breitet sich in Europa aus, auch wie bei uns wie ein Krebsgeschwür. Frau Spiegel, glauben Sie wirklich, dass Sie diese Irren mit Präventionskursen und Stuhlkreisen besänftigen können?

(Beifall der AfD – Glocke des Präsidenten)

Das ist doch an Naivität nicht mehr zu überbieten.

(Glocke des Präsidenten)

Ihr Aktionsplan gegen Rassismus, ich ergänze einmal Antisemitismus, der auch dazugehört — — —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Junge, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Fünf Minuten plus Zuschlag, Entschuldigung.

Präsident Hendrik Hering:

Nein, bei der Aktuellen Debatte hat jeder seine fünf Minuten.

(Zurufe von der SPD – Abg. Martin Haller: Wie lange sind Sie jetzt dabei?)

Abg. Uwe Junge, AfD:

Wie lange Sie? Zehn Jahre? Was haben Sie vorher gemacht? Nichts.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Junge, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Abg. Jens Guth, SPD: Ihre Redezeit ist zu Ende, und es reicht auch!)

Abg. Uwe Junge, AfD:

Ein letzter Satz. Ihre Maßnahmen kommen zu spät, ich fürchte zu spät. Sie sind dennoch im Kern richtig. Ich hoffe nur, dass sich Ihr Sicherheitspaket nicht als wilder Aktionismus im Wahlkampf und im Wahljahr herausstellt. Ich werde regelmäßig nach der Umsetzung fragen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion der FDP hat Frau Abgeodnete Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Junge, sind Sie sicher, dass die Begriffe "Verhaftungswelle" und "Rechtstaat" irgendwo zusammenpassen?

> (Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Uwe Junge, AfD: Die Gefährder müssen Sie festnehmen! Sie können doch nicht die Gefährder laufen lassen!)

Ich kenne das so nicht. Sie sollten wirklich einmal anfangen zu differenzieren, welche Begriffe Sie in diesem Hohen

Haus verwenden.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Frei gewählter Abgeordneter! – Abg. Michael Frisch, AfD: Erzählen Sie das einmal den Opfern des Terrorismus!)

Sie rutschen ab, Herr Junge, und zwar ganz massiv.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Weitere Zurufe von der AfD)

Verhaftungswelle.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die Menschen wären alle noch am Leben! Das ist die Wahrheit! – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt könnten Sie einmal eingreifen! Es reicht!)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition! Sie tun immer gerne so, als wäre uns die Sicherheit der Bevölkerung so ziemlich egal.

> (Abg. Matthias Joa, AfD: Dann sperren Sie die Typen doch weg! – Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt langt es! – Weitere Zurufe im Hause – Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa, ich darf Sie bitten, angemessene Zwischenrufe zu machen. Zwischenrufe gehören zum Parlament, aber nicht in dieser Art und Weise.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

 Das habe ich zu beurteilen. Ich habe das gerügt. Das haben Sie zu akzeptieren. Frau Becker hat das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Sie meinen, uns ist die Sicherheit der Bevölkerung egal. Dabei vergessen Sie völlig, dass alle Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank Teile der Bevölkerung sind. Stellen Sie sich das einmal vor. Auch wir gehen gerne über den Weihnachtsmarkt, trinken einen Glühwein und essen eine Bratwurst. Auch wir gehen gerne in Fußballstadien.

Meine Damen und Herren, auch uns ist sehr bewusst, wie wichtig dieses Thema ist und wie wichtig es ist, dass wir als Bürgerinnen und Bürger in diesem Staat sicher leben. Ich möchte Sie, insbesondere auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, deshalb bitten, aufzuhören zu behaupten, dass wir als Landesregierung Straftäter frei im Land herumlaufen lassen und die Sicherheitsbehörden kaputtsparen. Solche Behauptungen sind Unsinn. Wo ist Herr Baldauf? Dort sitzt er.

Herr Baldauf, an dieser Stelle möchte ich Sie gern noch einmal ansprechen; denn Sie fallen in der letzten Zeit besonders häufig durch undifferenzierte Kommentare auf. So haben Sie Anfang Januar behauptet

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

hören Sie gut zu –, in Rheinland-Pfalz würden Haftbefehle aufgrund von Überbelegungen in den Haftanstalten nicht vollstreckt werden. Das ist falsch.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, sämtliche Haftbefehle in Rheinland-Pfalz können vollstreckt werden. Keiner, der in diesem Land per Haftbefehl gesucht wird, ist aufgrund der Belegungssituation unserer Haftanstalten auf freiem Fuß oder wird sogar, wie Sie es behauptet haben, an der Tür einer JVA abgewiesen. Das ist völliger Quatsch.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich erkläre Ihnen das nachher!)

– Ja, wenn wir zwei Kaffee trinken gehen. Nur eine sachliche Diskussion wird die Sicherheit unseres Landes voranbringen und kann zu brauchbaren Lösungen führen. Die Regierungskoalition – ich habe es bereits gesagt – nimmt das Thema Innere Sicherheit in Rheinland-Pfalz sehr ernst. Auch bereits vor diesem schrecklichen Terroranschlag am Ende des vergangenen Jahres in Berlin hatten wir das Thema der Inneren Sicherheit im Fokus.

So haben wir bereits im Mai im Koalitionsvertrag vereinbart, die Zahl der Polizistinnen und Polizisten im Land deutlich zu erhöhen. Die Zahl von über 500 neuen Polizeianwärterinnen und -anwärtern, die wir einstellen und ausbilden, spricht eine deutliche Sprache.

Herr Lammert, das können Sie auch nicht kleinreden.

Nicht umsonst ist auch die Justiz in den laufenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 explizit von Einsparungen bei Richtern und Staatsanwälten ausgenommen. Am Verwaltungsgericht in Trier werden zwölf zusätzliche Richterstellen geschaffen. Von den von der Landesregierung nun auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Sicherheit haben wir bereits umfassend gehört.

Parallel dazu befinden wir uns in den ersten Beratungen für eine Anpassung des POG. Mit dem Beschluss, bei der Polizei flächendeckend Body-Cams einzuführen, ist ebenfalls ein wichtiger Schritt in Richtung einer weiter verbesserten Ausstattung der Polizei getan.

Herr Lammert, in dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass Innere Sicherheit immer Rechtssicherheit bedeutet. Das ist etwas, was uns ganz bewusst und wichtig ist.

> (Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz können die Menschen sicher sein, dass sich die Regierungskoalition

dieses Themas sehr ernsthaft annimmt und alles dafür tut.

(Glocke des Präsidenten)

dass wir auch in Zukunft sicher in unserem Land leben können.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lammert, wie verzweifelt müssen Sie sein, dass Sie der Regierung vorwerfen, sie würde nichts für die Sicherheit in diesem Land tun? Ich halte das für eine Fehleinschätzung, aber auch für gefährlich, wenn im Parlament vonseiten der großen Opposition behauptet wird, die Regierung würde sich nicht um die Sicherheit des Landes kümmern. Sie haben sehr wohl mitbekommen, welche Vorschläge gemacht wurden. Sie sind verzweifelt, weil Sie nicht mehr weiter draufpacken können, außer Sie gehen genauso weit rechts wie manche anderen hier. Deswegen wollen Sie den Vorwurf machen, dass diese Regierung nichts tut.

Herr Lammert, liebe CDU, diese Regierung tut etwas für die Sicherheit der Bürger in Rheinland-Pfalz. Wir lassen uns das von Ihnen nicht schlechtreden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Es darf nie wieder passieren, was mit Amri passiert ist, nämlich dass ein Mensch, der Gefährder ist und andere Menschen töten will, festgenommen und wieder freigelassen wird. Hier sind wir uns alle einig. Das war ein Versagen der Behörden und derjenigen, die die Einschätzung vorgenommen haben. Es ist aber auch nicht immer leicht, solche Einschätzungen zu machen. Das muss man dazusagen. Natürlich haben die Leute viel Verantwortung, die das tun.

Wir sind uns alle einig, dass so etwas nicht wieder passieren darf. Gerade deswegen haben wir gesagt, dass wir in Rheinland-Pfalz mehr für die Überwachung und die Sicherheit der Menschen tun wollen. Wir werden dafür auch bestimmte weitere technische Dinge anschaffen, die nötig sind, um mehr Kontrollen durchführen und mehr Sicherheit bieten zu können.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht ungezielt die Bürgerrechte einschränken, weil die Bürgerrechte genauso wichtig sind. Die Freiheit, die wir verteidigen, ist genauso wichtig wie die Sicherheit. Wir wollen Sicherheit und Freiheit und nicht Sicherheit statt Freiheit in diesem Land.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese Diskussion, die Sie führen, falsch ist. Wir haben natürlich Gefährder in Rheinland-Pfalz und in Deutschland, die zur Abschiebung anstehen. Das werden in Rheinland-Pfalz – ich kenne die Zahlen nicht – ein oder zwei Leute sein. Wir haben aber Gefährder – das sind über 80 % –, die nicht zur Abschiebung anstehen, und die vielleicht gar nicht aus dem Ausland kommen, sondern die deutsche Staatsbürgerschaft haben, wie beispielsweise der zwölfjährige Junge in Ludwigshafen. Deswegen ist es wichtig, dass wir gezielt diskutieren, wo wir die Sicherheit erhöhen können.

Wir dürfen nicht die Debatte führen, dass die Einwanderer bzw. Flüchtlinge schuld an der Unsicherheit sind. Das sind zwei sehr verschiedene Debatten. Die Flüchtlingsdebatte ist die eine Debatte, die Sicherheitsdebatte ist die andere Debatte. Wir stehen sehr wohl für beide Debatten zur Verfügung, aber nicht zur Vermischung.

Wir wollen Sicherheit in Rheinland-Pfalz. Dafür sorgen wir auch in dieser Landesregierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich will nicht vom Islamismus ablenken. Das ist eine sehr gefährliche Entwicklung, die es gibt. Deswegen müssen wir die Prävention gerade da erhöhen, wo wir die Gefährdung sehen. Ich halte es für falsch, es lächerlich zu machen, dass Prävention sinnvoll wäre. Es ist nicht das Einzige, was wir tun. Es ist aber ein wichtiger Baustein. Es ist der Baustein, der von vornherein beginnt, nämlich bei den Jugendlichen und bei den Kindern. Wir machen den Schulen und den entsprechenden Einrichtungen klar, auf die Entwicklung der Kinder zu schauen, weil es wichtig ist, früh genug zu erkennen, wenn sich jemand radikalisiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Das gilt aber nicht nur für den Islamismus. Der Fund von 150 Kilogramm Sprengstoff in Lauterecken hat mit dem Islamismus nichts zu tun. Auch darauf müssen wir unser Augenmerk lenken. Wir können nicht auf einem Auge blind sein. Wir müssen in alle Richtungen untersuchen und den Extremismus bekämpfen. Dazu haben wir Maßnahmen vorgeschlagen. Wir haben keine Maßnahmen gegen die einen oder die anderen vorgeschlagen. Wir haben Maßnahmen zur Gewaltprävention vorgeschlagen. Wir schlagen Maßnahmen gegen die Gewalt und Gefährdung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz vor.

Ich glaube, das Sicherheitspaket, das vorgeschlagen worden ist und das einig von allen diesen Fraktionen getragen wird, ist ein sehr gut geeignetes Sicherheitspaket, um die Menschen in diesem Land noch sicherer zu machen. Wir lassen uns das nicht schlechtreden. Wir haben eine gute Arbeit gemacht und sind stolz darauf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Lewentz

das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Junge, zu Ihrem kruden Geschwafel will ich ausdrücklich sagen: Sie sind der gleiche politische Brandstifter wie Ihr Geisteskamerad Höcke.

> (Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD – Unruhe im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in welchem Land leben wir denn, in dem es Forderungen nach Verhaftungswellen gibt?

Verhaftungswellen hatten wir nach dem Januar 1933. Verhaftungswellen hatten wir im Osten unseres Landes nach 1945.

(Glocke des Präsidenten)

Verhaftungswellen haben wir heute in der Türkei.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen Ihre Worte wählen. Wir sind in diesem Parlament für den Schutz unserer Verfassung. Unsere Verfassung sieht keine Verhaftungswellen vor. Unsere Polizei ist eine Polizei dieser demokratischen Verfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin stolz auf unsere Polizei.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD – Unruhe im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es ausdrücklich: Unser Sicherheitspaket sieht keine Verhaftungswellen oder ähnliche undemokratischen und gegen die Verfassung gerichteten Initiativen vor. Unser Sicherheitspaket – ich glaube, hier sind sich alle Fraktionen außer der AfD einig – will die Bevölkerung vor Schaden schützen und die Innere Sicherheit in diesem Land bewahren.

(Die Abgeordneten der Fraktion der AfD verlassen den Sitzungssaal)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Polizei – ich möchte ausdrücklich an Herrn Abteilungsleiter Laux, Herrn Abteilungsleiter May für den Verfassungsschutz und an den Inspekteur der Polizei ein Dankeschön sagen –

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

leistet einen tollen demokratisch verfassten Job.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Landesregierung tritt dafür ein, die Sicherheit in unserem Land zu gewährleisten. Eines ist ganz klar: Repression dort, wo nötig, und Prävention, um das Schlimmste zu verhindern. Auf dieser Grundlage fußt das Sicherheitskonzept in Rheinland-Pfalz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, klar ist, absolute Sicherheit werden wir nicht gewährleisten können.

(Unruhe im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Sicherheitspaket in Verstärkung der Vorschläge des Doppelhaushaltes sieht vor:

- Wir verstärken die Personalausstattung vor allem im Bereich der Gefährderüberwachung. Das sind die Erkenntnisse aus dem schrecklichen Attentat in Berlin.
- Wir schaffen weitere zusätzliche Stellen im Verfassungsschutz.
- Wir investieren in die weitere notwendige Ausstattung.
- Wir wollen dort gesetzliche Grundlagen ändern, wo es geboten ist.
- Wir stärken die Säule der Prävention.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch vollkommen klar. Die Innere Sicherheit beruht ganz wesentlich auf der Säule der Prävention. Es ist doch für uns alle klar. Je früher wir in den Radikalisierungsprozess eingreifen, desto größer ist die Chance, diesen zu unterbrechen. Die Landesregierung wird daher die Projekte zur Vorbeugung islamischer Radikalisierung weiter ausbauen. Es ist sowohl das Stichwort des Zwölfjährigen als auch das des 18-Jährigen genannt worden. Er hortet Sprengstoff und kennzeichnet ihn mit Nazi-Symbolen. Wir müssen doch sehen, dass wir die Kinder davor bewahren, in einen solchen Weg abzugleiten.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist ganz klar: Unsere Maxime in der Sicherheitsarchitektur lautet, wir sind ein starker, wehrhafter Staat. Wir handeln mit freiheitlichem Augenmaß. Beide Dinge kriegen wir zusammen. Ich bin fest davon überzeugt, alle Fraktionen, die jetzt noch im Landtag anwesend sind, haben genau diese gleiche Grundaufstellung, nämlich Sicherheit mit Augenmaß. Dieser starke Staat lässt sich nicht an der Nase herumführen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden – ich habe es angekündigt – dort, wo es notwendig ist, zum Beispiel das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz des Landes weiterentwickeln, und zwar auch dann, wenn die Rahmenbedingungen, die die Bundesregierung setzen will, klar sind. Wir werden das Landesverfassungsschutzgesetz weiterentwickeln und auch Rahmenbedingungen an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz mit berücksichtigen. Wir werden die genannten technischen Ausstattungsverbesserungen schnell durchführen.

Die sind geboten, die sind notwendig.

Ich will noch einmal sagen, die beste Investition in die Innere Sicherheit ist es, die Polizeibeamtinnen- und Polizeibeamteneinstellung in dem Maße zu erhöhen, wie wir es tun. Wir haben im letzten Jahr 535 Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter eingestellt. Das soll in diesem Jahr erfolgen, dass soll im nächsten Jahr erfolgen.

Wir haben Angestellten- und Expertenprogramme, Spezialistenprogramme, auf den Weg gebracht, und wir werden auch verantwortungsvoll mit der Frage Verlängerung der Pensionseintrittsgrenzen umgehen. In diesem Jahr sind es jetzt schon mehr als 100 Genehmigungen, die wir ausgesprochen haben.

Insgesamt ist es ein Sicherheitspaket, das dafür da ist, die Bevölkerung zu schützen, und das mit dem Augenmaß, das ich angemahnt habe.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Mertin das Wort.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Im Hinblick auf die Bemerkung Verhaftungswelle gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen und Hinweise.

Wir konnten heute in einer Zeitung nachlesen, wie eine bestimmte Partei plant, den Bundestagswahlkampf mit gezielten Provokationen zu führen. Den ersten Akt haben wir eben erlebt.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung ist gern bereit, mit allen Fraktionen dieses Hohen Hauses über die Sicherheitsfragen zu diskutieren. Sie wird sich aber an Wahlklamauk, wie eben geschehen, nicht beteiligen. Sie wird sich insbesondere nicht davon abbringen lassen, weiterhin Recht und Gesetz anzuwenden, wie es sich gehört. Dazu gehören Verhaftungswellen nicht.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Im Übrigen verweise ich auf ein Wort von Herrn Wehner, der einmal gesagt hat: Wer rausgeht, muss auch wieder reinkommen.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: So ist es! – Die Abgeordneten der Fraktion der AfD nehmen wieder ihre Plätze ein)

Präsident Hendrik Hering:

Es sind jetzt wieder Vertreter aller Fraktionen im Hause.

Zur Klarstellung. Von der Sitzungsleitung sind wegen des hohen Lärmpegels – ich habe mich bei den Schriftführern vergewissert – teilweise die Ausführungen selbst des Ministers hier im Wortlaut nicht im Detail zu verstehen gewesen.

(Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

Das lag auch daran, weil es seitens der AfD-Fraktion Anmerkungen gegenüber der Sitzungsleitung gegeben hat.

Ihnen steht es nicht zu, die Sitzungsleitung des Präsidiums zu kritisieren und zu thematisieren. Aus gutem Grunde ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass über die Sitzungsleitung des jeweils amtierenden Präsidenten oder des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin keine Diskussion stattfindet.

Mir liegen zu dem Tagesordnungspunkt weitere Wortmeldungen vor. Herr Junge hat das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir werden gerügt, und wenn wir uns der Geschäftsordnung gegenüber nicht richtig verhalten, dann ist es in Ordnung.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Junge, ich habe eben ausgeführt, darüber findet keine Debatte statt.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Ich bin während der Rede aufgefordert worden, aber aufgrund der Zeit bin ich nicht darauf eingegangen, den Begriff Verhaftungswelle zu erläutern. Das will ich auch gerne tun.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dazu hat Sie niemand aufgefordert! – Weitere Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich bin aufgefordert worden. Ich habe jetzt Redezeit.

(Unruhe im Hause)

Ich will es noch einmal präzisieren, weil es mir wichtig ist.

Wenn wir wissen, dass wir eine gewisse Anzahl von Gefährdern im Land haben – und die Diskussion ist nicht neu –, dann müssen wir auch so weit gehen, dass wir

diese Gefährder wirklich dingfest machen; denn wenn sie gefährlich sind, dann sind sie für die Bürger gefährlich, und das kann man nicht hinnehmen.

Sie werden diese Leute mit Fußfesseln, Beobachtung oder Stuhlreihen und Stuhlkreisen nicht disziplinieren können.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb ist es wichtig, dass wir alles unternehmen, damit sie tatsächlich in Gewahrsam kommen, wie auch immer.

> (Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das nicht unter Ihrem Niveau?)

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Innenminister in allen Punkten unterstützen, die er hier vorgetragen hat.

Ich halte es für richtig, dass man hier darüber diskutiert, welche Maßnahmen in Rheinland-Pfalz getroffen werden und – ich unterstütze auch noch einmal den Dank an die Sicherheitskräfte in diesem Land – diese Maßnahmen in Rheinland-Pfalz mit Augenmaß gemacht und nicht überzogen werden, aber für die Sicherheit in der Bevölkerung sorgen und, ich habe das vorher schon gesagt, auch die bürgerlichen Freiheitsrechte in diesem Land bewahren. Darauf sind wir stolz, dass wir das hier so machen. Ich unterstütze den Innenminister in all diesen Punkten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Es ist schon fatal und schade, wenn wir eine solche Diskussion hier führen, die voller Verantwortung geführt werden muss, die, weil die Bevölkerung durchaus verunsichert ist, von unserer Seite auch voller Verantwortung geführt wird und die zum Teil auf dem Rücken von Bediensteten dieses Staates ausgetragen wird.

Meine Damen und Herren, die Sicherheitskräfte in diesem Land haben viel zu tun. Das liegt nicht nur an den Demonstrationen gegen bestimmte rechte Gruppierungen. Das liegt auch daran, dass es Gefährdungslagen in diesem Land gibt, die von allen Seiten kommen. Das muss man hier immer wieder sagen. Deswegen, weil die Sicherheitskräfte so viele Einsätze haben und weil wir jetzt sagen, sie sollen natürlich noch einmal verstärkt die Leute in den Fokus nehmen, die gefährlich sind, gebührt ihnen der besondere Dank von uns.

Ich will es hier noch einmal ganz deutlich sagen: Ohne die

Menschen, die vor Ort für die Sicherheit sorgen, wäre das Parlament hier völlig hilflos, und deswegen an die Menschen vor Ort, die dafür sorgen, den Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

Ich will aber auch gleichzeitig noch einmal sagen, dass man diese Debatte mit Verantwortung führen muss.

Ich glaube, die CDU ist hier auch in der Pflicht, das mit Verantwortung zu führen. Ich glaube, man darf sich nicht provozieren lassen von irgendwelchen dahergelaufenen Gruppen, die dann Provokationen auch hier im Landtag verursachen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind das Parlament. Wir haben eine stabile Demokratie.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wir sind nicht hergelaufen! Wir sind gewählte Abgeordnete! Das ist ungeheuerlich! Wir sind gewählte Abgeordnete genau wie Sie!)

Wir lassen uns nicht provozieren.

(Glocke des Präsidenten)

Wir lassen uns nicht aus der Ruhe bringen. Wir machen unsere Demokratie.

(Glocke des Präsidenten)

Andere wollen anderes. Wir machen das, was wir hier für richtig halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schwarz das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte nochmals ausdrücklich betonen, dass die SPD-Fraktion voll und ganz hinter den Ausführungen unseres Ministers steht. Ich habe vollstes Verständnis für die Art und Weise, wie er das vorgetragen hat; denn was Sie, meine Damen und Herren der AfD, unter Innerer Sicherheit verstehen, das konnten wir beim letzten Innenausschuss feststellen, Herr Junge, als Sie mit dem Stahlhelm, mit Videokamera in die Wohnungen der deutschen Menschen stürmen wollten.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist überhaupt nicht wahr!)

Ihre Innere Sicherheit können wir jedes Wochenende im Fernsehen betrachten, bei jedem mittelmäßigem Western;

denn das ist Innere Sicherheit nach Ihrem Verständnis, was dort abläuft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte aber meine begonnene Rede von vorhin entsprechend beenden.

Wichtig ist, das Vertrauen in die Innere Sicherheit weiter zu stärken. Dafür braucht die Innenpolitik Verlässlichkeit, Konsequenz und Solidität. Sie braucht keinen reflexhaften gesetzgeberischen Aktionismus, wie Sie es immer an den Tag legen wollen, meine Damen und Herren der AfD.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Es braucht vielmehr einen sachlich, an Fakten orientierten und mit Expertinnen und Experten abgestimmten Weg, so wie es die Landesregierung mit den Ergebnissen aus dem Spitzentreffen Sicherheit beschlossen hat. Damit bleibt Rheinland-Pfalz auch weiterhin ein sicheres Bundesland.

Wir als SPD-Fraktion sind dabei absolut an der Seite unserer Landesregierung und werden dies stützen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lammert das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Auch ich möchte zunächst für unsere Fraktion schon klarstellen, dass wir selbstverständlich auch hier Diskussionen führen. Ich denke, Herr Minister, es ist auch völlig klar, dass nicht alle im Hause Verfassungsfeinde sind, sondern ich denke, wir diskutieren auf demokratischer Ebene,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Richtig!)

und zwar im Rahmen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, und das werden wir uns natürlich auch nicht nehmen lassen. Das gehört auch zu einer parlamentarischen Demokratie dazu.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wird einmal ein bisschen mehr gestritten und einmal ein bisschen weniger gestritten. Dann versucht man vielleicht, bei dem einen oder anderen sicherlich zusammenzukommen. Wir kritisieren auch nicht alle Punkte. Das haben wir immer gesagt. Aber erlauben Sie uns, den einen oder anderen Punkt, der schon entsprechend einmal zu kritisieren ist, selbstverständlich zu kritisieren. Genau das war unser Ansinnen, auch im Zuge dieses Sicherheitspaketes.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass wir da nicht mit allem einverstanden waren oder von vielen Maßnahmen ein Stück weit erwartet hätten, dass sie etwas früher gekommen wären, wie wir es beispielsweise schon weit vor der Landtagswahl auch entsprechend angekündigt und gefordert hatten, das müssen wir dann schon sagen.

(Beifall bei der CDU)

Von unserer Seite ist da auch ein großes Dankeschön an unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auszusprechen:

(Beifall bei der CDU und vereinzelt beim dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind in der Tat diejenigen, die die Sicherheitsarchitektur auch hier in Rheinland-Pfalz aufrechterhalten, aufrechterhalten Tag und Nacht und an Wochenenden, und das oftmals auf dem Rücken ihrer eigenen Familien und unter vielen, vielen Überstunden, die sie zu leisten haben und auch durch körperliche entsprechende Probleme wie die eingeschränkt Dienstfähigen und all diese Dinge.

Deswegen: Wir wollen einfach, dass wir zukünftig auch weiterhin stark aufgestellt sind und eine starke und personell ausreichend besetzte Polizei haben. Das wünschen wir uns auch. Da sagen wir eben, dass wir da sicherlich bei den Haushaltsberatungen noch einiges diskutieren werden. Wir freuen uns da auf diese Diskussionen; denn das erwartet die Bevölkerung von uns: Antworten, klare Antworten und nicht nur irgendwelche Erkenntnisse, sondern auch Dinge, die umgesetzt werden. – Das wollen wir, und das werden wir als Union in jedem Falle tun.

Danke schön.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Minister Lewentz, dass Sie unsere Unterstützung haben, dürfte selbstverständlich sein.

(Zuruf von der AfD)

- Hören Sie zu.

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Dass so etwas auch einmal emotional passiert, halte ich für absolut verständlich. Jeder Demokrat muss sich aufregen über das, was hier passiert ist.

> (Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lammert, ich nehme Sie jetzt einmal beim Wort. Wir, die demokratischen Fraktionen in diesem Hause, sollten wirklich ernsthaft zusammenarbeiten, was das Thema Innere Sicherheit betrifft. Deshalb kann ich Ihnen aber jetzt

auch nicht ersparen, dass wir natürlich so ein bisschen von dem enttäuscht sind, was Sie da bisher geliefert haben.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Also, das von der CDU am 10. Januar in Mainz präsentierte 12-Punkte-Programm – – –

(Zuruf von der CDU)

 Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden. Darüber können wir uns vielleicht nachher verständigen.

Das von Ihnen am 10. Januar präsentierte 12-Punkte-Papier ist relativ dünn ausgefallen. Das muss man doch einmal zugeben.

> (Vereinzelt Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ein bunter Mix aus altbekannten Forderungen, verfassungsrechtlich höchst umstrittenen Maßnahmen und längst strafbewehrten Taten.

Nach diesem von Ihnen knapp zu Papier gebrachten Ritt durch das staubige Archiv der sicherheitspolitischen Schlager der CDU hätte als 13. Punkt eigentlich nur noch die Forderung nach dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren gefehlt.

(Beifall der Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD, und des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sollten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, uns nicht mit solchen Strohpuppen in der Öffentlichkeit präsentieren, sondern wir würden uns wirklich wünschen, dass wir hier konstruktiv zusammenarbeiten.

(Zuruf des Abg. Bernhard Henter, CDU)

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt, was die Body-Cams betrifft, ist es immer gut, auch nach Rechtssicherheit zu schauen, bevor man sagt, wir gehen da schnell voran.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Ich bin mir ganz sicher, dass wir in den kommenden Sitzungen des Innenausschusses dafür eine ganze Menge Gelegenheit haben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Aktuellen Debatte.

Damit kommen wir zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Ausdehnung der Rebflächen – zukunftsgerechte Rahmenbedingen für die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft schaffen

auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/2095 –

Herr Abgeordneter Weber spricht für die FDP-Fraktion.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich ein bisschen schwierig, das Thema zu wechseln. Ich habe die Diskussion gerade eben – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Mir ist es ein bisschen flau im Magen. Von daher fange ich jetzt an.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Und das bei dem Thema!)

Letzte Woche war ich wie viele von uns Abgeordneten auf der Grünen Woche in Berlin. Dort konnte ich mich in der Blumenhalle erneut überzeugen, Rheinland-Pfalz ist Weinland Nummer 1. Zwei Drittel der gesamten deutschen Erntemenge werden in unserem Land erbracht. Der Weinbau prägt unsere Kulturlandschaft, schafft Arbeitsplätze und ist damit neben der Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Allerdings muss man die Lage auf dem sehr sensiblen Weinmarkt in den letzten Jahren als durchaus angespannt bezeichnen. Die Absätze gehen zurück. Seit 2008 sinkt die Nachfrage sowohl auf dem Exportmarkt als auch im Einzelhandel stetig. Gleichzeitig steigen die Weinbestände. Dies wirkt sich natürlich auf die Preise aus, die immer stärker unter Druck geraten.

Die Winzerinnen und Winzer leiden dementsprechend unter geringen Marktpreisen, denen relativ hohe Erzeugerpreise gegenüberstehen.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht übernimmt den Vorsitz)

In einer solchen Situation gilt es, den Winzerinnen und Winzern Unterstützung zu geben. Das wollen wir tun, indem wir Rahmenbedingungen schaffen, unter denen sich die angespannte Lage auf dem Markt stabilisieren kann.

Das Verbot der Neuanpflanzung von Reben in der EU wurde 2016 von einem neuen Genehmigungssystem abgelöst. Während grundsätzlich Neuanpflanzungen für 1 % der tatsächlich mit Reben bepflanzten Gesamtfläche zulässig sind, hat sich Deutschland dafür ausgesprochen, 2016 und 2017 die Neuanpflanzungen auf 0,3 % der Rebfläche zu reduzieren. Diese Möglichkeit wird den Mitgliedsländern zugestanden, wenn aufgrund eines Überangebotes den Winzerinnen und Winzern Wertminderung drohen.

Rheinland-Pfalz hat diesen Schritt damals unterstützt. Das tun wir auch heute noch. Daher plädieren wir dafür, die Begrenzung der Neuanpflanzung auf 0,3 % der Rebfläche

auch in den Jahren 2018 und 2019 beizubehalten.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ganz neue Forderungen!)

An der Privilegierung von Steillagen möchten wir selbstverständlich festhalten. Auch daran soll sich nichts ändern.

Da sich gerade auf dem Markt für weiße Standardsorten aber mittelfristig keine Entspannung der Preislage abzeichnet, halten wir es sogar für erforderlich und angebracht, die Festlegung auf insgesamt drei Jahre, also bis 2020 auszudehnen. Ein geringerer Verwaltungsaufwand ist dabei ein positiver Nebeneffekt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte meine Rede damit enden lassen, wie ich es eingangs gesagt habe, Rheinland-Pfalz ist Weinland Nummer 1. Das soll so bleiben. Dafür wollen wir uns einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Weber.

Als Nächstes hat Frau Christine Schneider von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich brauche hier in diesem Rahmen nicht mehr weiter auf die Historie der Pflanzrechtsregelungen einzugehen. Wir alle wissen, welche Konsequenzen es hätte, wenn wir die Anbaufläche unkoordiniert weiter ausbauen. Die Argumente wurden in vielen Sitzungen in der letzten und in der vorletzten Legislaturperiode ausgetauscht.

Herr Kollege von der FDP, wir waren uns in diesem Haus sicherlich nicht immer bei allen Themen in der Agrar- und Weinbaupolitik einig. Aber in diesem Punkt hat es schon immer Einigkeit gegeben, vor und nach der Anwesenheit von der FDP. Daran wird sich, wenn die FDP jetzt Landtag ist, nichts ändern.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Weber, wir hatten sogar einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag – Drucksache 16/3680 –. Sie müssen mir zugutehalten, dass ich mir beim Lesen des Titels der Aktuellen Debatte gestern Abend die Frage gestellt habe: Um Gottes Willen, läuft in Berlin irgendetwas schief, und wir haben das nicht mitbekommen? – Das kann passieren.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU – Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Es kam der Anruf in Berlin, und es wurde mir bestätigt, was bisher immer klar war, wir sind voll im Zeitplan. Am 21. Dezember 2016 wurde die zehnte Änderung des Weingesetzes im Kabinett verabschiedet. Morgen findet die erste

Lesung im Bundestag ohne Aussprache statt, weil man sich über das Ziel absolut einig ist. Es gibt also Konsens und kein Problem.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ist doch schön!)

Ich saß wieder ratlos vor dem Antrag der FDP. Warum diese Aktuelle Debatte? Dann kam mir die Erleuchtung. Ich will jetzt nicht unterstellen, dass im Ministerium die Anträge oder Reden der FDP-Fraktion geschrieben werden. Das würde ich nie tun. Aber wir sind uns sicherlich einig, dass die FDP-Fraktion keinen Antrag zur Weinbaupolitik stellt, ohne dies mit dem Minister abgesprochen zu haben, der für diesen Bereich zuständig ist.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Kein Widerspruch aus dem Ministerium!)

Ich glaube, dass wir dann auch bei dem eigentlichen Punkt sind, warum wir uns heute mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigen müssen. Es gibt nur Konsens. Es gibt nichts Neues. Aber der Weinbau- und Wirtschaftsminister spricht erst gegen 18:00 Uhr zu einem Tagesordnungspunkt. Also musste er an einer prominenten Stelle reden.

Wahrscheinlich sollten wir jetzt sogar den Minister noch dafür loben, dass er das in Berlin vertritt, was wir schon immer fordern. Vielleicht sollen wir ihn jetzt auch dafür loben, dass er sich im Bundesrat dafür einsetzt und den Antrag gestellt hat, dass der Zeitraum für die Anbaufläche, auf 0,3 % festzuschreiben, jetzt von zwei auf drei Jahre hochgesetzt wird.

(Abg. Martin Haller, SPD: Guter Minister, stimmt!)

Herr Minister, das tue ich jetzt, und im gleichen Atemzug nenne ich auch unseren Bundestagsabgeordneten Norbert Schindler. Der fordert das schon lange und setzt sich auch dafür ein.

(Beifall bei der CDU)

Liebe FDP-Fraktion, sehr geehrter Herr Minister Wissing, es ist immer gut, wenn wir hier in diesem Hause über den Weinbau, die Weinbaupolitik sprechen und in manchen Punkten auch streiten. Aber bitte ersparen Sie uns Debatten, die uns nicht weiterbringen, weil wir uns in den Punkten einig sind, sondern beschäftigen Sie sich mit den wirklichen Problemstellungen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich das Wort weiter erteile, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen. Wir freuen uns über die Anwesenheit von Fremdsprachenassistenten der Schulen in Speyer. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich darf Schülerinnen und Schüler sowie Vertreterinnen

und Vertreter der Konzer-Doktor-Bürgerstiftung begrüßen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns über die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern der Berufsschulklassen des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation der Agustín-Violet-Schule Frankenthal. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Nächste Rednerin in unserer Runde ist Frau Klinkel von der Fraktion der SPD.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich finde, das ist ein schönes Thema. Das liegt aber vielleicht auch daran, dass ich als "Roihessin" auch gern über Wein rede; denn in "Roihessen" sagt man, "da waaste, was de am Woi hast". Wir wissen das wirklich. Wir sind schließlich die größte Weinanbauregion. Wir wissen auch, was es bedeutet, vom Quantitätswein in den langen Weg zum Qualitätswein zu gehen. In den 80er-Jahren war Rheinhessenwein noch verpönt.

(Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Ich dachte, Rheinhessen strunzt nicht! – Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

 So ein bisschen. Jetzt dürfen wir das auch. Das haben wir nicht nötig. Die Qualität unserer Weine ist nämlich in den letzten Jahren hervorragend geworden.

> (Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Da klatscht auch die Pfalz. Das ist schön.

Wir sind sehr stolz auf unser Produkt und auf die Weine, die in unseren 3.000 Betrieben angebaut werden. Ich habe es schon gesagt, das ist in der Pfalz so, das ist an der Ahr so, das ist am Mittelrhein, an der Mosel und an der Nahe ganz genauso. Dass wir hier so ein Spitzenprodukt haben, liegt auch daran, dass wir immer besonders auf Qualität Wert gelegt haben, Klasse statt Masse.

Die Historie wurde schon genügend aufgerollt. Wir sind bei 0,3 %. Das war ein hart errungener Kompromiss beim Ausbau der Rebflächen. Ich möchte noch darauf hinweisen, hier im Hause waren sich alle einig, dass das Maximum dessen ist, was wir erlauben können.

Herr Weber, Sie sind schon auf die Marktsituation eingegangen. Im Export ist es angespannt, im Binnenmarkt auch. Diese Umstände wirken sich auch auf die Erzeugerpreise aus. Die Marktpreise liegen deutlich unter den Erzeugungskosten und führen in vielen Betrieben zu Existenzbedrohung. Ein weiteres Ausdehnen der Rebflächen und damit des Weinangebotes würde mit hoher Wahrscheinlichkeit einen weiteren Preisrückgang im Rohwarenmarkt bedeuten.

Daher setzt sich die SPD dafür ein, dass die 0,3 % bis 2019 gelten und nicht nur in diesem Jahr.

Aber Wein – das möchte ich auch noch einmal sagen und besonders betonen – ist für uns ein bisschen mehr als nur Absatzmarkt. Das ist ein Kulturgut.

Es wurde zu Recht auf die Steillagen verwiesen; denn wo wären wir in unseren Regionen ohne die Steillagen. Die sind Aushängeschild und gleichzeitig übrigens auch Innovationsmotor. Im September 2016 hat die SWR-Rundschau berichtet, dass ein Unternehmen an der Mosel einen Vollernter für Steillagen entwickelt hat. Das hat man vorher für undenkbar gehalten. Innovation made in Rheinland-Pfalz und Qualität made in Rheinland-Pfalz. Daran wollen wir weiter festhalten.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Böhme von der AfD.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Wie schön, über Wein reden zu dürfen. Ich glaube, wir brauchen heute Abend alle ein Glas davon.

(Abg. Martin Haller, SPD: Saale-Unstrut oder?)

 Saale-Unstrut ist auch nicht schlecht, trinke ich aber eher zum Spargel. Ich stehe eher auf Nektar und Ambrosius. Mosel, feinherb ist etwas Besseres für mich.

Oh, jetzt habe ich etwas Falsches gesagt, ich wohne momentan gerade in der Pfalz, naja, egal.

Auf jeden Fall habe ich mir die gleiche Frage wie Frau Schneider gestellt, als ich das Thema gelesen habe, warum gerade dieses Thema in der Aktuellen Debatte kommt. Es geht hier um die Weinmarktregulierung in letzter Konsequenz. Was ist daran eigentlich aktuell? Allerdings habe ich nicht so gute Beziehungen nach Berlin. Deswegen kam für mich die Erhellung nicht so schnell.

Die Verordnungen in der EU, die den Weinmarkt und die Weinbauflächen neu regeln, sind schon etwas älter. 2013, 2015 sind sie herausgegeben worden. Wie wir gehört haben, gibt es Konsens bezüglich des Weingesetzes und über die Ausdehnung der Neubepflanzungs- oder Wiederbepflanzungsflächen. Insofern ist da nichts Neues.

Auch die Stellungnahmen der Weinbauverbände und der berufsständischen Organisationen sind nicht neu. Sie sind von September 2015. Auch die Begründung der Landesregierung ist nicht neu.

Herr Abgeordneter Schmitt hat mit seiner Kleinen Anfrage vom 10. Oktober 2016 die Landesregierung aufgefordert, die aktuellen Zahlen für das Jahr 2016 vorzulegen. Aus der Antwort geht hervor, dass ein moderater Ausbau der

Anbaufläche fast ausschließlich im Bereich der geschützten Ursprungsbezeichnungen (g. U.) und der geschützten geographischen Angaben (g. g. A.) erfolgt ist. Steil- und Hanglagen werden dabei richtigerweise bevorzugt.

Die Änderungen im Weinrecht werden somit seit dem 1. Januar 2016 in Abstimmung mit den Berufsverbänden in sinnhafter Form umgesetzt.

Was wir im Moment führen, ist also eine Notnageldebatte, eigentlich nicht notwendig. Ich frage mich, was passiert wäre, wenn die AfD dieses Thema eingebracht hätte. Wahrscheinlich hätte man es wegen fehlendem aktuellen Realitätsbezug abgewiesen.

(Beifall der AfD)

Zurück zum Thema. Mit der Neuordnung der Pflanzrechte wird seit 2016 ein vereinfachtes Verfahren geschaffen, bei dem Rodungen und Neupflanzungen im gleichen Weinjahr nicht mehr beantragt, sondern nur noch ins Weinregister gemeldet werden müssen. Damit dürften die meisten Fälle vereinfacht worden sein.

Des Weiteren können bei Rodungen mit Flächenwechseln entsprechende Anträge gestellt werden, welche in der Regel zur Wiederbepflanzung führen werden. Pflanzrechte aus der Zeit vor 2016 können – wenn auch in Abstimmung mit den Weinbauverbänden und in begrenztem Maße – weiter in Anspruch genommen werden. Neupflanzungen werden entsprechend der Marktlage begrenzt.

Damit wird aus Sicht der AfD-Fraktion ein guter Weg für die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Weinbaus beschritten. Wenn die FDP irgendwelche Änderungen haben möchte, dann soll sie das bitte mit den Weinbauverbänden und dem hauseigenen Ministerium oder mit uns im Ausschuss diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NFN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kommt die Mosel. Sie hat auch sehr schöne Weine.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Jetzt sind wir alle Weinanbaugebiete und Weinlagen durch!)

Als ich mich auf diesen Tagesordnungspunkt vorbereitet habe, habe ich gedacht: Verdammt noch einmal, die Zeit vergeht doch recht schnell, und ich bin doch schon etwas älter geworden. Ich kann mich tatsächlich noch erinnern – Alex Licht, ich weiß nicht, ob Du dich auch noch daran erinnern kannst –, als wir – –

(Zurufe von der CDU – Abg. Joachim Paul, AfD: Jetzt wird es interessant!)

– Es waren nicht nur wir beide dabei. Es war auch noch Günter Rösch dabei, ehemaliges Mitglied des Landtags, der der SPD angehört, außerdem Günter Eymael, der dem einen oder anderen bekannt sein dürfte. Das war Ende der 80er-Jahre, Anfang der 90er-Jahre. Wir saßen damals zusammen in Podiumsdiskussionen an der Mosel und hatten mit der Situation der Winzerinnen und Winzer zu kämpfen, die unter den fallenden Preisen und mäandernden Fassweinen zu leiden hatten.

Ich bin sehr froh, dass sich diese Situation in den letzten Jahren für die Weinbaubetriebe verbessert hat. Zum einen hat sich erwiesen, dass "viel hilft viel" nicht immer viel hilft. Es ist gut, dass sich auch die Weinbaubetriebe und die Winzerinnen und Winzer auf Klasse statt Masse besonnen haben.

Wenn man sich heute die Weinbauflächen und die Winzerbetriebe anschaut, dann stellt man natürlich fest, die Zahl der Betriebe ist zurückgegangen. Aber der einzelne Weinbaubetrieb verdient heute auch mit kleinerer Fläche nicht weniger, im Gegenteil, sogar mehr.

Das heißt, es hat sich in Rheinland-Pfalz viel getan. Die Qualität ist stetig gestiegen. Natürlich droht die Gefahr, wenn wir jetzt zu viel an Rebflächen freigeben, wie es vor allen Dingen die südlichen Länder in Europa fordern, dass die Bemühungen unserer Politik, aber auch unserer Betriebe, Schiffbruch erleiden.

Wir hätten uns auch weniger als 0,3 % Zubau bei der Rebfläche vorstellen können. 0,1 % hätte ich gut gefunden. Aber es war ein Kompromiss. Wir haben auch im Koalitionsvertrag den Kompromiss noch einmal dahin gehend bekräftigt, dass wir uns dafür einsetzen, dass das System der Pflanzrechtgenehmigung auch über 2017 hinaus restriktiv ausgestaltet wird.

Ich glaube, dass es sowohl für die Betriebe als auch für die Ressource Natur ein guter Kompromiss ist. Ich weiß, dass die Weinbaukellereien natürlich drängen und nach mehr Menge fragen. Ich denke aber, an der Stelle sollten wir bei unserer Politik bleiben und nicht wieder Gefahr laufen, dass, wenn wir der Liberalisierung die Tore öffnen, die Preise wieder fallen.

Es sind auch jetzt noch Weinbauflächen vorhanden, ohne dass man sie völlig neu anlegen muss, zum Beispiel in flacheren Lagen. Es gibt natürlich eine ganze Reihe von Steillagen, die nicht mehr bewirtschaftet werden. Dort heranzugehen, ist sicher die richtige Politik. Frau Kinkel hat es gesagt, es gibt tatsächlich einen Vollernter für Steillagen, der schon hoch gelobt worden ist. Im Übrigen haben die Forscher auch Unterstützung aus dem entsprechenden Ministerium bekommen.

Ich glaube, dass dies tatsächlich im Steillagenweinbau noch einmal zu einer Wende führen wird.

Natürlich ist diese kräfteraubende und auch teure Arbeit in den Steillagen besonders anspruchsvoll: Wenn es da jetzt

eine mechanische Hilfe gibt, warum nicht. Man kann das an der Stelle sicher nochmal weiterentwickeln. Im Großen und Ganzen glaube ich, dass wir in Rheinland-Pfalz – sowohl was die Qualität, aber auch was die derzeitige Weinbaupolitik betrifft – gut aufgestellt sind. Wir haben in dem Bereich in der letzten Legislaturperiode gar nicht anders agiert, als wir es jetzt machen. Es ist wieder ein Beispiel dafür, wie gut das Ministerium – auf guten Grundlagen selbstverständlich – fortgeführt wird. Insofern freue ich mich, dass wir auch in Zukunft weiter daran arbeiten werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP – Abg. Christian Baldauf, CDU: Die müssen es aber nötig haben! – Zuruf der Abg. Frau Christine Schneider, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nachdem alle Fraktionen in der ersten Runde gesprochen haben, erteile ich nun Herrn Minister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist für die rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzer von elementarer Bedeutung. Hier geht es um nicht mehr und nicht weniger als die Zukunftssicherung, die Stabilisierung der rheinland-pfälzischen Weinbaubetriebe. Deshalb finde ich es etwas bedauerlich, dass die Opposition sagt, dass sie das Thema langweilt. Ich glaube, das wird der Bedeutung für das Land Rheinland-Pfalz nicht gerecht.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Christine Schneider, CDU: Das langweilt uns nicht! Es gibt hier gar keinen Dissens!)

 Frau Kollegin Schneider, wenn ich Sie richtig verstanden habe, möchten Sie, dass künftig Weinbauthemen nicht mehr an so prominenter Stelle im Landtag debattiert werden.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Nein, das stimmt nicht, Herr Minister!)

Da möchte ich Ihnen ausdrücklich widersprechen und freue mich, dass sich die Koalitionsfraktionen so leidenschaftlich mit der Sache auseinandersetzen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir praktizieren seit einem Jahr das neue Genehmigungssystem für Rebpflanzungen. Die Einführung war notwendig, weil nach 40 Jahren der Anbaustopp für Reben von der EU begrenzt aufgehoben wurde. Ab 2030 soll die Rebpflanzung europaweit ganz freigegeben werden.

Zentrale Bestandteile des neuen Systems sind Neupflanzrechte, die auf Antrag der weinbaulichen Betriebe von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung genehmigt werden. Nach vielen Diskussionsrunden wurde die Obergrenze für Neupflanzrechte in Deutschland in großem Einvernehmen auf 0,3 % der Rebfläche entsprechend 308 ha festgelegt. Im Jahr 2016 wurden für ganz Rheinland-Pfalz 433 ha beantragt, zugeteilt wurden 122 ha.

Das Weingesetz sieht die Begrenzung auf 0,3 % für die Jahre 2016 und 2017 vor. Ohne eine Änderung des Gesetzes würden automatisch für 2018 und die Folgejahre die im EU-Recht verankerten 1 % gelten. In der für Sommer 2017 anstehenden Weingesetzänderung wird die Fortführung der Quote für die Genehmigung von Neupflanzungen aufgegriffen.

Rheinland-Pfalz begrüßt die Fortführung der Festsetzung auf 0,3 % auch in den Jahren 2018 und 2019. Darüber hinaus wurde von mir angeregt, die Begrenzung auf das Jahr 2020 auszuweiten. Ein entsprechender Antrag des Landes hat im Agrarausschuss des Bundesrates in der Sitzung vom 20. Januar eine breite Mehrheit gefunden.

Begründet ist der Antrag mit den niedrigen Fassweinpreisen für weiße Standardsorten. Der Weinmarkt ist sehr sensibel, und eine Marktstörung droht schon bei einem geringen Überangebot von Weinerzeugnissen. Das zeigt sich insbesondere im Sektor der Fassweinvermarktung.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass sich der Landtag kontinuierlich – und ich betone nochmal, Frau Kollegin Schneider: auch zu prominenter Zeit – mit diesem Herzensthema der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft beschäftigt. Der Marktanteil deutscher Weine im Handel ist im In- und Ausland rückläufig. Die Bestände sind stark gestiegen. Alleine in Rheinland-Pfalz ist der Weinbestand in den Jahren von 2011 bis 2016 um fast 18 % angestiegen. Selbst wenn es bis zum Jahr 2020 zu einer Verbesserung der Fassweinpreise kommen sollte, wäre derzeit keine starke Ausweitung der Rebfläche verantwortungsvoll. Hierfür sprechen auch noch die in den Betrieben vorhandenen Wiederbepflanzungsrechte von mehr als 1.000 ha.

Langfristig werden wir an einer schrittweisen Liberalisierung der Pflanzrechte wohl nicht vorbeikommen. Zum einen zwingt uns die EU-Marktordnung, im Jahr 2030 den Anbaustopp aufzuheben. Zum anderen werden wir uns kaum durchsetzen können, dort eine Verlängerung herbeizuführen. Deswegen ist es so wichtig – und ich betone, auch für die Landesregierung von besonderer Bedeutung –, dass wir eine Strategie gemeinsam mit den Verbänden, mit der Weinwirtschaft, aber auch mit den Kellereien entwickeln, wie wir unsere Chancen auf dem Auslandsmarkt stärker nutzen können. Es kann uns nicht zufriedenstellen, wie sich das Auslandsgeschäft im Wein derzeit entwickelt. Es kann uns nicht zufriedenstellen, und deswegen müssen wir für die Zeit ab 2030 gerüstet sein.

Ich freue mich, dass wir das in einem großen Einvernehmen in Rheinland-Pfalz hinbekommen, und würde ausdrücklich begrüßen, wenn der Landtag das auch mit einer kontinuierlichen Aufmerksamkeit weiter begleiten würde.

(Abg. Martin Haller, SPD: Darauf können Sie sich verlassen!)

 Ich danke Ihnen. Ich möchte noch einmal sagen, wir werden alles tun, um bei der künftigen Weingesetzgebung die Interessen der rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzer zu wahren.

Man muss den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen, wir können uns eine völlige Freigabe der Pflanzrechte schon deshalb nicht erlauben, weil es nicht gleichgültig ist, ob bei uns und an welcher Stelle Weinbau stattfindet. Es ist wichtig für die Kulturlandschaftspflege. Deswegen bedarf es in diesem Bereich einer Marktregulierung.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

In der zweiten Runde erteile ich der Abgeordneten Frau Schneider das Wort.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht mehr in die zweite Runde gehen, weil ich glaube, dass alles gesagt worden ist. Herr Minister, es war aber jetzt nicht das erste Mal, dass Sie hier so aufgetreten sind und dann noch "Halbzitate" bringen.

Ich habe ganz bewusst am Ende meiner Rede gesagt: Es ist immer gut, wenn wir uns hier in diesem Haus über den Weinbau und die Weinbaupolitik in Rheinland-Pfalz unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch gut, wenn wir uns hier in diesem Haus über den richtigen Weg streiten. Es wäre sicherlich angebracht, dass wir uns über die drängenden Fragen des Fassweinmarktes und der Situation der Weinwerbung unterhalten. Das werden wir im Fachausschuss und auch hier tun.

Sehr geehrter Herr Minister, wenn Ihre Fraktion aber eine Aktuelle Debatte über Dinge beantragt, über die wir uns einig sind, bei denen es seit Jahren Konsens gibt, die seit Jahren in Berlin "eingespurt" sind, bei denen alles auf dem richtigen Weg ist, dann müssen wir uns fragen, warum wir diese Debatte an dieser Stelle führen. Das haben wir getan.

(Beifall der CDU)

Wir kritisieren nicht, wenn wir hier über gute Weinbaupolitik reden. Deshalb: Machen Sie gute Weinbaupolitik, und lassen Sie sich hier nicht für Dinge abfeiern, die Sie nicht zu verantworten haben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Aktuellen Debatte.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

Nach Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung dieser Wahlen ohne Aussprache. Ich darf nunmehr die einzelnen Punkte aufrufen.

a) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz für den Ausschuss der Regionen

Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 17/1964 –

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Ich stelle einstimmige Annahme des Wahlvorschlags fest.

b) Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landtags in den Interregionalen Parlamentarier-Rat

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1965 –

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Ich stelle einstimmige Annahme des Wahlvorschlags fest.

c) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1966 –

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen! – Vielen Dank. Ich stelle einstimmige Annahme des Wahlvorschlags fest.

d) Wahl eines Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Drucksache 17/1967 –

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen! – Vielen Dank. Ich stelle auch hier einstimmige Annahme des Wahlvorschlags fest.

e) Wahl von schriftführenden Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/2074 –

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen! – Vielen Dank. Auch hier stelle ich einstimmige Annahme des Wahlvorschlags fest. Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/2036 –

Erste Beratung

Zwischen den Fraktionen ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart worden.

Zunächst aber darf ich dem Vertreter der Landesregierung das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteilen. – Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute liegt Ihnen eine kleine Novelle des Hochschulgesetzes, des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und des Verwaltungsfachhochschulgesetzes vor.

Mit dieser Novelle verfolgen wir zwei Ziele. Wir setzen die im Jahr 2016 erfolgten Änderungen im Hochschulstatistikgesetz in unseren Gesetzen um, und wir setzen einen Schwerpunkt für die Verbesserung der Karrieremöglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses und führen damit die erfolgreiche Politik für planbare Karrierewege an rheinland-pfälzischen Hochschulen konsequent fort. Außerdem wird die Namensänderung der ehemaligen Fachhochschule Bingen in Technische Hochschule Bingen im Hochschulgesetz nachgeführt.

Meine Damen und Herren, durch die Änderungen des Hochschulstatistikgesetzes wurden vor allem eine Studienverlaufsstatistik und eine Promovierendenstatistik neu eingeführt. Damit erhoffen die Hochschulen und wir uns mehr Kenntnisse, beispielsweise über Studienerfolg sowie Studien- und Promotionsverläufe.

Mit diesem Wissen können wir dann Ziele formulieren und Maßnahmen ableiten, um den Studienstandort Rheinland-Pfalz gezielt zu stärken. Dazu wird mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine tragfähige und umfassende Rechtsgrundlage für die Verarbeitung – also u. a. für das Erheben, Speichern, Nutzen und Übermitteln – von personenbezogenen Daten geschaffen.

Es wird unter anderem die schriftliche Bestätigung der Annahme als Doktorandin oder Doktorand gesetzlich verankert und entsprechend dem Hochschulstatistikgesetz geregelt, dass der Zeitpunkt dieser Bestätigung als Promotionsbeginn gilt. Damit kann erstmals verlässlich ermittelt werden, wie viele Doktorandinnen und Doktoranden an unseren Hochschulen promovieren.

Bei den Bestimmungen über kooperative Promotionsverfahren setzen wir weiter auf wachsende Kooperationen zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen in unserem Land. Wir haben daher im vorliegenden Gesetzentwurf geregelt, dass sich bei kooperativen Promotionen Doktorandinnen und Doktoranden sowohl an der beteiligten Fachhochschule als auch an der kooperierenden Universität einschreiben können.

Meine Damen und Herren, die Stärkung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses ist der zweite Komplex des Gesetzentwurfs. Lassen Sie mich auf die

zentralen Punkte näher eingehen:

Gute Karriereperspektiven und eine hohe Attraktivität für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind eine Grundvoraussetzung für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Hochschulen. Es ist daher ein gemeinsames Anliegen der Hochschulen und der Landesregierung, wissenschaftliche Karrierewege in Rheinland-Pfalz verlässlicher und planbarer zu gestalten.

Mit Tenure-Track-Modellen erhalten junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutlich früher als bisher eine verlässliche Karriereoption an der Universität. Bereits bei der Berufung werden Leistungsanforderungen für eine sechsjährige Bewährungszeit definiert. Bei positiver Evaluation erfolgt dann die Berufung auf eine unbefristete Professur. Damit behalten wir die Weiterentwicklung der Juniorprofessur im Blick.

Bereits heute gehört Rheinland-Pfalz zur Spitzengruppe bei Juniorprofessuren, und dort wollen wir auch bleiben. Die Verankerung der Tenure-Track-Modelle im Hochschulgesetz ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Bei Berufungen, und somit auch bei den Tenure-Track-Verfahren, spielt die Qualitätssicherung eine große Rolle. Deshalb werden wir die Universitäten zur Erarbeitung eines entsprechenden, mit dem Ministerium abzustimmenden Qualitätssicherungskonzepts verpflichten. Dieses Konzept ist in einer Satzung niederzulegen und vom Senat zu beschließen. Die Gestaltung des Konzepts bleibt den Hochschulen vorbehalten.

Mit diesem Gesetzentwurf erhalten die Hochschulen einen größeren Handlungsspielraum bei Berufungen. So werden die gesetzlichen Möglichkeiten zur Abwehr von Außenrufen von Professorinnen und Professoren erweitert und neue Möglichkeiten zum Verzicht auf eine Ausschreibung im Falle der Berufung von Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleitern auf eine Professur geschaffen.

Mit diesen neuen Regelungen geben wir unseren Hochschulen die Möglichkeit, die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Lehre und Forschung zu gewinnen und zu halten.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf werden wir künftig besser über die Studien- und Promotionsverläufe unserer Studierenden informiert sein und können damit zielgerichtet den Hochschul- und Studienstandort Rheinland-Pfalz weiterentwickeln. Wir werden bessere Perspektiven für unseren wissenschaftlichen Nachwuchs haben und verlässlichere Karrierewege ermöglichen. Und letztlich schaffen wir bessere Möglichkeiten, Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher für unsere Hochschulen zu gewinnen.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Minister Professor Dr. Wolf, vielen Dank für die Begründung des Gesetzentwurfs.

Wir kommen zur Aussprache, und ich darf Herrn Abgeordneten Klomann von der Fraktion der SPD das Wort erteilen. Bitte schön.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für viele Studierende und Hochschulabsolventen stellt sich nicht selten die Frage, ob man die Leidenschaft für sein Fach nicht auch beruflich an einer Hochschule ausleben kann. Wer für sein Fach brennt und Lust hat am Forschen und Lehren, hat gute Voraussetzungen für einen Beruf im Wissenschaftsbereich. Solche Menschen brauchen wir an unseren Hochschulen und Universitäten, um den Wissenschaftsstandort Deutschland weiterzuentwickeln.

Wer allerdings eine Professur anstrebt, braucht nicht nur Leidenschaft, einen langen Atem und Ausdauer, sondern auch viel Optimismus und starke Nerven. Daher ist eine Daueranstellung zwar attraktiv, aber sie ist nur schwer in die eigene Karriereplanung mit einzukalkulieren.

Wer gerne seinen Lebensweg mittelfristig und auch langfristig plant – ich denke, die allermeisten tun das –, für die oder den kann ein solcher Weg manchmal abschreckend sein. Daher ist es richtig, dass sich die Politik dieser Sache annimmt und der Bund und die Länder im Mai vergangenen Jahres das Programm "Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses" auf den Weg gebracht haben.

Mit dem Programm sollen zuvorderst die sogenannten Tenure-Track-Professuren verstärkt auf den Weg gebracht werden. Hinter dem etwas unanständig klingenden Begriff "Tenure-Track" verbirgt sich das Modell, dass befristet angestellte Professorinnen und Professoren nach Auslaufen ihres bestehenden Vertrags eine Perspektive erhalten.

Dieser befristete Vertrag soll als Probezeit dienen, in denen die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zeigen können, dass sie für eine unbefristete Professur geeignet sind. Bundesweit sollen 1.000 dieser zusätzlichen Tenure-Track-Professuren geschaffen werden. Dafür stehen 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Rheinland-Pfalz ist mit 45 solcher Professuren dabei. Ich denke, das ist ein großer Schritt, um unsere Hochschulen als attraktive Arbeitsplätze zu stützen und den betroffenen Menschen eine planbare Perspektive zu geben.

Damit dieses Programm auch umgesetzt werden kann, sind – wie ausgeführt – Änderungen in unserem Hochschulrecht nötig, um die es in diesem Gesetzentwurf geht. Darunter sind die Abschaffung der Ausschreibungen bei der Übertragung einer dauerhaften Professur und ein vorgeschaltetes qualitätssicherndes Verfahren während der befristeten Professur oder der Juniorprofessur zu verstehen. Dafür sind die Hochschulen laut dem Gesetzentwurf angehalten, in Abstimmung mit dem Ministerium ein Qualitätskonzept zu erarbeiten.

Der weitere Teil dieses Entwurfs betrifft Bestimmungen,

die notwendig sind, um bundesgesetzliche Regelungen nachzuvollziehen. In erster Linie geht es um die Einführung der schon erwähnten Promovierendenstatistik und der Studienverlaufsstatistik, die uns das Bundeshochschulstatistikgesetz vorschreibt.

Jetzt kann man sich die Frage stellen: Wozu die ganzen Statistiken, wozu die ganzen Zahlen? – Es ist schlichtweg in unserem Interesse, also vor allen Dingen im Interesse der Wissenschaftspolitikerinnen und Wissenschaftspolitiker, auf präzise Statistiken zurückgreifen zu können, um so bessere Entscheidungen und Weichenstellungen an unseren Hochschulen vornehmen zu können.

Um die genaue Zahl der Promovierenden zu erheben, soll vorgeschrieben werden, dass eine schriftliche Bestätigung der Annahme als Doktorandin oder Doktorand als Standard gilt, um so diese Zahl statistisch zu erfassen. Auch das gibt aus unserer Sicht Sinn.

Der Gesetzentwurf enthält noch zahlreiche weitere Änderungen im Detail, auf die ich hier nicht eingehen möchte und die wir gegebenenfalls in der Beratung im Ausschuss besprechen und erörtern können.

Fazit: Es ist eine technisch notwendige Gesetzesänderung, die aber vor allem wegen der bereits erwähnten Verbesserungen bezüglich des wissenschaftlichen Nachwuchses von großer Bedeutung ist. Wer sich nun fragt, was aus der im Koalitionsvertrag stehenden Hochschulgesetzesnovelle geworden ist: Sie kommt noch, dies hier ist nur die Vorspeise.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. – Bevor ich Frau Abgeordneter Schäfer das Wort erteile, darf ich weitere Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Mitglieder des CDU-Kreisverbands Worms. Seien Sie herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Außerdem freuen wir uns, dass Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe des beruflichen Gymnasiums der Berufsbildenden Schule Prüm bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich darf nun Frau Abgeordneter Schäfer von der Fraktion der CDU das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Schäfer.

Abg. Dorothea Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich sozusagen um eine Formsache, die aber trotzdem einen sehr weitreichenden Hintergrund hat. Ich will zwei Punkte aufgreifen.

Insgesamt ist es natürlich positiv, dass das, was im Entwurf benannt wird, auch in das Hochschulgesetz aufgenommen werden kann, um das gleich vorwegzuschicken.

Ich will, wie gesagt, zwei Punkte aufgreifen. Erstens geht es darum, dass die Tenure-Track-Modelle aufgenommen werden können. Herr Klomann, es war mir nicht bewusst, dass dieser Begriff nicht wirklich als "anständig" gelten kann. Ich lerne jeden Tag dazu.

Die Modelle sind wichtig, und es ist gut so, dass sie aufgenommen werden. Das geht zurück auf ein Bund-Länder-Programm – auch das haben wir eben schon gehört –, das den wissenschaftlichen Nachwuchs in den Blick nimmt. Das ist ein entscheidendes Ziel, das alle Bundesländer haben, und wir als Rheinland-Pfalz natürlich ganz besonders.

Ich möchte daran erinnern, Frau Bundesministerin Wanka war – ich meine, es war Anfang des Jahres 2015 – in Mainz auf einer Tagung eines Hochschulverbands und hat dort ganz klar gesagt, sie wolle sich darum kümmern, dass wir im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses Verbesserungen bekommen, und sie hat Wort gehalten. Es ist gut, dass das in Kooperation mit den Ländern funktioniert.

Für uns in Rheinland-Pfalz ist es ganz wichtig, dass wir mitmachen. Es ist wichtig für unsere Hochschulen, dass sie wettbewerbsfähig sind und die schwierige personelle Situation, die eigentlich in den meisten Hochschulen sehr deutlich geworden ist, damit ein bisschen verbessert werden kann. Wir hoffen, dass es viele Verbesserungen geben wird. Es geht unter anderem auch darum, dass wir mehr verstetigte Stellen haben müssen. Ich denke, auf dem Thema Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler liegt dabei das Hauptaugenmerk.

Zweitens geht es um die ehemalige Fachhochschule Bingen, die sich in Technische Hochschule umbenannt und damit ihr Profil zukunftsträchtig gestaltet hat. Das ist ein langer Prozess gewesen, den ich als Mitglied des Kuratoriums begleiten durfte. Ich glaube, dass es gut ist, was die Hochschule hier geleistet hat. Sie hat sich in den vergangenen Jahren prima entwickelt, aber es ist auch gut, dass sie das in Zukunft weiter tun kann.

Unsere Aufgabe ist es, sie hierbei zu unterstützen, nicht nur mit der Tatsache, dass dieser Name gesetzlich verankert wird, sondern für uns ist es wichtig, dass wir ihr – wie allen anderen Hochschulen auch – gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen und für das nötige Equipment sorgen. Das wird uns bei den Haushaltsberatungen begleiten. Hier geht es natürlich um die Frage nach den Mitteln für die Grundausstattung, aber gerade beim Thema Bingen am Rhein auch um eine bauliche Erweiterung. Vor Längerem ist das der Hochschule Bingen zugesagt worden. Es ist wichtig, dass wir das, was zugesagt wurde, auch möglichst zeitnah umsetzen.

Wenn wir das alles gewährleisten, dann muss uns um die Zukunft der Technischen Hochschule nicht bange sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Lerch für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei so viel Übereinstimmung in der Sache eine kurze und knackige Stellungnahme vonseiten der FDP-Fraktion.

Die Vorlage des Gesetzentwurfs zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften stellt einen weiteren Schritt im Hinblick auf die größere Selbstständigkeit unserer rheinlandpfälzischen Hochschulen dar. Damit sind wir wieder einen Punkt weiter und erfüllen auch die Vorgaben, die wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben.

Diese Selbstständigkeit zeigt sich zum Beispiel bei der Berufung der Professorinnen und Professoren, weil den Hochschulen mehr Freiheiten hinsichtlich des Verzichts auf eine öffentliche Ausschreibung gegeben wird. Das ist ein wichtiger Schritt in Sachen mehr Freiheit.

Begründen kann sich dieser Verzicht durch außergewöhnlich hohe Leistungsfähigkeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder deren besondere Qualifikation. Selbstverständlich unterliegt alles dem Qualitätskonzept für die zu besetzenden Stellen. Dieses muss nach wie vor Richtschnur des Verfahrens bleiben.

Des Weiteren wird mit diesem Entwurf die Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses gestärkt, wenn jeder zweite Juniorprofessur unter das Tenure-Track-Modell fällt. Nachwuchskräfte können somit eine feste Stelle erhalten. Dies ist ein Schritt zur besseren Planbarkeit einerseits für die Hochschulen, aber auch andererseits für die Wissenschaftler selbst im Hinblick auf ihre beruflichen und auch privaten Pläne. Das ist ein weiterer Schritt zur Aufwertung der Arbeit der Hochschulen.

Zu dem neuen Hochschulgesetz ist zu sagen, dass damit auch der Studienverlauf besser erfasst werden kann. Eine Anpassung an das Landesrecht ist notwendig. Die Freien Demokraten stehen dem positiv gegenüber.

Lassen Sie mich zum Schluss als Mainz-Bingenerin noch etwas zur Namensänderung der Hochschule in Bingen in Technische Hochschule Bingen sagen. Damit wird das Profil dieser sehr erfolgreichen Hochschule weiter gestärkt und auch namentlich hervorgehoben. Wir begrüßen das und wünschen der Hochschule für die weitere Arbeit viel Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir dürfen weitere Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Stipendiatinnen und Stipen-

diaten der Friedrich-Ebert-Stiftung Mainz. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Beifall im Hause)

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Paul von der Fraktion der AfD.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Das Anhörverfahren des Haushalts- und Finanzausschusses am 10. Januar hier in der Steinhalle mit den Präsidenten der Universitäten und Fachhochschulen hat sehr deutlich gezeigt, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Wir werden das im Rahmen der Haushaltsberatungen noch eingehend thematisieren; denn eines ist klar: Für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland ist Forschung und Wissenschaft ungemein wichtig.

Wenn ich mich nun für die AfD-Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung äußere, dann will ich bezüglich der Stellungnahmen der Präsidenten noch einmal zwei Aspekte in Erinnerung rufen, hinsichtlich derer sich alle einig waren.

Erstens: Die Gehälter der Professoren müssen angehoben werden, wenn man Rheinland-Pfalz als Wissenschaftsstandort aufwerten will. Im Bundesvergleich liegt Rheinland-Pfalz ganz weit hinten. Die Gehälter liegen deutlich unter dem, was beispielsweise in Bayern oder in Baden-Württemberg ausbezahlt wird.

Zweitens: Die Personalsituation ist angespannt.

Was sagt nun der Gesetzentwurf zu diesen beiden Aspekten? In der Begründung ist unter Punkt A, Allgemeines, auf Seite 15 zu lesen: "So werden beispielsweise die gesetzlichen Möglichkeiten zur Abwehr von Außenrufen von Professorinnen und Professoren erweitert." Das ist meines Erachtens der falsche Ansatz. Richtig wäre es, die Gehälter für Wissenschaftler so anzupassen, dass ein Außenruf schlechtere Erfolgschancen hätte. Den Missstand der schlechten Bezahlung will der Gesetzentwurf also nicht beseitigen. Darum ging es hier aber auch nicht.

Konkret angegangen wird dagegen der zweite Aspekt, die angespannte Personalsituation, zumindest was zusätzliche Stellen für Professoren betrifft. Auf Seite 14 des Gesetzentwurfs heißt es diesbezüglich: "Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung daher auch das Ziel, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von Tenure-Track-Professuren an rheinlandpfälzischen Hochschulen deutlich zu erweitern." Bereits im Juli 2014 hatte der Wissenschaftsrat empfohlen, die Zahl der Professuren deutlich zu erhöhen und einen größeren Anteil von Tenure-Track-Professuren zu schaffen. Der Gesetzentwurf geht daher in diesem Punkt in die richtige Richtung.

Als Familienpartei, die unter Familie Vater, Mutter und Kinder versteht, und als Partei, die mit Sorge unsere demografische Entwicklung verfolgt, wollen wir einen weiteren positiven Aspekt herausstellen, den dieser Gesetzentwurf

vorsieht. Auf Seite 15 wird nämlich auf eine bessere Karriereplanung verwiesen, die wiederum eine verbesserte Familien- und Lebensplanung ermögliche. Das begrüßen wir als Anwältin der Familien.

Ich will nun aber nicht versäumen, noch ein paar grundlegende kritische Anmerkungen zur Hochschulpolitik vorzunehmen.

Die Anzahl der Professuren müsste nämlich nicht erhöht werden, zumindest nicht in diesem Maße, wenn nicht in den vergangenen Jahren die Anzahl der Studenten massiv angestiegen wäre, jetzt auf hohem Niveau stabilisierend. Dieser Anstieg korreliert leider nicht mit einem höheren Niveau der breiten Studentenschaft. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Ständig sinkende schulische Anforderungen haben dazu geführt, dass mit bestandenem Abitur die Hochschulreife nicht mehr gesichert ist. Bezeichnenderweise spricht man jetzt von Hochschulzugangsberechtigung. Von Reife ist keine Rede mehr.

Die Anforderungen an Studenten dürfen sich aber keinesfalls dem gesunkenen Niveau anpassen, sondern müssen sich an den international höchsten Standards ausrichten. Bedauerlicherweise ist dies zu oft nicht der Fall, was einen Niveauverlust an den Hochschulen zur Folge hat. Es gilt Qualität vor Quantität. Manchmal ist eben weniger mehr.

Die Herausbildung von Massenuniversitäten hat durchaus auch ihre Schattenseiten. Wir sind gegen einen Akademisierungswahn und das Absinken des Niveaus an den Hochschulen. Zudem - das ist ein weiterer Kritikpunkt wird die Problematik des akademischen Mittelbaus nicht gelöst. Mit der Einrichtung von Tenure-Track-Professuren geht es darum, einen anderen oder besseren Weg zur Erreichung der Professur aufzuzeigen. Der akademische Mittelbau hingegen ist aber die Ebene unterhalb der Professoren, wissenschaftliche Assistenten mit Promotion usw. Hier herrscht ein Mangel an entfristeten Stellen. Das ist der Kern des Problems. Als Wissenschaftler bekommt man entweder einen Lehrstuhl, das heißt, in der Regel eine Lebenszeitprofessur, oder man hangelt sich von Lehrauftrag zu Lehrauftrag, in aller Regel schlecht bezahlt und mit kurzen Vertragszeiten. Die berufliche Perspektive bleibt ungesichert.

Hopp oder top. Für angehende Wissenschaftler ein großes Dilemma, da sie ohne Professur oft zu einer recht brotlosen Existenz verdammt sind. Das war übrigens schon zu Max Webers Zeiten so. Siehe dessen Aufsatz "Wissenschaft als Beruf" aus dem Jahre 1919. Die Lösung wäre, feste und angemessen dotierte Stellen unterhalb der Ebene der Professur zu schaffen.

Das gerade Gesagte betrifft die grundlegenden Linien unseres Hochschulprogramms. Hier geht es aber ganz konkret um den vorliegenden Gesetzentwurf. Diesem stimmen wir, die AfD-Fraktion, zu.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Lemke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen das Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften, da hierdurch eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Aufgaben nach dem Hochschulstatistikgesetz geschaffen wird.

Junge Akademiker sind für die Weiterentwicklung und Leistungsfähigkeit des Landes unverzichtbar. Das haben eben alle Rednerinnen und Redner auch schon vor mir festgestellt.

Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz sind die Motoren der Entwicklung unseres Landes. Dazu tragen die Hochschulen mit ihren Ergebnissen in Forschung und Lehre bei. Dies wäre ohne die wissenschaftliche Arbeit junger Akademikerinnen und Akademiker jedoch so gar nicht möglich.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird ein zentrales Ziel der Landesregierung umgesetzt. Die Planungssicherheit und die Verlässlichkeit für junge Wissenschaftler werden erhöht, und prekäre Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbetrieb werden somit minimiert. Es ist gut, dass das Landesgesetz zugleich auch auf das Tenure-Track-Modell abstellt, das Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern eine bessere Planbarkeit ihrer Karriere sowie insgesamt eine verbesserte Lebens- und Familienplanung ermöglicht. Insofern sehe ich alle Fraktionen als Kämpferinnen für die Familie, natürlich nicht nur für die Familie, sondern vor allen Dingen für die jungen Frauen und Männer, die sich der Berufsperspektive eines Wissenschaftlers, einer Wissenschaftlerin widmen wollen.

Zudem werden beide Gesetze an die Anforderungen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses angepasst. Durch die Ausweitung des Ausschreibungsverzichts bei Berufungen wird die Gesetzeslage ausgeweitet und bietet den Hochschulen im Rahmen des Berufungsverfahrens größere Handlungsspielräume und erhöht damit die Wettbewerbsfähigkeit am Hochschulstandort in Rheinland-Pfalz.

Zudem ist zu begrüßen, dass das Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften die Annahme einer Person, die eine Promotion als Doktorandin oder Doktorand einer Universität anstrebt, die schriftliche Betreuungszusage einer nach der Promotionsordnung zur Betreuung berechtigten Person voraussetzt. Damit wird den Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern eine fachliche sowie qualitativ hochwertige Betreuung garantiert. Die Entscheidung über die Zulassung zum Prüfungsverfahren erfolgt davon völlig unabhängig. Das ist gut so. Die Universität erteilt einer Person, die sie als Doktorandin oder Doktorand angenommen hat, hierüber unverzüglich eine schriftliche Bestätigung.

Die Studierenden- und Prüfungsstatistik soll unter Berücksichtigung des Hochschulstatistikgesetzes erstmals im Sommersemester 2017 erfasst werden, sodass ein möglichst zeitnahes Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzentwurfs notwendig ist. Das Hochschulstatistikgesetz erfordert an diversen Stellen die Erfassung von Erhebungsmerkmalen, die auf den Verlauf der wissenschaftlichen Qualifikation abzielen. Hierunter sollen auch die Tenure-Track-Modelle fallen. Diese sollen daher im Hochschulgesetz und im Landesgesetz für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer verankert werden, um den Hochschulen insoweit eindeutige Zuordnungen zu ermöglichen.

Durch die Änderung der beiden Gesetze wird dann sichergestellt, dass die Annahme einer Person, die eine Promotion anstrebt, dazu führt, dass sie als Doktorandin oder Doktorand einer Universität eine schriftliche Betreuungszusage erhält. Ich habe es eben schon ausgeführt: Der Zeitpunkt der Bestätigung gilt als Promotionsbeginn der Minister hat es eben noch einmal ausgeführt -, sodass die Promovendinnen und Promovenden bei einem etwaigen Wechsel der promotionsbetreuenden Professoren an einen anderen Hochschulstandort den Vertrauensschutz der Universität genießen, an der sie als Promovend immatrikuliert sind, und darauf vertrauen können, die Promotion zu denselben Bedingungen zu beenden, die zum Zeitpunkt die Immatrikulation vorgelegen haben. Das ist eine ganz, ganz wichtige Voraussetzung, die so gesehen dann auch neu ist.

Das Landesgesetz regelt ferner, dass in einer Ausschreibung einer Juniorprofessur oder einer Professur in einem Beamtenverhältnis auf Zeit bzw. befristeten Beschäftigungsverhältnis die Übertragung einer dauerhaften Professur zugesagt werden kann, sofern die erforderlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Lassen Sie mich daher bitte abschließend zusammenfassend sagen: Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Hochschulen hängt insbesondere von den guten Karriereperspektiven und einer hohen Attraktivität für den wissenschaftlichen Nachwuchs ab. Es muss daher unser gemeinsames Ziel sein, wissenschaftliche Karrierewege in Rheinland-Pfalz verlässlicher und planbarer zu gestalten. Dazu leisten Tenure-Track-Modelle einen wichtigen Beitrag.

Dem dafür erforderlichen Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften ist somit zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit können wir die Debatte beenden. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften, den wir in erster Beratung diskutiert haben, an die Ausschüsse zu überweisen, und zwar an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend –

und mitberatend an den Rechtsausschuss.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Landesgesetzes über die Höfeordnung und kostenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/2048 –
Erste Beratung

Mir wird berichtet, dass sich die Fraktionen verständigt haben, den Gesetzentwurf ohne Aussprache zu behandeln. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf unmittelbar an den Rechtsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. – Auch dagegen erhebt sich erkennbar kein Widerspruch. Dann ist auch dies so beschlossen. Vielen Dank.

Dann kommen wir zu Punkt 5 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/2081 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf zur Begründung für die antragstellende Fraktion der CDU Frau Gabi Wieland das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Montesquieu, der französische Staatstheoretiker, hat das Wort geprägt: Etwas ist nicht recht, weil es Gesetz ist, sondern es muss Gesetz sein, weil es recht ist.

Mit unserem Antrag geht es uns darum, im Landesstra-Bengesetz etwas zurechtzurücken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Worum geht es? Es geht um Kreisstraßen und die Definition der Kreisstraßen. In Rheinland-Pfalz ist die Funktion von Kreisstraßen in § 3 des Landesstraßengesetzes geregelt. Danach sind Kreisstraßen jene, die dem Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr mit benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten oder dem Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz dienen. Wenn eine Funktionsänderung und eine Bedeutungsänderung einer Straße vorliegt, dann ist diese Straße umzustufen, es sei denn, es gibt überörtliche Gründe des Gemeinwohls. An wenigen Beispielen wird klar, wo das Problem ist.

Beispiel 1: Zwei Gemeinden wollen sich zusammenschließen. Die verbindende Kreisstraße hat dadurch dann nicht

mehr die Funktion, verschiedene Gemeinden zu verbinden. und soll deshalb abgestuft werden. Begründung ist das sogenannte Alsheimer Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 11. November 2010. Danach soll es ausreichend sein, wenn der Hauptortsteil über eine klassifizierte Straße verfügt. Wenn aber aus einer Kreisstraße eine Gemeindestra-Be wird, müssen Bürger und Gemeinde die beträchtlichen Kosten für Sanierung und Bewirtschaftung übernehmen. Die Begeisterung für die Fusion der beiden Gemeinden wird dadurch denkbar gering werden, sozusagen null Verständnis, warum der Status der Straße sich nur durch die Zusammenlegung der Gemeinden ändern soll. Juristisch formuliert: Das widerspricht sicherlich dem Gleichheitsgedanken der verschiedenen Gemeindestrukturen. - Es widerspricht auch unserem Ziel, größere Einheiten einvernehmlich zu fördern; Stichwort Kommunalreform.

In anderen Bundesländern ist im Landesstraßengesetz geregelt, dass nicht nur die Verbindung zwischen Gemeinden, sondern auch zwischen räumlich getrennten Ortsteilen Voraussetzung für eine Kreisstraße ist. Das heißt, in diesem Fall könnte die Kreisstraße Kreisstraße bleiben. Deshalb unser Vorschlag, diesen Passus über die räumlich getrennten Ortsteile auch im rheinland-pfälzischen Landesstraßengesetz zu ergänzen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Ein anderes Beispiel: Eine klassifizierte Straße verbindet größere Gemeinden. Dazwischen liegen kleinere Gemeinden etwas abseits, die durch Stichstraßen angebunden sind. Es gibt außerdem eine Kreisstraße, die die Gemeinden verbindet. Zunächst scheint es, dass diese verbindende Kreisstraße abgestuft werden könnte, weil sie eine zusätzliche Anbindung ist. Man sollte aber wissen, welche Folgen das hat. Die Kreisstraße wird nämlich durch die Abstufung nicht mehr der Pflege des Kreises und des LBM überlassen. Die Kosten müssen von der Gemeinde und den Anwohnern getragen werden. Dazu zählt die Pflege der Bankette, das Mähen der Böschung, die Reparatur von Schlaglöchern und Rissen, die Erneuerung von Markierung und Schutzplanken, das Freihalten von Wassergräben und nicht zuletzt der Räumdienst im Winter. Anstehende Sanierungsmaßnahmen sind durch Gemeinde und Bürger zu finanzieren. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass gerade im ländlichen Raum, wo es größere Grundstücke gibt, dadurch auch die finanzielle Beteiligung steigt, dass die Straße dann eingezogen wird.

Das Problem, das sich dann anschließt, was wieder ein Problem sämtlicher Bürger ist, der ÖPNV ist gerade auf diese verbindenden Straßen angewiesen. Wenn in den Spitzenzeiten des ÖPNV, in den Spitzenzeiten der Schülerbeförderung, sämtliche Busse nur noch über die eine Anbindung fahren können, wenden und wieder zurückfahren, wenn sie nicht mehr die Verbindung über die Dörfer nutzen können, dann ist der ÖPNV in vielen Bereichen unseres Landes nicht mehr in dem Maße aufrechtzuerhalten, weil die Zahl der Busse nicht mehr stimmt.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, eine Überlegung, die wir in den weiteren Diskussionen haben sollten, ist, auch der ÖPNV sollte aus Gründen des Gemeinwohls eine Definition für eine Kreis-

straße beinhalten können. Ähnliches gilt für Notstraßen, für Rettungseinsätze bei Umleitungen auf klassifizierten Straßen mit hoher Unfallträchtigkeit.

Diese Beispiele zeigen – es gibt sicherlich noch mehr –, die Tücke liegt wie immer im Detail. Es geht nicht um einzelne Straßen, es geht insgesamt um gravierende Nachteile für den ländlichen Raum. Das sollten wir in Ruhe einvernehmlich zwischen den Fraktionen mit dem Ministerium betrachten. Deshalb ist nicht unser Ansinnen, heute ein Gesetz zu verabschieden, sondern wir beantragen die Diskussion im Ausschuss, damit wir gemeinsam eine Gesetzesvorlage erarbeiten können, um eine Lösung zu finden, von der alle Bürger profitieren.

Danke schön.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Abgeordnete Wieland, vielen Dank für die Gesetzesbegründung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Oster von der Fraktion der SPD.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute über Ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Landesstraßengesetzes sprechen, muss man noch einmal vorwegschicken, dass wir das dichteste Straßennetz Deutschlands haben und man uns nicht einfach pauschal mit anderen Bundesländern vergleichen kann. 7.000 Kilometer Kreisstraßen zeigen doch gerade, wie stark unsere Städte und Dörfer vernetzt sind, obwohl wir ein Flächenland sind. Sie erwecken mit Ihrem Gesetzentwurf den Eindruck, als würde es hier ganz allein davon abhängen. was die Landesregierung entscheidet. Dem muss man klar und deutlich widersprechen. Straßenbaulastträger von Kreisstraßen sind ausschließlich die Kreise und nicht das Land. Somit sind nur diese zuständig. Ich sage das nur, damit wir über die Aufgabenverteilung einmal gesprochen haben.

(Abg. Michael Billen, CDU: Aber die Rahmensetzung, Herr Kollege!)

Sie versuchen, das bewusst anders darzustellen und in ein falsches Licht zu rücken.

(Abg. Michael Billen, CDU: Das hat nichts damit zu tun!)

Den Landesrechnungshof machen Sie sich immer zu eigen, wie es Ihnen gerade am besten gefällt. Da passt es aber nicht, dass dieser die Abstufung von Kreisstraßen vorschlägt. Ich betone, grundsätzlich ist dies auch nicht von der Hand zu weisen und falsch. Ich bringe Ihnen zwei Beispiele, die belegen, wir müssen uns tiefgründiger mit dieser Thematik befassen.

Erstes Beispiel: Wenn eine Gemeinde gleich mit vier Kreisstraßen durchkreuzt wird – davon gibt es etliche, ich könnte

Ihnen aus dem Stegreif aus meinem Wahlkreis einige nennen –, dann sei doch wohl die Frage gerechtfertigt, ob das sein muss

(Abg. Michael Billen, CDU: Vier Kreisstraßen? Nenne mal eine!)

oder ob es nicht ausreicht, wenn diese Gemeinde nur mit einer Kreisstraße angeschlossen ist.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Da hätten wir jetzt gern einmal ein Beispiel aus Ihrem Wahlkreis!)

- Das kann ich nachher sehr gern machen.

Zweites Beispiel: Durch mein eigenes Heimatdorf führt eine gut ausgebaute Landstraße. Dazu sind wir zusätzlich noch einmal mit einer Kreisstraße angeschlossen. Auch hier darf man sich die Frage stellen: Muss das sein bzw. kann das sein? – Glauben Sie mir, von den genannten Beispielen haben wir etliche bei uns im Land. Wenn wir heute darüber reden, gehört zur Wahrheit auch, dass wir umgekehrt Kreisstraßen, die stark befahren sind, zu Landesstraßen aufstufen. Dies erwähnen Sie bewusst nicht, um den Eindruck zu erwecken, hier würde immer nur von oben nach unten abgestuft. Auch uns ist in diesem Zusammenhang die Thematik von Ortsteilen und Einheitsgemeinde bekannt.

(Abg. Michael Billen, CDU: Sehr gut!)

Da braucht es nicht erst Ihre angebliche Initiative, mit der Sie sich bei den Kommunen feiern lassen. Wir sind bereits seit Monaten mit den betroffenen Kommunen vor Ort im Gespräch.

(Abg. Michael Billen, CDU: Und?)

Im Juli hat mit Ortsbürgermeistern bereits ein Gespräch dazu stattgefunden.

(Abg. Michael Billen, CDU: Und?)

Ja, wir sehen, dass dort durchaus Handlungsbedarf besteht

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Michael Billen, CDU: Sehr gut! Sehr gute Erkenntnis!)

 Aber – jetzt kommt der Zusatz, Herr Billen, zuhören – wir machen es uns nicht so einfach wie Sie, Copy & Paste, aus Hessen kopieren und fertig, nein, wir brauchen keine kopierte Lösung, sondern eine auf uns passend zugeschnittene Alternative.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Wenn Sie die Presse aufmerksam verfolgt hätten, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass sich Minister Wissing schon oft und ausführlich dazu geäußert hat. Ich stimme ihm voll und ganz zu, hier müssen Gespräche mit den betroffenen Kommunen und Spitzenverbänden geführt werden. Man sollte nicht übereinander, sondern miteinander sprechen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hans-Jürgen Noss, SPD: Sehr gut!)

Dann kommen wir zu einem Punkt, dass wir gar nicht wissen, über wie viele Fälle wir landesweit sprechen. Hier sind die Kommunen in der Bringschuld, uns diese konkret zu benennen. Das wissen Sie ganz genau; denn Sie haben in Ihrer Antragsbegründung unter dem Punkt Kosten "nicht bezifferbar" geschrieben. Wüssten Sie das Ausmaß, dann hätten Sie es mit einem Ausmaß beziffern können, meine Damen und Herren.

(Abg. Michael Billen, CDU: Was hätten wir denn da hineinschreiben müssen, Herr Kollege?)

Es wird also zur Abstufung kommen, egal ob mit dem alten oder mit einem neuen Gesetz. Man muss sich die Frage stellen: Wie gehen wir im Interesse der Kommunen mit diesen Straßen um? Muss eine Kreisstraße unbedingt sechs Meter breit sein, oder reicht es nicht aus, wenn sie schmaler ist?

Sie sehen, Fragen über Fragen in diesem großen und schwierigen Themengebiet. Deshalb können wir uns in Rheinland-Pfalz keinen Schnellschuss erlauben. Ein so wichtiges und intensives Thema gehört in den zuständigen Fachausschuss

(Abg. Michael Billen, CDU: Jawohl!)

und muss dort in seiner Breite ausführlich behandelt werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Michael Billen, CDU: Aber mit einem Ergebnis, mit einer Änderung! Das ist jetzt schon eine Majestätsbeleidigung, wenn man eine Idee einbringt! – Abg. Christine Schneider, CDU: Allein die Idee ist schon strafbar!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Ahnemüller von der Fraktion der AfD.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Landstraßen sollen zu Kreisstraßen herabgestuft werden, so zum Beispiel die L 475 im Wallhalbtal in der Westpfalz. Kreisstraßen sollen zu Gemeindestraßen herabgestuft werden, so zum Beispiel die K 34 im Rhein-Hunsrück-Kreis.

Das große Ziel ist immer, Verantwortung abzugeben, vor allem finanzielle Verantwortung, und die Schwächsten in diesem Spiel, die Gemeinden, sind immer die Dummen, an denen alles hängenbleibt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Spiel muss aufhören. Die Gemeinden können ohne Ausgleich keine zusätzlichen finanziellen Lasten tragen, und der Zustand unseres rheinland-pfälzischen Straßennetzes wird immer schlechter.

(Beifall bei der AfD)

Gerade im ländlichen Bereich ist eine intakte Verkehrsinfrastruktur enorm wichtig. Auch um der Landflucht vorzubeugen, sehen wir von der AfD eine gut ausgebaute und intakte Infrastruktur als unumgänglich an. Das Leben, Arbeiten und Wohnen auf dem Land darf nicht durch eine schlechte Infrastruktur und eine miserable Anbindung unattraktiv gestaltet werden.

(Beifall der AfD)

Der ländliche Raum darf nicht im Stich gelassen werden und braucht die Unterstützung, um nicht durch Anbindungsnachteile ins Abseits zu rücken. Viele Gemeinden stehen vor nahezu unlösbaren Aufgaben. Die finanzielle Lage ist äußerst angespannt.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen es, dass auch die CDU dieses Problem erkannt hat und über Lösungen nachdenkt. Unserer Ansicht nach bringt aber der Gesetzentwurf der CDU nur einen Teil der Lösung. Wird der Antrag der CDU, § 3 Abs. 2 des Landesstraßengesetzes zu ändern, beschlossen, würden rheinland-pfälzische Kreisstraßen künftig eine Funktion ähnlich wie in Hessen erfüllen.

Die Verkehrsanbindungen zwischen sogenannten räumlichen Ortsteilen würden demnach als Kreisstraßen statt als Gemeindestraßen gelten. Somit würde es mehr Kreisund weniger Gemeindestraßen geben.

(Heiterkeit der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hätte eine gewisse finanzielle Entlastung der Kommunen zur Folge, und das ist gerade im Hinblick auf die massive finanzielle Herausforderung der Kommunen durch die Zuwanderungskrise nicht unbedeutend.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was ist ein Kreis?)

Dagegen würden die Kreise und der LBM, welcher den Unterhalt und Ausbau der Kreisstraßen im Auftrag des Kreises durchführt, mehr Kompetenzen bekommen, aber nicht allein aufgrund des Gesetzentwurfs auch mehr Finanzmittel.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wo bekommt der Kreis das Geld her?)

Lassen Sie uns also auch über weitergehende Lösungen nachdenken. Lassen Sie uns darüber nachdenken, wie wir die Finanzausstattung der Gemeinden, insbesondere der ländlichen Gemeinden, verbessern können.

(Abg. Michael Billen, CDU: Machen Sie einmal einen Vorschlag!)

Denn eines ist klar: Insgesamt ändert die von der CDU vorgeschlagene Gesetzesänderung nichts an der chronischen Unterfinanzierung des Straßenunterhalts in Rheinland-Pfalz allgemein.

(Beifall der AfD – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die CDU ist schuld! Das sage ich auch!)

Natürlich ist der AfD-Fraktion die angespannte Haushaltslage des Landes Rheinland-Pfalz bewusst. Dies kann jedoch kein Grund dafür sein, dass der Staat bei einer seiner wichtigsten Aufgabe versagt, nämlich den Erhalt eines funktionierenden Straßennetzes.

(Beifall der AfD – Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Außerdem bleiben noch einige Fragen offen, so zum Beispiel erscheint mir die Formulierung "räumlich getrennte Ortsteile" nicht sehr präzise. Wird eine solche schwammige Formulierung nicht Rechtsstreitigkeiten provozieren?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns diese Frage, wie die grundsätzliche Frage, im Ausschuss weiter diskutieren.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wink von der Fraktion der FDP.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist es auch im Sinne der Freien Demokraten, den Substanzverlust der rheinland-pfälzischen Straßeninfrastruktur zu stoppen. § 3 des Landesstraßengesetzes wurde mehrmals erwähnt. Dort werden öffentliche Straßen in Landesstraßen, Gemeindestraßen, Kreisstraßen und sonstige Straßen eingeteilt.

Genau diese gebundene Verwaltungsentscheidung bietet auf jetziger Gesetzesgrundlage keinerlei Spielraum oder Ermessen. Im Hinblick auf die geforderte Rechtsänderung

(Abg. Michael Billen, CDU: Mehr wollen wir nicht!)

gilt es festzustellen, dass zur Abschätzung der Rechtsfolgen derzeit keine ausreichende Datengrundlage vorhanden ist. Der Landkreistag wurde am 11. November 2016 durch ein Staatssekretärsschreiben darüber informiert. Erst wenn entsprechende Informationen zu Kreisstraßen, die Ortsteile an qualifizierte Straßen anbinden, vorliegen, kann der LBM eine Auswertung vornehmen und diese Daten zur Verfügung stellen. Eine Liste, welche die Abstufung von Kreis- zu Gemeindestraßen zum Gegenstand haben soll, konnte nicht erarbeitet werden, da Kommunen und Kreise rechtlich verpflichtet sind, diese Einstufung zu prüfen.

Statistiken belegen, dass sich die Länge des Kreisstraßennetzes seit vielen Jahren kaum geändert hat. Es lässt sich deshalb vermuten, dass ein signifikanter Teil des Kreisstraßennetzes derzeit nicht akkurat eingestuft ist. Dazu bedarf es eben des vollen Engagements der Kommunen.

Die Freien Demokraten sind der Ansicht, dass, bevor es zu einer Rechtsänderung kommt, zunächst die Rechtsfolgen betrachtet werden müssen. Andernfalls wäre es schlichtweg unseriös und voreilig, einem solchen Gesetzesvorschlag direkt zuzustimmen, auch weil in dieser Gesetzesvorlage die finanziellen Auswirkungen nicht im Ansatz beziffert sind.

Letztendlich muss man sagen, dass die Untersuchungen vor Ort und die Auswertungen durch den LBM dringend notwendig sind. um uns einen Überblick zu verschaffen.

Da die Freien Demokraten hier aber offen sind, stimmen wir der Ausschussüberweisung zu und freuen uns auf die Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir einmal Ihren Antrag durchgelesen, selbstverständlich, das gehört zu den Hausaufgaben, ebenso wie die Begründung.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, liegt es Ihnen vor allem am Herzen, dass die Ortsteile, die jetzt durch Kreisstraßen angebunden sind, auch weiterhin durch Kreisstraßen angebunden bleiben. Das ist Kern Ihrer Aussage. Dazu ist möglicherweise eine gesetzliche Änderung vonnöten.

Aber in der Begründung haben Sie dafür eigentlich nur den letzten Punkt genannt: "Die vorgeschlagene Änderung (...) vermeidet einen Anbindungsnachteil siedlungsstrukturell selbständiger Ortsteile." Soweit kann ich mitgehen. Aber alles, was Sie vorher in Ihrer Begründung schreiben, ist Copy & Paste von Resolutionen über Resolutionen. Es ist nichts Neues. Sie fangen mit dem fortschreitenden Substanzverlust unserer Straßeninfrastruktur an, dass dieser zeitnah gestoppt werden müsse.

Sie beschreiben weiter, dass es für die Kommunen nicht hinnehmbar sei, einer zunehmenden Abstufung von Kreiszu Gemeindestraßen gegenübergestellt zu sein, als wenn das vom Himmel fiele oder schlimmstenfalls aus dem Ministerium oder vom LBM komme.

Das ist keine Begründung für eine Gesetzesänderung, die vermeiden soll, dass Ortsteile künftig durch Gemeindestraßen angebunden werden sollen; denn es hat mit dem Zustand der Straßen erst einmal überhaupt nichts zu tun. Das zum einen.

Dann wissen Sie – das ist heute schon von verschiedenen Rednern genannt worden –, dass § 3 des Landesstraßengesetzes ganz deutlich eine Zuordnung der verschiedenen Straßen vornimmt. Das richtet sich nach der Verkehrsbedeutung, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer raumordnerischen Funktion.

Jetzt hat der Landesrechnungshof das Land, im Übrigen auch die Kommunen, angemahnt, in bestimmten Abständen zu schauen, ob es tatsächlich so ist, dass Straße XY – Kreis- oder Landesstraße sei einmal dahingestellt – noch die Funktion übernimmt, die sie einmal beim Bändchendurchschneiden zugeordnet bekommen hat.

Der Landesrechnungshof hat gesagt, so gehe es nicht. Jetzt können Sie nicht von der Landespolitik erwarten, dass ihre Vertreter zu den Kreisen gehen und sagen, eure Kreisstraßen sind alle nicht mehr richtig eingeordnet, ihr müsst sie anders einordnen.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Ich möchte einmal wissen, was dann in diesem Hause los wäre. Nein, das ist Aufgabe der Kreise.

(Abg. Michael Billen, CDU: Jawohl!)

Der Landkreistag hat im September – auch das wurde schon gesagt – einen Aufriss gemacht nach dem Motto: Das böse Land will uns unsere Straßen wegnehmen. – Das geht nicht. Die armen Gemeinden und Kreise nagen sowieso schon am Hungertuch.

Wir brauchen eine Datengrundlage. Mit dieser Bitte ist das Ministerium auf den Landkreistag zugegangen. Der Landkreistag hat meines Wissens zugesichert, dass er diese Bestandsaufnahme machen will. Wenn wir diese haben, dann können wir noch einmal darüber reden.

Das hat aber jetzt in erster Linie überhaupt nichts damit zu tun, dass Sie sich beklagen, die Kommunen hätten zu wenig Geld, um in Zukunft Straßen zu unterhalten.

(Abg. Michael Billen, CDU: Das hat doch keiner gesagt!)

Was mir ganz wichtig ist: Tatsächlich ist es so, dass sich in den letzten zehn bis 20 Jahren die Funktionen von Straßen geändert haben. Der Kollege von der SPD sagte das auch, glaube ich, es gibt durchaus Beispiele, dass Straßen aufgestuft werden.

(Ausfall der Beleuchtung im Plenarsaal – Zurufe aus dem Hause: Hey!)

 Offensichtlich müssen wir sparen, damit die Kommunen mehr Straßen bauen können.

(Abg. Martin Haller, SPD: Reden Sie weiter!)

 Das Mikrofon funktioniert noch. Ich muss auch nichts ablesen.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die Beleuchtung ist zumindest im Saal wieder hergestellt, auf der Besuchertribüne fehlt sie noch. Ich denke, Sie können dann fortfahren, Frau Kollegin.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön.

Wir müssen schauen – das ist im Interesse aller, sowohl des Landes als auch der Kommunen und der Gemeinden –, ob die einzelnen Funktionen noch vorhanden sind. Selbstverständlich sind in den letzten Jahren – das wollten ganz viele – mehr und neue Straßen gebaut worden.

Wenn dann durch den Bau des Hochmoselübergangs eine Gemeindestraße eingezogen werden muss, weil sie ganz bestimmt nicht mehr die Funktion wie vorher hat, dann muss man das akzeptieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auf eine hoffentlich etwas substanziellere Diskussion im Ausschuss, als ich sie jetzt hier gehört habe. Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Billen von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Blatzheim-Roegler, noch einmal: Entweder haben Sie die Gesetzesinitiative nicht richtig gelesen oder sie wirklich nicht verstanden. Deshalb versuche ich, sie Ihnen noch einmal zu erklären.

(Heiterkeit des Abg. Michael Frisch, AfD)

Es steht überhaupt nicht drin, dass man sich beim Land beschwert, dass es zu wenig Geld gebe.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In der Begründung!)

- Nein, das steht dort nicht drin.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Es steht nur drin, auf Deutsch übersetzt: mehr Freiheit für die Kreise, und sonst gar nichts.

Der Landesrechnungshof kann sich nicht auf ein Gesetz beziehen, wenn wir mit einem Kreis diskutieren, welche Straße abzustufen ist und welche nicht, das derzeit im

Land Rheinland-Pfalz gilt und besagt, Ortsteile gehören nicht zu überörtlichen Straßen.

Es steht einfach nur drin, mehr Freiheit für die Kreise. Das steht auch in jeder Resolution, die in den Landkreisen entschieden wird. Sie sitzen doch im Kreistag, wahrscheinlich haben Sie aus Versehen bei dieser Resolution mitgestimmt: mehr Freiheit für die Kreise.

(Heiterkeit der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie keine Straßen wollen, wissen wir, aber dann müsste der Bus durch die Luft fliegen.

Lesen Sie das, was dort steht: eine Gesetzesänderung, mehr Freiheit für die Kreise. – Mehr steht dort nicht drin.

Ich weiß auch nicht, was der Kollege von der SPD gesagt hat, aber den darf ich in dieser Kurzintervention auch nicht persönlich ansprechen,

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Dann machen Sie es auch nicht!)

was er noch für Probleme hatte.

Wir sind doch alle der Meinung, dass wir eine vernünftige Infrastruktur brauchen, auch Sie, Frau Blatzheim-Roegler. Sie wollen einen vernünftigen ÖPNV haben. Der setzt aber voraus, dass man vernünftige Straßen hat.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hedi Thelen, CDU: Sehr gut!)

Insofern geht es jetzt nur darum, dass alles das, was Sie hineininterpretiert haben, dort nicht steht, auch wenn es vielleicht in Ihre ideologische Linie passt.

Noch einmal in aller Ruhe: Wir haben in den Kreisen Probleme. Auch wenn wir im Eifelkreis im Moment noch keine haben, aber wenn der Rechnungshof sagt, bei der Verbindung zwischen Bitburg und Mötsch – das ist ein Ortsteil von Bitburg – handele es sich um eine Ortsverbindungsstraße, die dürft ihr nicht als Kreisstraße belassen und müsst sie deshalb herabstufen, dann haben wir ein Problem. Das liegt an dem Gesetz, das wir in Rheinland-Pfalz haben und dem Rahmen, den wir ihm gegeben haben.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Deswegen brauchen wir kein hessisches, sondern ein eigenes Gesetz!)

 Herr Kollege, von Ihnen hätte ich gern die vier Kreisstraßen in einem Ort mit Nummern versehen.

Wir wollen den Rahmen ändern. Wir wollen ihn so gestalten, dass der Kreis entscheiden kann, was wichtig, was vernünftig und was unwichtig ist. Ich weiß auch nicht, was Sie mit einer Bestandsaufnahme wollen. Wir wollen nur den Kreisen mehr Freiheit geben. Das gilt für die ganze Regierung. Ich gehe davon aus, Herr Wissing wird den Kreisen auch mehr Freiheit geben und sich für diese Initiative aussprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwiderung erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mein lieber Herr Kollege Billen,

(Zurufe von der CDU: Oh! Oh!)

mehr Freiheit für die Kreise. Wir sind natürlich immer für Freiheit, aber auch die Kreise – das ist das, worüber wir in den Kreistagen in den letzten Sitzungen gesprochen haben – müssen ihre Aufgaben wahrnehmen. Dann wäre das erste zu schauen: Wie ist die Grundlage? Wie viele Kreise betrifft es? Wie viele Straßen betrifft es tatsächlich?

(Abg. Michael Billen, CDU: Alle! – Kurzzeitiger Ausfall der Beleuchtung im Plenarsaal)

- Ich glaube, es liegt an mir.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die Herrin der Finsternis!)

 Das nächste Mal nehme ich ein Feuerzeug oder eine Wunderkerze mit.

Da wir diese Angelegenheit sicherlich auch in vielen Kreistagen bereits erörtert haben, ist es zwar von der CDU sehr dankenswert, wenn sie einen Vorschlag macht; allerdings hat sich das Land schon auf den Weg gemacht. Herr Minister Lewentz hat sich bereits mit dem Landkreistag in Verbindung gesetzt. Es ist also von daher überhaupt unumstritten, dass wir uns mit der Problematik beschäftigen wollen.

(Abg. Michael Billen, CDU: Dann sind wir schnell fertig!)

Was ich jedoch kritisiert habe – und dabei bleibe ich auch –, ist, dass ein Teil Ihrer Begründung nach meiner Ansicht nicht als Begründung für einen guten, neuen und freiheitlichen Gesetzesvorstoß geeignet ist. Ansonsten kann ich nur sagen, wir reden noch miteinander darüber.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir hoffen, dass das Licht jetzt wieder stabil ist.

Ich erteile nun Herrn Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat besteht für die Kommunen Handlungsbedarf. Nur, die richtige Lösung kann man erst dann erarbeiten, wenn man

weiß, wie sich die Betroffenheit vor Ort darstellt. Das wissen Sie nicht, und das weiß auch das Land nicht, weil wir keine Datengrundlage haben, die Gemeindestraßen betrifft; denn die Gemeindestraßen fallen in die Zuständigkeit der Kreise.

Deswegen bin ich auf die kommunalen Spitzenverbände bzw. den Landkreistag zugegangen und habe darum gebeten, gemeinsam eine Datengrundlage zu erarbeiten, damit wir eine für Rheinland-Pfalz maßgeschneiderte Lösung für dieses Problem finden können.

Sie haben die hessische Lösung angesprochen und gesagt: Was in Hessen funktioniert, wird in Rheinland-Pfalz auch funktionieren. – Hessen ist ein Bundesland, und auch Rheinland-Pfalz ist ein Bundesland. Aber Rheinland-Pfalz ist nicht Hessen.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Wir haben 7.100 Kilometer Kreisstraßen, obwohl wir flächenmäßig etwas kleiner sind. Hessen hat 5.000 Kilometer Kreisstraßen. Allein das zeigt schon, dass wir ein ganz anderes Kreisstraßennetz haben.

(Abg. Michael Billen, CDU: 10 % haben wir mehr!)

Wenn wir nun die für Hessen maßgeschneiderte Lösung dem Land Rheinland-Pfalz überstülpen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir an bestimmten Stellen neue Ungerechtigkeiten auslösen, sehr hoch.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Richtig!)

Wenn wir verantwortlich miteinander umgehen, müssen wir eine Gesetzesfolgenabschätzung machen. Ich kann Ihnen nicht irgendeinen Gesetzentwurf empfehlen. Sie werden dann im Ausschuss fragen: Was bedeutet das konkret für Rheinland-Pfalz? – Wenn ich Ihnen dann sage, das weiß ich nicht, aber es wird schon gutgehen, in Hessen jedenfalls hat es geklappt, werden Sie sagen: Auf dieser Grundlage, auf dieser Informationsbasis, können wir einem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Deswegen ist es jetzt noch zu früh, um zu entscheiden, welche Lösung für Rheinland-Pfalz richtig ist. Es ist aber nicht zu früh, um sich um die Lösung des Problems zu kümmern, und deswegen hat die Landesregierung das auch schon getan. Ich habe mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen, bisher in einem sehr guten Dialog. Wir sind uns einig, was die Zielrichtung angeht, wir sind uns in vielen Eckpunkten einig. Die kommunalen Spitzenverbände haben mir zugesagt, in den nächsten Wochen eine Datengrundlage zu schaffen, die zu ermitteln ist, aber auch eng mit uns abgestimmt werden muss. Wir müssen den kommunalen Spitzenverbänden sagen, welche Informationen wir brauchen, um einen für Rheinland-Pfalz maßgeschneiderten Gesetzentwurf erarbeiten zu können.

Diese Datengrundlage wird uns in den nächsten Wochen zugehen, und dann werden wir einen Vorschlag in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ausarbeiten; denn letztlich geht es um ein kommunales Problem. Aber Sie haben auch recht, wenn Sie sagen, das Problem kann wahrscheinlich nur durch eine Änderung des Landesgesetzes gelöst werden.

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Es ist nicht die Landesregierung, die irgendjemanden zwingt, irgendetwas abzustufen. Die Frage der Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen erfolgt ausschließlich in der Zuständigkeit der Kreise. Wir verlangen dort gar nichts.

Wenn allerdings die Kreise die Sanierung einer Kreisstraße durchführen und einen Zuschuss des Landes erhalten möchten, sind wir verpflichtet – dazu hält uns der Landesrechnungshof an –, die ordnungsgemäße Einstufung der Straße zu überprüfen. Dies tun wir auch, und zwar nicht aus irgendeiner politischen Motivation heraus, sondern nur deshalb, weil wir verpflichtet sind – und dies auch gern tun –, die rheinland-pfälzischen Gesetze, die der Landtag als Souverän verabschiedet hat, auch einzuhalten.

Wenn dies zu einem Problem führt, weil die Kreise Probleme bei der Anbindung von Ortsteilen sehen, müssen wir gemeinsam nach einer Lösung suchen. Wenn wir uns aber das hessische Modell ansehen, stellt sich natürlich schon die Frage: Was ist denn ein Ortsteil? – Das ist nicht so ganz einfach.

Wenn man einen Ortsteil definiert, beispielsweise von der Größe her, muss man sich auch überlegen, wie viele Ortsteile in Rheinland-Pfalz an der Grenze dieser Bezugsgröße liegen. Diese Daten braucht man; ansonsten kommt es zu skurrilen Entscheidungen.

Stellen Sie sich nur einmal vor, man legt eine Einwohnerzahl von 500 zugrunde. Wir haben in Rheinland-Pfalz eine große Anzahl von Ortsteilen, in denen 499 Menschen leben. Dann wird eine Frau schwanger und gebärt Zwillinge, und schon fällt die Einordnung der Straße in eine andere Kategorie.

Wenn die Zwillinge dann die Schule verlassen haben und eine berufliche Ausbildung machen – das würde ich bevorzugen – oder studieren, muss die Straße wieder umgestuft werden. Wenn dies flächendeckend vielfach der Fall wäre, glaube ich, würde unser Gesetz im Nachhinein als ziemlich albern bewertet werden. Also brauchen wir diese Datengrundlage, die wir jetzt ermitteln müssen.

Darüber hinaus müssen wir auch eine Folgekostenabschätzung machen. Sie sagen in Ihrem Entwurf, Kosten: Keine. -So einfach ist das nicht. Ich bin mir mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber einig, dass es hier nicht darum geht, die kommunalen Straßenzuweisungen auszuweiten. Aber wenn es zu einer Verschiebung innerhalb der kommunalen Familie kommt - dies kann auf der Grundlage des Gesetzentwurfs, den Sie vorgelegt haben, durchaus der Fall sein -, dann fehlen an einer anderen Stelle auf kommunaler Ebene unter Umständen erhebliche Mittel für die Straßensanierung. Wie ich gehört habe, hat der Landtag ein großes Interesse daran – und darüber freue ich mich -, dass flächendeckend Straßensanierung und -unterhaltung stattfinden kann. Also müssen wir eine Folgekostenabschätzung auch im Interesse der kommunalen Familie durchführen.

Es gibt auch einige, die beispielsweise schon abgestuft haben, um einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen. Sie würden unter Umständen dann das Nachsehen haben. Das kann auch nicht richtig sein. Also, es müssen die Interessen aller berücksichtigt werden, und deswegen müssen wir mit allen sprechen und brauchen eine Datengrundlage.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Möglichkeiten auch noch über die von Hessen hinausgehen. Es gibt beispielsweise auch noch ein bayrisches Modell. Man kann auch darüber nachdenken, die jetzt abgestuften Straßen, die Gemeindestraßen sind und Ortsteile verbinden, vielleicht wieder zu Kreisstraßen aufzustufen, und diejenigen Straßen, die heute abgestuft werden müssten, als Gemeindestraßen, als ortsteilverbindende Kreisstraßen dauerhaft zu akzeptieren. Das wäre meines Erachtens ein Schritt in die richtige Richtung, eine eher maßgeschneiderte Lösung für Rheinland-Pfalz. Das erreichen Sie aber nicht mit dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, weil dieser Gesetzentwurf auch Straßen erfassen würde, die in diese Kategorie, die ich soeben erwähnt habe, nicht hineinfallen.

Deswegen sage ich noch einmal, wir brauchen eine maßgeschneiderte Lösung. Ich habe mich mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Eckpunkte verständigt, auf deren Grundlage wir eine Gesetzesänderung anstreben und auf deren Grundlage jetzt die Daten ermittelt werden. Geben wir doch nun den Kommunen die Zeit, um diese Daten sorgfältig auszuarbeiten. Es kommt auf ein paar Wochen nicht an. Dann werden wir dem Landtag einen Vorschlag unterbreiten. Ich finde es gut, dass das Parlament diese Arbeit der Landesregierung und den Dialog mit der kommunalen Ebene begleitet.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Landesregierung konstruktiv und hilfsbereit ist und auch eine Lösung anstrebt, dass die Problematik aber nicht durch eine Handlung der Landesregierung entstanden ist, sondern sich aus dem Gesetz und der Konkretisierung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und den klaren Vorgaben des Landesrechnungshofs ergibt. Wir sind gemeinsam Teil der Lösung – darüber können die Kommunen sich freuen – und nicht das Problem.

Lassen Sie uns auch nicht alles miteinander vermischen. Soeben sind Dinge geäußert worden wie die grundsätzliche Finanzausstattung der Kommunen. Hier geht es um ein sehr konkretes Problem, und wenn man es kurzfristig lösen will, muss man sich auch sehr spezifisch und präzise damit auseinandersetzen. Wir sind jederzeit gesprächsbereit. Wie gesagt, die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden laufen erfreulich gut. Wir befinden uns auf einem sehr guten Weg, und ich bin zuversichtlich, dass wir bald einen – ich betone es noch einmal – für Rheinland-Pfalz maßgeschneiderten Gesetzentwurf vorlegen können.

Wir sind nicht Hessen und auch nicht Bayern, und unsere Kommunen haben eine andere Struktur. Wir haben ein anderes Straßennetz, wahrscheinlich das dichteste Kreisstraßennetz in ganz Deutschland. Deswegen brauchen wir eine Lösung, die für uns passt. Ich möchte nicht, dass am Ende die einen Kommunen zufrieden sind und dann neue Probleme an anderer Stelle auftauchen. Da Sie das auch nicht wollen, lade ich Sie alle ein, dass wir das sachlich

miteinander diskutieren.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen jeweils noch drei Minuten zur Verfügung. Frau Wieland von der CDU-Fraktion hat nun das Wort. Sie haben insgesamt noch vier Minuten Redezeit.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Minister, Sie haben zum Ende Ihrer Rede den Satz formuliert, auf ein paar Wochen kann es nicht ankommen. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig: Auch wenn wir es zunächst in den Ausschüssen diskutieren, brauchen wir diese paar Wochen.

Aber die Erstellung einer vollständigen Datengrundlage hörte sich für mich so an, als wäre das nicht in ein paar Wochen zu machen. Wenn wir uns darauf berufen, dass wir das vollständige Datenmaterial brauchen, ist unsere Befürchtung, dass dies eine Verzögerung nach sich ziehen wird und eine Fülle von Fällen, die jetzt akut sind, nicht berücksichtigt werden. Dann müssen wir eine Art Moratorium vereinbaren.

Im Moment wissen wir genauso wenig, wie viele Fälle von dem Gesetz betroffen sind. Jede Förderung einer Straße zieht eine Prüfung nach sich, und im Moment weiß keiner, wie viele Fälle es tatsächlich sind. Das ist genau die gleiche Unsicherheit, die wir auch künftig haben. Mit dieser Situation müssen wir jetzt umgehen. Wir brauchen jetzt Antworten für die Kreise und können es nicht auf die lange Bank schieben.

Danke.

(Beifall der CDU – Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht erneut Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, es wird nichts auf die lange Bank geschoben. Ich habe mich mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, dass wir zunächst einmal bestimmte Eckpunkte festlegen, damit wir wissen, über welche Lösung wir reden. Wir können nicht alle Daten erheben und danach anfangen, über die Lösung zu diskutieren.

Auf der Grundlage dieser Eckpunkte haben mir die kommunalen Spitzenverbände versichert, dass sie von heute an innerhalb eines Monats die Datengrundlage zur Verfügung stellen können. Das ist eine Einschätzung, die ich nicht selbst bewerten kann. Nehmen wir es einmal so an.

In einem Monat, wenn es sich so bewerkstelligt, werden

wir die Datengrundlage haben. Da wir auch schon die Eckpunkte haben, wie eine solche gesetzliche Lösung aussehen soll, werden wir parallel dazu im Ministerium die Textarbeit machen können. Daher gehe ich davon aus, dass wir zeitnah einen Gesetzesvorschlag haben werden.

Ich sage noch einmal, es wird nichts verzögert. Wir arbeiten seit Wochen daran und haben jetzt auch eine Einigung auf Eckpunkte erzielt. Das Problem wird von uns äußerst konstruktiv bearbeitet, und ich sage noch einmal, es ist nicht durch das Handeln der Regierung entstanden, sondern auf der Grundlage der Gesetze, die der Landtag verabschiedet hat und die von der Rechtsprechung eben so konkretisiert worden sind, dass die Kommunen nicht gut damit leben können. Also braucht man eine Gesetzesevaluierung und wahrscheinlich eine Gesetzesänderung.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit werden wir den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überweisen. – Wenn darüber Einvernehmen besteht, können wir so verfahren.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Ihnen mitteilen, die Fehlerquelle für die Lichtschwankung ist entdeckt worden. Frau Blatzheim-Roegler, es hat nichts mit Ihrer Person zu tun.

(Heiterkeit im Hause – Abg. Alexander Licht, CDU: Ich sage ja immer, mehr Licht!)

Ich rufe nun Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2080 – Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Schmitt.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen legen dem Landtag heute den Gesetzentwurf über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm vor. Da ich mir nicht sicher bin, ob wirklich jede Kollegin oder jeder Kollege aus der Pfalz oder dem Westerwald diese Verbandsgemeinden örtlich zuordnen kann, möchte ich sagen: Die Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim gehören zum Kreis Vulkaneifel. Dies ist mit 60.700 Einwohnern zugegebenermaßen der kleinste Kreis im Land, aber auch einer der schönsten als UNESCO-, Geo- und Naturpark.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beide Verbandsgemeinden haben aufgrund des Landesgesetzes einen klaren eigenen Gebietsänderungsbedarf. Dies machen allein schon die Einwohnerzahlen mehr als deutlich: In der Verbandsgemeinde Hillesheim leben 8.800 Menschen und in der Verbandsgemeinde Obere Kyll rund 8.500 Menschen, auch mit in Zukunft weiter abnehmenden Einwohnerzahlen.

Die beteiligten Kommunen sind vor Ort seit rund acht Jahren – ich sage einmal – unterwegs. Sie bemühen sich vor Ort intensiv in zahlreichen Gremiensitzungen, Versammlungen und Gesprächen, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Sie können das im Gesetzentwurf ab Seite 140 wirklich minutiös nachverfolgen.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt im Ergebnis exakt das wieder, was beraten wurde. Demnach sollen die Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein sowie die drei Ortsgemeinden Birgel, Lissendorf und Steffeln aus der Oberen Kyll gemeinsam in eine neue Verbandsgemeinde fusioniert werden. Darüber hinaus sollen die anderen elf verbliebenen Ortsgemeinden der Oberen Kyll mit der Verbandsgemeinde Prüm vorübergehend über die Landkreisgrenze hinaus fusionieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aufteilung entspricht exakt den Beschlusslagen aller vier Verbandsgemeinden und der klaren Mehrheit in den Ortsgemeinden. Dazu gab es in acht davon Bürgerentscheide und in zwei weiteren Bürgerbefragungen. Das heißt, das, was wir vorlegen, entspricht dem eindeutigen und freiwilligen Wunsch aller betroffenen Gemeinden, nachdem eine rein kreisinterne Lösung trotz vieler Bemühungen bis heute nicht möglich war und leider auch nicht in Sicht ist. Dabei ausschlaggebend – das wissen die Beteiligten vor Ort – war vor allen Dingen die finanzielle Situation der Oberen Kyll.

Die Landesregierung hat immer unterstrichen, dass sie für konstruktive und machbare Lösungen offen ist. Sie will ausdrücklich auch solche Modelle unterstützen, bei denen die betroffenen Orts- und Verbandsgemeinden eine sinnvolle Neuordnung über Kreisgrenzen hinweg anstreben, ohne damit eine vorgezogene Änderung der Kreisgrenzen zu verbinden. Das war exakt die Ausgangslage für die Überlegungen vor Ort.

Das Innenministerium hat jetzt im Vorfeld seiner Möglichkeiten den Gesetzentwurf auf seine Verfassungsmäßigkeit hin geprüft. Auch das Ministerium der Justiz hat im Rahmen der rechtsförmlichen Anhörung noch einmal bestätigt, dass es einen solchen Weg für verfassungskonform hält. Allerdings hat der Landkreis Rechtsbedenken geäußert. Er hat dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben, das seinerseits zu dem Ergebnis kommt, die grenzüberschreitende Fusion sei verfassungswidrig. Der Gesetzentwurf stellt die Einzelheiten im Detail dar.

Inzwischen wurden auch die Fraktionen von den verschiedenen Beteiligten – dem Landkreis und den Verbandsgemeinden – angeschrieben. Da wurden die Positionen noch einmal dargestellt.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Verbandsgemeinde Obere Kyll und auch die ihr angehörenden Orts-

gemeinden beim weiteren Abwarten auf eine Gebietsänderung nicht nur massive finanzielle Nachteile befürchten, sondern auch große Zukunftsprobleme sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den betroffenen Verbandsgemeinden wurde die Einbringung heute schon lange erwartet. Die Kommunen vor Ort brauchen Klarheit. Wir bringen heute das ein, was vor Ort mit intensiver Unterstützung des Ministeriums auf freiwilliger Basis erarbeitet wurde. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses.

Wir werden den vorgelegten Entwurf gerade wegen der nicht einfachen Gesamtproblematik im weiteren Verfahren, genau wie bei allen anderen Gesetzen auch, intensiv prüfen und beraten. Wir werden das mit einer ausführlichen Anhörung im Innenausschuss begleiten. Wir werden Experten aus den Kommunen und andere in großer inhaltlicher Breite anhören.

Ich wünsche mir, dass wir auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort eine konstruktive Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens und eine konstruktive Prüfung dessen, was möglich ist, hinbekommen. Wir als Regierungsfraktionen wollen eine Kommunalreform, von der alle Seiten profitieren, und deshalb ein Gesetz verabschieden, das die Interessen der betroffenen Kommunen und des Landes optimal und rechtssicher abbildet.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bin ich tatsächlich der Pfälzer, der scheinbar von Frau Schmitt erklärt bekommen muss, über welche Region wir reden. Da das aber auch die Heimat meines hoch geschätzten PGF-Kollegen Marco Weber ist, kann ich mir sehr gut vorstellen, um welche Region es sich handelt. Wir haben uns damit natürlich auch auseinandergesetzt.

Zu Beginn will ich allerdings darstellen, was die Grundlinie der CDU-Fraktion im Bereich der freiwilligen Fusionsgesetze in den vergangenen Jahren war. Uns war immer wichtig, dass wir grundsätzlich mit einer großen Offenheit diese Kommunalreformen, diese Fusionen begleitet haben, bei denen sehr eindeutig die Freiwilligkeit auf der Hand lag, bei denen klar war, dass es sich hier tatsächlich um freiwillige Zusammenschlüsse, von den Orts- und Verbandsgemeinden getragen, handelt. Da waren wir auch bereit, diese Dinge mit einzubringen und letztendlich mitzutragen.

Für uns ist neben dieser eindeutigen Freiwilligkeit ebenfalls von zentraler Bedeutung, dass die Fusionen von der Struktur her zu den wahrzunehmenden Aufgaben passen. Das heißt, die zentrale Aufgabenkritik, die von uns immer wieder eingefordert wurde, musste auch die konkreten Verbesserungen zum Ziel haben, musste zu konkreten

Verbesserungen der Situation führen. Vor diesem Hintergrund haben wir auch etliche freiwillige Fusionen bisher mitgetragen. Diese Linie werden wir ganz konkret weiterführen, so wie das bisher der Fall war.

(Beifall der CDU)

Nun zum konkreten Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm. Da will ich dann doch kurz etwas problematisieren. Sie haben von einer durchgehenden Freiwilligkeit gesprochen. Ich denke, das ist durchaus interpretationsfähig. Auf der einen Seite werden Kreisgrenzen überschritten. Nach wie vor stellt sich die Frage der Zugehörigkeit der Verbandsgemeinden. Gehören die Verbandsgemeinden zu einem Teil zu dem einen Landkreis und zum anderen Teil zu dem anderen Landkreis, oder gibt es - Sie haben es übergangsweise genannt - übergangsweise Zeiten, in denen die Verbandsgemeinde tatsächlich zwei Landkreisen angehört? Das sind durchaus verfassungsrechtliche Problematiken, die es zu erörtern gilt. Das sind eben Themen, die wir in der ersten Lesung zunächst definitiv problematisieren wollen.

Auch gibt es in Bezug auf die kreisübergreifende Problematik keine Einigkeit. Die Kreise haben unterschiedliche Auffassungen. Sie haben das Gutachten angesprochen, das allen Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde. Auch hier gibt es den klar artikulierten Willen, dass es Veränderungen an diesem Gesetz und verfassungsrechtliche Bedenken gibt.

Sehr wohl gibt es aber auch Bürgerbefragungen – auch das haben Sie angesprochen – und Gemeinderatsbeschlüsse von Gemeinden, die sehr eindeutig ausgegangen sind und die ihren klaren Willen entsprechend artikuliert haben.

Alles in allem eine durchaus unübersichtliche Situation, die Sie durchaus durch Ihr Vorgehen in der Region mit zu verantworten haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Vor diesem Hintergrund sind wir sehr gespannt, wie die Beratungen zu diesem Gesetz, das Sie als Koalitionsfraktionen heute einbringen, im Ausschuss laufen werden, wie mögliche Anhörungen laufen werden und wie mögliche Änderungen an diesem Entwurf tatsächlich vorgenommen werden. Für uns wird das dafür entscheidend sein, wie wir uns dazu einlassen werden. Ob wir es mittragen oder nicht, wird dann davon abhängen, wie die Änderungen, die abzusehen sind, aussehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für eine Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Schmitt von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Lieber Herr Kollege Brandl, ich möchte Sie in einem Punkt – vielleicht habe ich Sie falsch verstanden oder auch nicht – korrigieren. Der Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Kreisen ist klar geregelt. Das heißt, die Gemeinden aus der ehemaligen Oberen Kyll werden weiterhin zum Kreis Vulkaneifel gehören. Das ist ganz klar geregelt. Auch die Aufgabenwahrnehmung ist klar geregelt. Das können Sie im Gesetzentwurf nachlesen. Vielleicht habe ich Sie aber auch falsch verstanden. Das kann durchaus sein.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für eine Erwiderung erteile ich Herrn Kollegen Brandl das Wort.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Einfach noch einmal zur Klarstellung: Es ist mir schon klar, was Sie im Gesetzentwurf versucht haben, klar zu regeln. Ob das dann aber tatsächlich verfassungsrechtlich Bestand hat, das steht auf der anderen Seite der Karte. Das werden die entscheidenden Fragen sein, die es zu klären gilt. Vor diesem Hintergrund sind wir sehr gespannt, wie diese Klärung dann tatsächlich ausgeht.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem Landesgesetz zur Zusammenlegung der Verbandsgemeinde Prüm und Gemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll und der Verbandsgemeinden Hillesheim, Gerolstein und Gemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll kann die AfD-Fraktion in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Die Begründung für diese Ablehnung ist aus unserer Sicht sehr vielschichtig zu sehen.

Als Erstes kann man grundsätzlich positiv die Bürgerbefragung in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll berücksichtigen, durch die durch eine hohe Beteiligung der Bürger deutliche und zustimmende Ergebnisse herausgekommen sind. Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat ihre Hausaufgaben zum Wohl der Ortsgemeinden erfüllt und klare Ergebnisse und Handlungsaufträge vom Bürger bekommen.

Aus Verwaltungssicht haben auch die Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Die Beschlüsse der einzelnen Städte und Gemeinden liegen vor. Leider wurde jedoch keine Bürgerbeteiligung durchgeführt, um ein vielleicht stärkeres Votum für die bevorstehenden Veränderungen vom Bürger zu bekommen. Wir von der AfD sehen aber die durch Bürgerbefragungen respektive Bürgerentscheide zu ermittelnde Zustimmung der Bürger als zwingende Voraussetzung für

die Umsetzung der Gebietsreform an, die sich auf vielerlei Weise direkt auf das Leben der Bürger auswirkt.

Leider hat es die Landesregierung versäumt, die beiden Stufen der kommunalen Gebietsreform von Anfang im Zusammenhang zu sehen. Durch die aufgesplittete Vorgehensweise ergibt sich nun eine Rechtsunsicherheit, die jetzt den Landkreis Vulkaneifel für uns nachvollziehbar dazu bewegt, dass er sich in seiner Existenz bedroht sieht. Damit könnte der ganze Prozess der Zusammenlegung zu Fall gebracht werden.

Wäre man hingegangen und hätte alle Kreise und Verbandsgemeinden von Anfang an in dieses Gesetzgebungsverfahren eingebunden und danach gemeinsam entschieden, eine Bürgerbeteiligung zuzulassen, dann wäre dies auch sicher von Erfolg gekrönt worden. So gibt es verständlicherweise Unmut über die jahrelangen Diskussionen, was in den jeweiligen Gebietskörperschaften zu unnötigen Vorbehalten führt.

Letzten Endes ist man dann irgendwie froh, wenn es schnell abgeschlossen werden kann. Dadurch entsteht aber keine positive Haltung des Bürgers, die für das Gelingen eines solchen Projekts wesentliche Voraussetzung ist. Bevor man weitere Zusammenlegungen von Verbandsgemeinden in Angriff nimmt, sollte aus Sicht der AfD-Fraktion geprüft werden, ob die bisherigen Zusammenlegungen tatsächlich den finanziellen Vorteil generieren, der in dem Gutachten von Herrn Professor Dr. Junkernheinrich genannt wurde. Es muss evaluiert werden, ob Synergieeffekte, wie weniger Personal oder struktureller Zugewinn, auch wirklich stattgefunden haben.

Wir würden auch empfehlen, neben den betroffenen Bürgern und Kommunen auch die für das jeweilige Gebiet zuständigen Abgeordneten des Landtags in solche Abläufe einzubinden, um entsprechende Fehlinterpretationen von Anfang zu verhindern.

Das Sprichwort "Viele Köche verderben den Brei", das hier vielleicht angeführt werden könnte, kann aus unserer Sicht in dieser speziellen Situation nicht appliziert werden. Gerade angesichts der Komplexität eines solchen Prozesses kann nur ein Miteinander aller Beteiligten auf Augenhöhe zum Erfolg führen. Schließlich soll eine Zusammenlegung von Gebietskörperschaften über mehrere Jahrzehnte hinweg Bestand haben.

Für uns gilt hier Nachhaltigkeit vor Schnelligkeit. Wir freuen uns auf eine gründliche Diskussion dieses wichtigen Themas im Ausschuss.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Her-

ren! Die Kollegin Schmitt hat sehr gut die Situation bzw. den Sachstand dieser Kommunalreform aus unserem Heimatlandkreis, der Vulkaneifel, beschrieben. Wir als FDP, seit dem 18. Mai hier mit im Landtag von Rheinland-Pfalz vertreten, haben diesen umfangreichen Gesetzentwurf in unserer Fraktion diskutiert. Wir haben dort die Dinge beraten, aber auch mit unserem Koalitionspartner haben wir die Dinge schon beraten. Es ist nicht so, wie die CDU vermuten lässt bzw. gerade Herr Billen eben mit seiner Wortäußerung, dass wir die Dinge nicht beraten, sondern wir haben die Dinge schon einmal intensiv beraten.

(Abg. Michael Billen, CDU: Also hat der Weber den Gesetzentwurf eingebracht!)

– Herr Billen, wir sind froh, dass dieser Gesetzentwurf jetzt nach langer, langer Arbeit heute im Landtag eingebracht wird. Ich danke auch dem Innenministerium für die Arbeit, die dort die letzten Jahre gemacht worden ist, aber auch für die große Gesprächsbereitschaft, die vonseiten des Innenministeriums den Kommunen, aber auch dem Landkreis entgegengebracht worden ist. Was jetzt aktuell auch im Landkreis läuft – ich denke, das muss man an dieser Stelle auch noch einmal erwähnen –, ist die Bürgerbefragung, die landkreisweit im Vulkaneifelkreis läuft und bis zum 20. Februar angesetzt ist. Ich denke, wir werden dies auch im Ausschuss, wo wir jetzt federführend unsere Arbeit und unsere Diskussionen fortsetzen, mit einbringen.

Was für uns wichtig ist – das hat auch der Kollege Brandl richtig erkannt – bzw. was in den letzten Jahren hier im Landtag Konsens und Konsens vor Ort war, hat auch für uns als FDP höchste Priorität, wenn vor Ort Konsens besteht. Ich denke, da wird auch in diesem Verfahren die Zielsetzung nicht abweichen.

Wie gesagt, wir von der FDP wollen eine leistungsfähige, moderne, unter Bürgerbeteiligungen bzw. in Zusammenarbeit mit dem Parlament, mit dem Kreis und allen Beteiligten erstellte Strukturen schaffen. Wir sind gern bereit, uns in den Ausschüssen einzubringen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kommunal- und Verwaltungsreform läuft nun schon einige Jahre. Wir sind als Fraktion sozusagen in den Prozess hineingekommen und haben in der letzten Legislaturperiode auch einige Vorhaben der Kommunal- und Verwaltungsreform mit umgesetzt. Es war durchaus so, dass nicht alle Vorschläge auf Gegenliebe gestoßen

sind. Auch in meinem Kreis gab es zwei Fusionen. Da kann man jetzt nicht sagen, dass alle direkt mit Begeisterung dabei waren, aber es hat sich gezeigt, nachdem die Entscheidung getroffen war – darüber freue ich mich sehr –, dass von allen Seiten, von den Verwaltungen wie auch von den Bürgerinnen und Bürgern, ein sehr konstruktiver Umgang vollzogen wurde. Heute kann man sagen, dass doch zusammengewachsen ist, was vielleicht nicht von Anfang an zusammengehörte.

Aber ich habe auch immer gesagt – das ist mir auch wichtig –, eine Identifikation an Nummernschildern oder Gemeindegrenzen festzumachen, ist leider nicht der Weg, über den man heutzutage einen modernen Staat definieren kann. Es geht natürlich auch um einen möglichst guten Einsatz von Ressourcen und finanziellen Mitteln. Rheinland-Pfalz ist nun einmal das Bundesland, das am kleinsten strukturiert ist. Andere Bundesländer haben diesen Weg schon vor uns gemacht. Deswegen ist es – egal, wie man zu der einzelnen Fusion steht – einfach wichtig, dass wir diese vollziehen.

Der Herr von der AfD hat die mangelnde Bürgerbeteiligung angemahnt. Da kann man aus dem Schreiben der vier Bürgermeister der Oberen Kyll, das uns allen zugegangen ist, zitieren. Diese schreiben: "Schließlich haben die Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde den Reformprozess mit acht Bürgerentscheiden nach der Gemeindeordnung und zwei Bürgerbefragungen eindrucksvoll begleitet und ihren Willen zum Ausdruck gebracht, sich damit auch im Sinne ihrer Mitmachdemokratie engagiert." Man muss die Vorlagen auch lesen oder verstehen.

(Zurufe von der AfD)

Uns als Regierungskoalition ist es wichtig, das Ziel zu verfolgen, eine Kommunalreform zu verabschieden, von der alle Seiten profitieren. In diesem Sinne haben wir jetzt den Gesetzentwurf in erster Lesung heute in den Landtag eingebracht. Die weitere Beratung folgt, wie üblich, wie bei anderen Gesetzen auch, im Innenausschuss. Wir werden uns in großer inhaltlicher Breite auch unter Anhörung von Experten und Kommunen mit dem Gesetzentwurf befassen und diesen im Detail diskutieren.

Für unsere Koalition ist es zentral, dass nach den Beratungen ein Gesetz verabschiedet werden kann, welches die Interessen der betroffenen Kommunen und des Landes optimal und rechtssicher abbildet.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schmitt hat eben auf die Schönheit und die Besonderheit des Landkreises hingewiesen. Das kann jeder nur

unterstreichen. Der Landkreis ist wirklich ein besonders schöner.

Zu den Rahmenbedingungen der jetzt diskutierten Gesetzesberatung: Die Verbandsgemeinden Hillesheim und Obere Kyll haben einen eigenen Gebietsänderungsbedarf nach Maßgabe des Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform. Dagegen weisen die Verbandsgemeinde Gerolstein im Landkreis Vulkaneifel und die Verbandsgemeinde Prüm im Eifelkreis Bitburg-Prüm keinen eigenen Gebietsänderungsbedarf aus.

Was hat uns motiviert, diesen KVR-Weg zu unterstützen? Über Gebietsänderungsmaßnahmen für die Verbandsgemeinden Hillesheim und Obere Kyll ist vor Ort lange und intensiv diskutiert worden. Für eine Gebietsänderungsmaßnahme innerhalb des Landkreises Vulkaneifel hat sich vor Ort keine zustimmende Mehrheit ergeben.

Dies gilt insbesondere auch für den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Hillesheim und Obere Kyll, den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Gerolstein und den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll.

Für die Eingliederung von elf Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll in die Verbandsgemeinde Prüm, die dann übergangsweise eine landkreisübergreifende Verbandsgemeinde sein wird, sowie die Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus den anderen drei Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll und den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim gibt es allerdings eine mehrheitliche Zustimmung.

Ich will uns diese Zustimmung noch einmal in Erinnerung rufen. Zugestimmt haben die Räte der Verbandsgemeinde Obere Kyll und alle ihre Ortsgemeinden, die Räte der Verbandsgemeinde Prüm und 39 von 44 Ortsgemeinden, die Räte der Verbandsgemeinde Gerolstein und alle ihre Ortsgemeinden, die Räte der Verbandsgemeinde Hillesheim und neun ihrer elf Ortsgemeinden.

Die Voten der Räte in der Verbandsgemeinde Obere Kyll entsprechen auch den Bürgerentscheiden und Bürgerbefragungen in neun ihrer Ortsgemeinden.

Für die Eingliederung von elf Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll in die Verbandsgemeinde Prüm soll das Eckpunktepapier zum freiwilligen Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden entsprechend gelten. Den Eckpunkten haben die Verbandsgemeinderäte Obere Kyll und Prüm bereits im Jahr 2013 zugestimmt.

Zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim ist am 24. Mai 2016 eine Vereinbarung über ihre freiwillige Fusion abgeschlossen worden. Nach der Vereinbarung sind sich die Vereinbarungspartner auch einig, dass drei Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll in die neue Verbandsgemeinde, der die Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Gerolstein und Hillesheim angehören, eingegliedert werden sollen.

Der Landkreis Vulkaneifel – das ist eben ausgeführt worden – lehnt die Eingliederung von elf Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll in die Verbandsgemeinde

Prüm und die damit verbundene Struktur einer landkreisübergreifenden Verbandsgemeinde ab. Er hält eine landkreisübergreifende Verbandsgemeinde für verfassungswidrig. Zudem sieht er erhebliche Probleme beim Verwaltungsvollzug in einer landkreisübergreifenden Verbandsgemeinde

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den im vorliegenden Gesetzentwurf geregelten Gebietsänderungsmaßnahmen können die Ziele des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform abschließend erreicht werden. Ziele sind eine Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Verwaltungskraft kommunaler Strukturen. Eine landkreisübergreifende Verbandsgemeinde wird einigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erfordern. Ja, das wird so sein. Dies erscheint jedoch für einen Übergangszeitraum akzeptabel. Eine solche landkreisübergreifende Verbandsgemeinde wird nicht dazu führen, dass sich die Aufgaben auf der gemeindlichen Ebene oder auf der Kreisebene nicht oder nur unter unzumutbaren Umständen erfüllen lassen.

Allerdings ermöglicht die sich landkreisübergreifend erstreckende Verbandsgemeinde Prüm eine finanzielle Konsolidierung, deren Notwendigkeit – das muss man auch sehen – auf die Verbandsgemeinde Obere Kyll zurückgeht, in einem überschaubaren Zeitraum. Eine landkreisübergreifende Verbandsgemeinde und die entsprechende Zuständigkeitsregelung – Frau Schmitt hat darauf hingewiesen – sind definiert. Das ist übrigens kein Novum und keine Neuerfindung dieser Landesregierung. Solche Maßnahmen hat es bei der letzten großen Kommunalreform in Rheinland-Pfalz vor mehreren Jahrzehnten, in den 70erJahren, in einigen Fällen bereits gegeben.

Der Landkreis hat ein Handeln angekündigt. Das gilt es jetzt auch im Sinne der Vorreden abzuwarten; denn es gibt einige weitere Begehrlichkeiten – darauf will ich hinweisen –, die jeweils vor Ort kreisübergreifende Lösungen einfordern. Die Beratungen und die zu erwartende Anhörung wird auch Hinweise für diese örtlichen und regionalen Forderungen ergeben. Von daher bringen wir uns sehr gern auch weiterhin in diese Diskussion mit ein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die erste Beratung abgeschlossen, und wir überweisen das Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss. Herrscht darüber Einvernehmen? – Das ist der Fall.

Ich rufe nun Punkt 7 der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

Drucksache 17/2078 –
 Erste Beratung

Punkt 7 b der Tagesordnung "...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie), Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, – Drucksache 17/2079 –, Erste Beratung" wurde zurückgezogen. Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst hat die einbringende Fraktion das Wort. Es spricht der Kollege Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes besagt, alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt. Das Wort "und" hebt die Gleichwertigkeit von Wahlen und Abstimmungen hervor. Im Artikel 107 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz heißt es sogar, die Gesetzgebung wird ausgeübt erstens durch das Volk im Wege des Volksentscheids und zweitens durch den Landtag. Die Verfasser haben diese Reihenfolge bewusst gewählt, und damit ist es eine unzulässige Interpretation, wenn Kritiker immer wieder einen Gegensatz zwischen Volksabstimmung einerseits und repräsentativer Demokratie sehen.

(Beifall der AfD)

Der vorgesehene Gesetzentwurf der AfD orientiert sich an folgenden Leitlinien:

Erstens, direkte Demokratie darf nicht die repräsentative Demokratie ersetzen, sondern soll sie ergänzen. Durch Volksabstimmungen wollen wir mehr Demokratie und nicht weniger, und direkte Demokratie soll in erster Linie von unten initiiert werden und nicht im Ausnahmefall von oben; denn die von oben, also von den Regierenden, ausgelösten Referenden können durchaus auch das Ziel verfolgen, das Parlament auszuhebeln. Denn das konsultative Referendum soll meist die herrschende Regierungsmeinung durch das Volk bestätigen lassen, ohne dass es vom Bürger selbst als Fragestellung erhoben wurde. Das ist genau das, was wir nicht wollen, auch wenn Sie uns das beim ersten Versuch so vehement unterstellt haben.

(Beifall der AfD)

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf auch weitgehend die Haltung der von Frau Schellhammer so wortreich verteidigten Enquete-Kommission berücksichtigt. Voraussetzung dafür müssen aber gesetzliche Bedingungen sein, die der Souverän, das Volk, auch realistisch erfüllen kann. Das ist derzeit in Rheinland-Pfalz nach unserem Dafürhalten nicht der Fall. Wenn 300.000 Unterschriften in acht Wochen für ein Volksbegehren eingebracht werden müssen, dann ist das schlicht unmöglich und damit die indirekte Verhinderung des genannten Verfassungsauftrags.

(Beifall der AfD)

Wir wollen beide Werte halbieren, damit der Bürgerwille eine realistische Chance bekommt. Aus unserer Sicht ist es auch legitim, sich an anderen Ländern zu orientieren, in denen ein solches Regelwerk bereits besteht, wie zum Beispiel in Berlin, Hamburg, Baden-Württemberg, in anderen Ländern, aber auch der Schweiz.

Anhand der dort gemachten Erfahrungen kann man sehr wohl differenzieren und sinnvoll ableiten. Darüber hinaus werden Sie bemerken, dass wir die sogenannte Finanzfrage in Artikel 108 Landesverfassung durch den Begriff "Haushaltsrecht" ersetzt haben. Damit soll gewährleistet werden, dass das Parlament in seinem uneingeschränkten Budgetrecht nicht beeinträchtigt wird.

Meine Damen und Herren, auch die fakultativen Volksabstimmungen, die gerade jetzt auf Antrag der CDU-Fraktion in Thüringen eingeführt werden sollen und den Bürger zum Beispiel an der Gebietsreform beteiligen, üben eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung aus.

Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksabstimmungen bewegen die Parlamente, sich mit unbequemen Themen beschäftigen zu müssen.

Aus den Reihen der Skeptiker sind immer wieder folgende Bedenken zu hören und jetzt wieder zu erwarten, deshalb greife ich sie vorab einmal auf, dann können Sie Ihre Redetexte etwas kürzen. Bei den Volksabstimmungen sind komplexe Themen nicht einfach mit Ja oder Nein zu beantworten – ein Argument. Es können keine Kompromisse im Verfahren ausgehandelt werden. Die Interessen von Minderheiten könnten vernachlässigt werden, und diejenigen, die am lautesten schreien, gewinnen die Abstimmung.

Diese Befürchtungen passen aber nicht in unsere moderne Gesellschaft. Das hohe Bildungsniveau der Bürger lässt selbstständiges Denken durchaus zu. Unsere pluralistische Medienlandschaft bietet differenzierte Bewertungen an, und auch die viel gescholtenen sozialen Netzwerke fördern den Austausch von Meinungen.

Die Möglichkeiten, Kompromisse zu erzielen, sind im Rahmen dieser verdichteten Kommunikationsphase durchaus möglich. Genauso werden auch die Interessen der Minderheiten diskutiert werden.

Dass nur diejenigen eine Volksabstimmung gewinnen, die am lautesten schreien, hat der Streit um Stuttgart 21 eindrucksvoll widerlegt. Die Gegner des Projekts Stuttgart 21 waren diejenigen, die am lautesten geschrien und demonstriert und dennoch die Volksabstimmung verloren haben.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volksabstimmungen können also auch friedensstiftend wirken; denn danach waren alle Demonstrationen gegen Stuttgart 21 und auch die Gewalttätigkeiten beendet.

(Beifall der AfD)

Gegner sagen, dass an den Abstimmungen eventuell zu wenige teilnehmen und dann eine Minderheit über die Mehrheit bestimmen würde. Dazu Folgendes: Im Wahljahr 2006 erreichte die SPD in Rheinland-Pfalz einen Stimmenanteil von 45,6 % der abgegebenen Stimmen – lang ist es her. Die Wahlbeteiligung lag allerdings nur bei 58,2 % und damit bei einer Zustimmung für die SPD von nur 26,5 %

aller Stimmberechtigten. Damit haben Sie alleine regiert. Bei Wahlen gibt es also kein Quorum.

Dem Bürger werden aber Bedingungen diktiert und überhöhte Grenzen auferlegt, die man für den eigenen Wahlerfolg besser nicht haben möchte. Deshalb sollte es auch kein Quorum für die Teilnahme an Volksabstimmungen geben,

(Beifall der AfD)

sehr wohl aber bei der Sammlung der Unterschriften für die Stufe Volksabstimmung, Volksinitiative und Volksbegehren, um auch die Ernsthaftigkeit und die Basisunterstützung der Bürger nachzuweisen.

Meine Damen und Herren, 78 % der Bürger unseres Landes wollen realistische Regelungen zu mehr und besserer direkter Demokratie. Wir finden auch, dass dieses Thema zu wichtig ist, um es auf dem Altar der parteipolitischen Auseinandersetzungen zu opfern, und sind im Detail kompromissbereit.

In jedem Fall wird dieses elementare Thema auch im Bundestagswahlkampf für uns eine wichtige Rolle spielen.

(Glocke der Präsidentin)

Spätestens dann werden Sie dem Bürger erklären müssen, warum Sie ihm nicht vertrauen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung und um Überweisung des Entwurfs an den Innenausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Als Nächstes spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Erneut beantragt die AfD-Fraktion eine Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide, erneut erleben wir das Copy-and-paste der AfD-Fraktion wie bereits bei Plenaranträgen so auch bei dieser Initiative, die erst abgeschrieben wurde.

Nun bringen Sie erneut eine Kopie der Kopie mit kleinen inhaltlichen Änderungen ein, aber bereits Ihr erster Versuch, die Verfassung zu ändern, hat jedwede Ernsthaftigkeit vermissen lassen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das war peinlich!)

Erneut starten Sie einen fragwürdigen Versuch in diesem Hohen Hause.

Dass Sie gestern Ihre Änderung zum Landeswahlgesetz zurückgezogen haben, belegt nur weiter, wie wenig überlegt Sie in dieser Angelegenheit agieren. (Abg. Martin Haller, SPD: Einerseits konsequent! – Zurufe von der AfD – Abg. Uwe Junge, AfD: Es kommt auf den Inhalt an! – Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Das zeigt nur eines: die mangelnde Ernsthaftigkeit, mit der die AfD tatsächlich die direkte Demokratie hier erkämpfen möchte. Es bestätigt unsere Vermutung, die wir bereits in der ersten parlamentarischen Beratung Ihrer Gesetze geäußert haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ihnen geht es nicht um mehr Mitbestimmung für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Doch!)

Ihnen geht es nur darum, die berechtigte Forderung nach mehr direkter Demokratie gegen die demokratischen Parteien in diesem Land und in diesem Landtag zu instrumentalisieren. Damit lassen wir Sie auch bei diesem erneuten Versuch nicht durchkommen.

> (Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Abg. Martin Haller, SPD: So ist es! – Zurufe von der AfD)

Ich erinnere Sie gern an die bereits erfolgte Debatte. Inhaltlich haben wir als Koalitionsfraktion kritisiert, dass Ihre vorgeschlagene Verfassungsänderung zu kurz greift. Zwar haben Sie unsere Kritik zum Ausschluss von Finanzfragen aufgenommen, aber weitere wesentliche Punkte der vorherigen Debatte haben Sie weiterhin wissentlich ignoriert.

Die Erweiterung des Wahlrechts auf Menschen unter 18 Jahren oder auf Mitbürgerinnen und Mitbürger der EU-Mitgliedstaaten bleiben weiterhin außen vor. Auch diese Personen wären bei einer entsprechenden Änderung bei Volksentscheiden stimmberechtigt, nicht nur bei Landtagswahlen. Automatisch wären auch diese Menschen in unserer Demokratie beteiligt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Da kommen wir nicht zusammen!)

Letztendlich geht es in der Demokratie doch darum, möglichst viele Menschen bei Entscheidungen zu beteiligen, von denen sie betroffen sind. Dadurch erhalten diese Entscheidungen eine breite Legitimation und Akzeptanz.

(Abg. Martin Haller, SPD: Aber es gibt das Volk und das Volk! Das ist ganz wichtig, das eigene Volk!)

Uns als Koalitionsfraktionen geht es weiterhin darum, die Beteiligung aller Menschen in Rheinland-Pfalz voranzubringen. Das ist unser Ansatz. Dabei soll niemand ausgegrenzt werden. Diese Koalition steht für eine lebendige Demokratie, die alle mitnimmt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Sie machen weiterhin einen entscheidenden Denkfehler. Demokratiereformen müssen immer im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Einen Punkt alleine, die Absenkung der Hürden für eine politische Ebene herauszunehmen, reicht nicht aus. Deshalb haben wir in der letzten Legislaturperiode hier mit dem Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligung auf kommunaler Ebene, zur Erleichterung von Volksbegehren auf Landesebene und dem Landestransparenzgesetz ein Demokratiepaket auf den Weg gebracht. Das und weitere wichtige Maßnahmen sind im Koalitionsvertrag festgehalten, und diese Maßnahmen werden wir gemeinsam auf den Weg bringen und dieses Land und die Demokratie voranbringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Einen weiteren Punkt, den wir auch schon in der vorangegangenen Debatte vorgebracht haben, ignorieren Sie. Eine Verfassungsänderung braucht immer eine Zweidrittelmehrheit. Das ist gut so; denn unsere Verfassung ist ein hohes Gut. Nur nach reiflicher Überlegung und auf einer breiten Legitimationsbasis sollte sie geändert werden.

Für uns als Koalitionsfraktionen kann es deshalb nur gemeinsam mit der CDU eine Änderung der Verfassung geben. Gespräche und Einigungen über Änderungen der Verfassung kann es nur unter demokratischen Parteien geben. Daher ist die CDU unser Adressat.

> (Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP – Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist eine Unverschämtheit! Das lassen wir uns von Ihnen nicht absprechen!)

Sie von der AfD verabschieden sich immer weiter von unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zuruf von der SPD: So ist es! – Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Eine Partei, deren offizielle Strategie es ist, gegen Minderheiten zu hetzen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hetze, Frau Präsidentin! – Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Schellhammer, "Hetze" ist kein parlamentarischer Ausdruck, Herr Frisch, "Verleumdung" auch nicht.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn sie es aber machen! Sie tun es doch!)

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dann korrigiere ich: Eine Partei, die die Strategie hat, gezielt gegen Minderheiten vorzugehen, und eine Partei, die rechtsradikales Gedankengut à la Björn Höcke in ihren Reihen duldet, eine solche Partei steht nicht mehr auf dem Boden unserer Verfassung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Deshalb stehen wir als Koalitionsfraktion für eine Demokratie, die alle mitnimmt und niemanden ausgrenzt. Deshalb werden wir ganz klar gegen Ihre Gesetze argumentieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Abg. Martin Haller, SPD: Sehr schön!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schellhammer, es geht hier nicht um Copyand-paste.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ein Glück!)

Die direkte Demokratie gehört von Anfang an zur DNA der AfD. Die finden Sie in unserem ersten Grundsatzprogramm.

(Beifall der AfD – Heiterkeit bei SPD, FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

 – Da können Sie noch so lachen. Frau Schellhammer, Sie haben es wahrscheinlich nie gelesen.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

- Im Gegenteil, den müssen wir gegen Sie verteidigen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweites Thema: Direkte Demokratie ist nicht direkt zwingend mit den Themen Ausländerwahlrecht und Wahlalter verbunden. Das sind zwei nicht zwingend verbundene Themenkomplexe. Wir sollten nicht Dinge verbinden, die nicht zwingend zusammengehören.

Da Sie gerade die CDU erwähnt haben: Die CDU ist in Baden Württemberg, so unser Wissensstand, bei dem Gesetz für mehr direkte Demokratie mitgegangen, weil diese Themen dort ausgeschlossen worden sind.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Haben Sie bei denen abgeschrieben?)

Nein, das haben wir nicht, aber Sie haben unseren Gesetzentwurf nicht gelesen.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD – Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, nicht gelesen!)

Das Letzte ist, Sie werfen uns vor, wir hätten unseren Gesetzentwurf nicht entsprechend vorbereitet. Unser Anspruch ist, dass wir unvoreingenommen an Gesetzesvorhaben herangehen.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sehen Sie auch bei uns. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen schon oft Gesetzen oder Anträgen anderer Fraktionen zugestimmt, wenn wir sie für inhaltlich sinnvoll gehalten haben. Das erwarten wir eigentlich auch von einer konstruktiven Politik.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Es ist traurig, wenn Sie das anders sehen. Das spricht gegen Sie, nicht gegen uns.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will aus Sicht der CDU-Fraktion einige Bemerkungen machen. Wir sprechen heute schon wieder über eine Verfassungsänderung von Ihnen, der AfD-Fraktion.

(Abg. Martin Haller, SPD: Inflationär!)

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe beide Gesetzentwürfe intensiv durchgearbeitet und gelesen. Die kamen wieder sehr früh, ich glaube es war letzten Donnerstag um 19:00 Uhr, als sie in der Vorabversion kamen.

Wenn ich mir die Gesetzentwürfe anschaue, wie sie vor gut vier Monaten von Ihnen schon eingebracht wurden, dann sind die zu 85 % bis 90 % identisch. Ich weiß nicht ob Sie das Spiel spielen wollen, alle vier Monate hier solche Entwürfe einzubringen, um sie dann wieder abgelehnt zu bekommen. Ich weiß nicht, ob das so klug ist. Darüber müsste man vielleicht von Ihrer Seite einmal nachdenken.

Dass Sie das Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes bereits zurückgezogen haben, was im Grunde zumindest in der Stringenz zusammengehört; denn wenn Sie die Verfassung ändern, wenn das gelingen sollte, muss das Landeswahlgesetzes ebenfalls geändert werden, war klug von Ihnen, das muss ich sagen; denn es waren jede Menge handwerkliche Fehler enthalten.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Allerdings sind auch handwerkliche Fehler in dem aktuellen Verfassungsgesetz.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Vielleicht fragen Sie noch einmal Ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter.

(Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU)

In diesem Gesetz sind Paragrafen verändert. Abs. 1 wird plötzlich zu Abs. 2, ein Wort wird verändert, das man in dem Satz gar nicht findet. Sie sprechen von einem Artikel, zu dem es praktisch nur einen Satz gibt, Sie sprechen dann aber davon, dass Satz 2 zu Satz 3 wird, es gibt aber nur einen Satz, es ist eine Aufzählung.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Hört! Hört!)

Auch das müsste man wissen. Ich würde mich schämen – das sage ich ganz offen –, wenn ich eine solche Verfassung in Rheinland-Pfalz verabschieden würde. Das kann so nicht sein.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seien Sie mir nicht böse, aber das müssen Sie schon verstehen. Ich will Ihren Anspruch, den sie wahrnehmen wollen – denn es ist Ihr gutes Recht, dass Sie Gesetzentwürfe einbringen –, nicht schmälern, aber dann muss man das ordentlich und vor allem handwerklich ordentlich machen. Ich nehme an, das wollen Sie auch, ich denke, das sind Sie auch von der Bundeswehr gewöhnt.

(Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner und Christian Baldauf, CDU und bei der SPD)

Wenn man einmal vom Landeshaushaltsgesetz spricht und dann einmal vom Haushaltsgesetz, dann ist das ein Unterschied. Entweder ist es stringent Landeshaushaltsgesetz, und Sie streichen überall Finanzfragen und setzen stattdessen Landeshaushaltsgesetz, oder Sie streichen Finanzfragen und setzen Haushaltsgesetz, aber einmal Haushaltsgesetz und einmal Landeshaushaltsgesetz, das geht nicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Michael Frisch, AfD: Man muss nicht so kleinlich sein!)

 Ja, das sind vielleicht Kleinigkeiten, das mag sein, Herr Frisch. Wenn ich aber zu Herrn Junge sagen würde, Sie sind Oberleutnant anstatt Oberstleutnant, fänden Sie das auch nicht gut.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss schon detailliert sein; denn der Teufel steckt im Detail. Das müssen Sie wissen. Darüber müssen Sie schon einmal nachdenken. Das werfe ich Ihnen gar nicht vor, wenn Sie kein Jurist sind, aber das muss man dann zumindest wissen, und das muss ein wissenschaftlicher Mitarbeiter hinbekommen.

Ich möchte das nicht näher ausführen.

(Heiterkeit des Abg. Michael Frisch, AfD – Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie drücken sich vor der inhaltlichen Diskussion! – Abg. Martin Haller, SPD: Man kann mit Ihnen überhaupt nicht über Inhalte reden!)

- Herr Frisch, Sie brauchen gar nicht zu lachen.

Ich könnte auf meine Rede von vor vier Monaten verweisen, aber ich habe, ehrlich gesagt, keine Lust, darüber zu reden. Wir können das gern im Innenausschuss noch einmal vertiefen. Vielleicht gibt es im Innenausschuss plötzlich eine große Debatte. Beim letzten Mal gab es gar keine. Ich bin sehr gespannt, ich freue mich auf die Debatte. Schauen wir mal.

Aber eines kann ich Ihnen sagen: Eine Verfassung hat schon einen besonderen Rang. Für eine Verfassungsänderung mit zwei Drittel der Stimmen muss man schon miteinander reden, man muss darum ringen, und dabei sind auch Kompromisse zu machen. Auch wir haben schon bei Verfassungsänderungen mitgestimmt, aber dann hat man mit den Koalitionären geredet, sich entsprechend abgestimmt und vielleicht auch einmal das eine oder andere zueinander gegeben. Das gehört in einer Demokratie dazu, und das ist auch nichts Schlimmes.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dazu ist der Ausschuss da!)

Das muss man entsprechend handhaben.

Wir haben auch die Enquete-Kommission "Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie" intensiv begleitet. Wir hatten eine abweichende Meinung, wir hatten bei den Quoren etwas andere Positionen; trotzdem haben wir gesagt, wir könnten uns auch gewisse Absenkungen vorstellen. Aber nichtsdestotrotz waren wir auch der Ansicht, dass zu einer repräsentativen Demokratie letztendlich auch Elemente wie Volksentscheide, Volksbegehren etc. gehören. Das ist keine Frage. Aber wir haben durchaus auch unsere Bedenken, weil wir sagen, direktdemokratische Verfahren sind für uns per se nicht die besseren Verfahren.

Vor diesem Hintergrund darf man die Erwartungen auch nicht zu hoch setzen. Die Gefahr mit den lautesten Schreiern ist durchaus vorhanden. Wir haben auch darüber diskutiert, dass man zum Teil Abstimmungsquoren gänzlich aussetzt, egal, wie viele Menschen vielleicht über ein wirklich wichtiges Thema zur Abstimmung gehen. Auch darüber haben wir in der Enquete-Kommission parteiübergreifend mit den Kolleginnen und Kollegen diskutiert, aber wir haben gesagt, es kann nicht sein, dass wir die Quoren gänzlich aussetzen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Fahrlässig wäre das, fahrlässig!)

sondern es muss in jedem Fall ein Quorum geben. Darüber waren wir uns einig, es ging nur um die Höhe. Aber dass wir ein Quorum haben wollten, war gar keine Frage.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund müssen wir abwarten, wie die Dis-

kussionen verlaufen. Aber mein Tipp an Sie wäre, vielleicht noch einmal ein wenig zu recherchieren, vielleicht auch einmal einen Grundkurs in Jura zu nehmen. Ansonsten sollte man jetzt in Ruhe abwägen und schauen, wie es aussieht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Matthias Lammert, vielen Dank für die gute Beschreibung der handwerklichen Fehlleistungen. Liebe Pia Schellhammer, ich fühle mich zunächst auch an die Rosinenpickerei der AfD Mitte des vergangenen Jahres erinnert, als gleich zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode des Landtags Gesetzentwürfe vorgelegt worden waren – wir erinnern uns noch genau daran –, die punktuelle Empfehlungen der Enquete-Kommission "Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie" aufgegriffen haben, ich habe damals gesagt, abgeschrieben haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Alle Regelungsvorschläge der vorgenannten Gesetzentwürfe, die der Landtag im Herbst des vergangenen Jahres mit großer Mehrheit abgelehnt hatte, finden sich in den jetzt eingereichten Gesetzentwürfen zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz und – ich will es trotzdem noch einmal nennen – des Landeswahlgesetzes wieder. Die in den Debatten des vergangenen Jahres ausgetauschten Argumente können wir uns, glaube ich, an dieser Stelle ersparen.

Die neuen Gesetzentwürfe sind ergänzt um die Empfehlung der Enquete-Kommission, den Ausschlussgrund "Finanzgesetze" bei der Volksinitiative, dem Volksbegehren und dem Volksentscheid durch "Landeshaushaltsgesetz" bzw. "Haushaltsgesetz" zu ersetzen. – Ich möchte das in diesem Zusammenhang nennen, auch wenn Tagesordnungspunkt 7 b) zurückgezogen wurde. Sie haben gesagt, es wird im Ausschuss wieder in die Diskussion eingeführt, und es wurde bereits ausgeführt, die Diskussion steht durchaus in einem sehr engen Zusammenhang.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hellhörig muss man bei dem Vorschlag werden, dass als neues, direktdemokratisches Instrument die Möglichkeit eines Referendums über vom Landtag verabschiedete Gesetze eingeführt werden soll. Wenn ich den Regelungsvorschlag richtig verstehe, soll diese neue Möglichkeit bei allen Gesetzen gelten, ausgenommen Haushalt, Abgaben sowie Besoldung. Eine nachvollziehbare, schlüssige Begründung zur Notwendigkeit der Einführung eines solchen Mitwirkungsinstruments sucht man allerdings nach meiner Einschätzung in Ihren Begründungen vergebens.

Lassen Sie mich einen Aspekt ansprechen, der bei Überlegungen zur Schaffung solcher Regelungen sorgsam bedacht werden muss. Dies sind die Auswirkungen auf die Gesetzgebungsfunktion des Parlaments, also dieses Hohen Hauses, in der repräsentativen Demokratie und damit auf eine stabile Demokratie insgesamt. Die Geschichte hat gezeigt, dass Referenden bisweilen als Hebel genutzt werden, um das Gleichgewicht der Gewalten zu verschieben. Das kann man für in Ordnung halten.

In der Verfassung für Rheinland-Pfalz sind jedoch die Aufgaben des Landtags beschrieben. Diese Regelungen bilden die Basis unserer repräsentativen Demokratie, die auch aus den leidvollen Erfahrungen der deutschen Vergangenheit entstanden ist, aber die auch dazu geführt hat – wir feiern in diesem Jahr 70 Jahre Rheinland-Pfalz –, dass wir heute in der parlamentarischen Verantwortung für ein Bundesland stehen, das eine enorm positive und enorm erfolgreiche Entwicklung genommen hat. Man könnte die Wirtschaftsdaten, die Zahl der Arbeitslosen und viele andere Parameter anlegen. Das, was in unserer Verfassung dem Grunde nach angelegt ist, ist die Ermöglichung einer solchen Erfolgsstory.

In einer Vergangenheit, in der insbesondere politische Parteien diskreditiert wurden, waren unter Berufung auf einen vermeintlichen Volkswillen demokratische Verfahren und freie Wahlen von einer – ich glaube, man kann es gar nicht anders bezeichnen – menschenverachtenden Diktatur abgelöst worden.

Ich halte es für nicht richtig, die repräsentative Demokratie gegen Elemente der unmittelbaren Demokratie auszuspielen. Genau das tun Sie mit Ihren Vorschlägen nach unserer Auffassung für eine vermeintlich fortschrittliche Demokratie.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ganz falsch! – Zuruf von der AfD: Das ist Ihre Interpretation!)

Die Möglichkeit, dass unmittelbar nach der Verabschiedung von Gesetzen durch den Landtag ein solches Referendum durchgeführt werden kann, würde auch dazu führen, dass Gesetzesbeschlüsse lediglich Vorläufigkeitscharakter hätten. Man muss kein Verfassungsrechtler sein, um in diesen Vorschlägen eine manifeste Aushöhlung des Demokratieprinzips des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu sehen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes sieht vor, dass alle vom Landtag beschlossenen Gesetze, die dem Anwendungsbereich eines Referendums unterfallen – also die allermeisten Gesetze, die wir gemeinsam beschließen -, frühstens am Tag nach Ablauf der Frist von drei Monaten in Kraft treten können. Wird binnen dieser Drei-Monats-Frist die Durchführung eines Referendums verlangt, verzögert sich das Inkrafttreten, bis das Verfahren des Referendums endgültig abgeschlossen ist. Man stelle sich einmal vor dem Hintergrund der Diskussion heute Morgen bei dem anstehenden Polizei- und Ordnungsbehördengesetz vor, wie schnell wir in eine Handlungsunfähigkeit kommen könnten. Wie der Landtag unter derartigen Umständen imstande sein soll, eine ordnungsgemäße und auch zeitnahe Gesetzgebungsarbeit zu erledigen, bleibt sicherlich Ihr Geheimnis, das Geheimnis der AfD.

Der Landesregierung geht es darum, auf der Grundlage unserer repräsentativen Demokratie die direktdemokratischen Verfahren zu stärken und mündigen, gut informierten Bürgerinnen und Bürgern verbesserte Möglichkeiten zu eröffnen, sich an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Das war auch Sinn und Zweck der Enquete-Kommission in der letzten Legislaturperiode. Ihre Gesetzentwürfe sind darauf gerichtet, die Entscheidungen des Landtags über den Erlass gesetzlicher Regelungen einer permanenten populistischen Kontrolle zu unterwerfen. Dies verträgt sich nicht mit den Grundsätzen unserer repräsentativen Demokratie. Deswegen werde ich einem solchen Gesetzesvorschlag und der Verfassungsänderung nicht zustimmen.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Martin Haller, SPD: Wir auch nicht!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die erste Beratung des Landesgesetzes zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz beendet. Es liegt ein Überweisungsvorschlag an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss vor. Herrscht darüber Einvernehmen? – Dann verfahren wir so.

Damit ist die heutige Plenarsitzung beendet. Ich lade Sie zur 21. Plenarsitzung ein, die morgen um 09:30 Uhr stattfindet, und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18:09 Uhr